THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

105. JAHRGANG 1957 3. HEFT

Der aktuelle Heilige

Gedanken über Niklaus von Flüe

Von Bruno Bernhard Zieger, Oberndorf (Württemberg)

Wir können ihn ruhig so nennen, den hl. Klaus von Flüe; denn kein Geringerer als Papst Pius XII. selber hat ihn den „aktuellen Heiligen" genannt. Die Zeitnähe und Aktualität dieses Heiligen, der vor fünf Jahrhunderten gelebt hat, für unsere Tage aufzuzeigen, ist das Ziel dieser Abhandlung.

Das älteste Gemälde des hl. Niklaus von Flüe wurde bereits fünf Jahre nach seinem Tode, 1492, von einem Zeitgenossen als Gegenstück zum Heiland am Ölberg für den gotischen Flügelaltar der alten Pfarrkirche von Sachseln gemalt. Und es spricht für den Heiligen, den der Künstler offenbar porträtähnlich gemalt hat, daß sowohl Geistliche wie Laien, die den Heiligen nicht näher kennen, auf die Frage, wen das Bild darstelle, antworten: den Heiland. Die Wiederauffindung dieses lange verschollenen Bildes knapp zwei Jahre vor der Heiligsprechung des Bruders Klaus darf wohl als providentiell gelten und als Bestätigung dafür, daß er für unsere Zeit der rechte Heilige ist, den Gott uns zur rechten Zeit geschenkt hat. Die Verbreitung seiner Verehrung, die in einem ungewöhnlichen Maße voranschreitet, kann nur so erklärt werden, daß Menschen, die ihm gläubig begegnen, nicht mehr von ihm loskommen, ja, daß ihnen seine Verehrung zur echten Gottbegegnung wird. Studiert man ferner die Geschichte der Heiligsprechung dieses Mannes, so findet man, daß schon im ersten Jahre nach seinem Tode Breviertext und Meßformular von Heinrich von Gundelfingen verfaßt und im Meßbuch das Bild des Heiligen neben den Text gemalt wird. Trotz alledem kam es so spät zur Heiligsprechung. Formfehler im Prozeß und widrige Zeitumstände haben sie immer wiederum vereitelt[1]), so daß man den Eindruck hat, Gott habe selber die Heiligsprechung aufgespart für eine Zeit, die der seinen besonders gleicht und sein Idealbild besonders not hat. So blieb es denn Pius XII. vorbehalten, Bruder Klaus am 15. Mai 1947, dem Feste Christi Himmelfahrt, im Petersdom feierlich die Ehre der Altäre zuzuerkennen.

Als bemerkenswert für die historische Gestalt muß hier betont werden, daß wir von keinem Heiligen jener Zeit so viele Originalurkunden besitzen wie gerade von Bruder Klaus. 62 Urkunden

[1]) Vgl. L. von Matt, Der heilige Bruder Klaus, 38.

stammen aus den letzten 30 Lebensjahren des Heiligen, 42 weitere aus den ersten 30 Jahren nach seinem Tode. Darunter sind Biographien, Reiseberichte, Chroniken, Geschichtswerke, Briefe u. ä.[2]). Niklaus von Flüe ist ein erstaunlich universaler Heiliger, welcher der Vielschichtigkeit des modernen Menschen auffallend entspricht. Die ihm in seiner Zeit gestellten Aufgaben, die von ihm geübten Berufe und die ihm zuteil gewordenen Berufungen betreffen allesamt Fragen unseres heutigen, modernen Lebens. Es geht in unserer Zeit um die Rettung der Familie, um die Erneuerung des Landvolkes, um die soziale Gerechtigkeit, um die Verchristlichung des öffentlichen Lebens, um den Weltfrieden, um das neue Europa. Auf allen diesen Gebieten hat uns die ragende Gestalt des Heiligen Entscheidendes zu sagen. Pius XII., der ihn mit anderen Heiligen vergleicht, sagt von ihm, Niklaus von Flüe sei an das Ziel gekommen, weil er in seiner Person die Einheit von Religion und Leben verwirklicht habe. Darin gleiche er den anderen Heiligen. Was aber an ihm mit einmaliger Eindrucksfülle überrascht, ist: „Er ist ein von der göttlichen Vorsehung gesandter aktueller Heiliger[3])."

Bruder Klaus ist der aktuelle Heilige in vielfacher Hinsicht. Hier seien die drei wichtigsten Blickpunkte herausgegriffen, die wohl für unsere Zeit auch die aktuellsten sind. Sie heißen: Familie, Vaterland, Friede.

Der heilige Familienvater

Aus seiner Brautzeit nur ein einziges, aber um so wesentlicheres Detail! Der Vater des Heiligen überliefert es uns. Der junge Klaus geht mit seinem Mädchen Dorothee über blumiges Land. Sie wissen sich nicht beobachtet. Hand in Hand, das Mädchen das Haupt an die Schulter des Burschen gelehnt, so gehen sie dahin. Da kommen sie zu einem Bildstock. Still lösen sich ihre Hände, und sie knien nieder und beten. Auch getanzt hat Klaus gerne. Das gestand er später als Eremit noch erinnerungsfroh einem jungen Mann. Wie not täten solche ideal liebende Paare unserer Jugend, von der der große Jugendkenner Guardini einmal sehr ernst und traurig bezeugt: „Die Jugend heute kann nicht mehr lieben." Von dieser Jugendliebe eines Klaus von Flüe könnte unsere Jugend lernen, wie so eine Liebe von Tag zu Tag wächst — am mutig

[2]) Die Fülle von Urkunden bringt es mit sich, daß man in diesem Falle keiner Legenden bedarf, um das Heiligenbild zu „verklären". Ein nichtkatholischer Geschichtsschreiber (Mojonnier) hat sich in vertrautem Kreis einmal geäußert, er habe sich beim Auftrag, über den Schweizer Nationalhelden Klaus von Flüe ein historisch einwandfreies Bild zu zeichnen, Sorge gemacht, dieses allseits glorifizierte Bild müsse dabei an Glanz verlieren. Denn so sei es ihm jedesmal ergangen, wenn er daranging, eine geschichtliche Gestalt zu entschleiern. Hier jedoch habe das Bild um so mehr gewonnen, je mehr er die Einzelzüge dieses Großen aufgehellt habe.

[3]) L. von Matt, Der heilige Bruder Klaus, 91.

ertragenen Opfer. Denn Liebe ohne Opfer stirbt. Die Liebe zwischen Klaus und seiner Braut Dorothee führte dann zu einem Eheleben, worüber man wohl wie selten einmal die Anfangsworte der großen Ehe-Enzyklika Pius' XI. setzen könnte: Casti connubii — der reinen Ehe Hoheit und Würde. Zehn Kinder erblühten aus dieser Ehe: fünf Knaben und fünf Mädchen, die Freude und der Stolz der glücklichen Eltern, die Frucht ihrer Liebe, einer Liebe, die am Tage des Abschiedes, da Klaus das Eremitengewand nahm, nicht abgenommen hatte, sondern so groß und so rein und selbstlos geworden war, daß sie den gegenseitigen Verzicht „aus Gehorsam gegen Gott" wagen konnte, daß das ungeheure Opfer ihre beiden Seelen nicht zerbrochen hat. Während heute in vielen Ehen der Lebensstandard die erste und letzte Frage ist, finden wir bei Klaus und seiner tapferen Frau, daß das Größte die Liebe ist, die im Opfer erstarkt, die ohne Opfer aber stirbt.

Diese Liebe hat jene Frau, die ihrem Mann wie jede Schweizer Frau die Uniform aus dem Schranke holt, wenn das Vaterland ruft, befähigt, das Eremitengewand zu weben für den eigenen Mann, nachdem sie ihm vor dem Kreuz in der Stube ihre Einwilligung zum Abschied gegeben hatte. In dieser Liebe hat sie dem Vater ihrer Kinder den Weg freigekämpft bei den älteren Söhnen, die sich lange Zeit dem unverständlichen Vorhaben des Vaters widersetzt hatten. Ohne die selbstlose Liebe dieser starken Frau hätten wir keinen Heiligen Klaus von Flüe, ohne diese Frau, die schon zu Lebzeiten ihres Mannes Witwe geworden ist. Deshalb sagt ja auch der Heilige Vater, Pius XII.: „Heute, in dieser feierlichen Stunde, verdient auch der Name seiner Gattin in Ehren genannt zu werden. Sie hat durch ihren freiwilligen Verzicht auf den Gemahl, einen Verzicht, der ihr nicht leicht wurde, und durch ihre feinfühlige, echt christliche Haltung in den Jahren der Trennung mitgewirkt, um euch den Retter des Vaterlandes und den Heiligen zu schenken[4])."

In seiner Familie, die der Heilige bis zu seinem Abschied zwanzig Jahre lang betreut hatte, waren Gemeinschaftsgebet, gemeinsamer Kirchgang, Sittenstrenge, Vätererbe und Brauchtum Quellen des Segens und der innigen Verbundenheit untereinander. Klaus war ein „stolzer" Bauer im besten Sinne des Wortes. Wie Erni Rohrer und Anderhalden später zu Protokoll gegeben haben, war Klaus „ein schaffiger" Bauer, fröhlich bei der Arbeit und fortschrittlich. Als man in Obwalden zur reinen Graswirtschaft überging, machte die Familie von Flüe klug überlegend mit, und Klaus besaß so viel zehentfreies Land einschließlich dreier Almen, daß er 30 Stück Vieh und 6 Pferde halten konnte. Klaus war der reichste Bauer weit und breit und hatte, wie das Bauerntum (und Bürgertum) unserer Zeit, die Gefahr des Materialismus zu bestehen.

[4]) Heiligsprechungspredigt vom 15. Mai 1947.

Eine Vision hat ihm einst die Augen für diese Gefahr geöffnet. Er war allein auf der Koppel, so heißt es, bei seinen Pferden und dachte über sein Leben nach. Da sah er eine weiße Lilie aus seinem Munde, gleichsam aus seinem Innersten, gen Himmel wachsen, ein Sinnbild seines Lebens, das Gott entgegenblüht. In diesem Augenblick trabt sein Lieblingspferd vorbei. Der Bauer vergißt die Lilie und betrachtet sein Pferd in stolzer Lust. Plötzlich erschrickt er. Er schaut, wie die Lilie wie welk heruntersinkt und gleichsam vom Pferde gefressen wird. Klaus erkannte die Gefahr des Materialismus[5]).

Der heilige Patriot, Staatsmann und Friedensstifter

Die Schweiz ist in langen und zähen Kämpfen zu einem vorbildlichen demokratischen Staatswesen geworden. Klaus von Flüe ist auch hier einmaliges Vorbild für seine und für unsere Zeit. Mit 14 Jahren ist er stimmberechtigter Vollbürger und wächst in politische Verantwortung und vaterländisch-ernste Gesinnung hinein. Mit 19 Jahren ist er Gemeinderat, mit 29 Jahren wählt man ihn zum Bürgermeister von Sachseln, und das in einem Land, wo nur der gewählt wird, der das Vertrauen des Volkes wirklich besitzt. Mit 36 Jahren sitzt Klaus in der Kantonsregierung als Kantonsrat in Sarnen, mit 38 kommt er in die Gesamtregierung als Ständerat des Kantons Obwalden. Dreimal hat er das höchste demokratische Amt des Landammanns ausgeschlagen, weil er sich bewußt war, das sei zuviel für seine Kräfte, das sei auch nicht der Wille Gottes. Und Gottes Wille war für Klaus in allen Dingen allein entscheidend.

Tadellosigkeit kennzeichnet auch den Soldaten und Offizier Klaus von Flüe. Siebenmal ist Klaus in den Krieg gezogen und jedesmal ist er aus jenem grauenhaften Erleben, wo z. B. nach der Sitte jener Zeit keine Gefangenen gemacht wurden, stiller und sorgenvoller heimgekehrt. Trotz aller Friedensliebe heißt der vierte Staatsgrundsatz des Heiligen: „Der Staat muß wehrbar sein." Wie den Frieden, so nimmt Klaus den Krieg als eine sehr ernste Angelegenheit, und wenn er gerade als Friedensheiliger über die Wehrbarkeit des Volkes positiv entscheidet, so darf er als völlig objektiv und unverdächtig gelten. Die Schweiz verwirklicht seit Jahrhunderten bewußt die Grundsätze des Heiligen: sie besitzt eine ganz moderne Wehrmacht und ist dabei das friedliebendste Land Europas. „Eidgenossen, macht den Zaun nicht zu weit (kein Eroberungskrieg)! Ohne wichtigen Grund fangt keinen Krieg an (letzte Möglichkeit)! Wenn man euch aber Frieden und Freiheit rauben will, dann wehrt euch mannhaft!" Dieser Grundsatz des Bruders Klaus hat seine geschichtliche Bewährung glänzend bestanden. Wie oben schon angedeutet wurde, war Klaus von Flüe nicht gerne Soldat.

---

[5]) W. Durrer, Dokumente über Bruder Klaus, 38.

Er war tapfer, sonst hätten sie ihn nicht schon bald zum Fähnrich gemacht, der seiner Schar mit der Fahne voranstürmt. Er war klug, sonst wäre er nicht Hauptmann geworden. Aber er war es nicht gerne und nach jedem Feldzug immer weniger gern, weil er die Schrecken des Krieges aus eigener Anschauung kannte. Er trat als erster dafür ein, daß der Feind geschont wurde, wenn er besiegt war. Er sorgte für die Einhaltung des „Sempacher Briefes", der ersten europäischen Kriegsordnung, die für den Schutz der Frauen und Mädchen sorgte, und er setzte selber sein Leben einmal schwerster Gefahr aus, als er gegen seine eigenen Leute vorging, die ein Frauenkloster in Brand stecken wollten, weil sich darin der Feind verschanzt hatte. So ist es wohl auch nicht unrecht, wenn die Schweizer es ihrem Klaus von Flüe zuschreiben, daß sie sich aus den beiden Weltkriegen heraushalten konnten. Anderen Kleinstaaten ist dies nicht gelungen. Die untere Ranftkapelle in der Heimat des Klaus hat auf der Rückwand ein großes Gemälde: die Friedensinsel Schweiz inmitten des schaurigen Krieges. Es wurde als Dankmal für die wunderbare Errettung aus dem ersten Weltkrieg gestiftet. Vom Heiligen Vater Pius XII. wird erzählt, er habe sich während des zweiten Weltkrieges geäußert, wenn die Schweiz auch diesmal aus dem Krieg herausbleibe, werde er den seligen Klaus von Flüe heiligsprechen, auch ohne die sonst erforderlichen zwei Wunder. Denn dies sei Wunder genug. Heute wissen wir aus den amtlichen Unterlagen, daß Hitler dreimal Tag und Stunde des Einmarsches in die Schweiz festgesetzt hat. Es war aber, wie wenn eine schützende, abwehrende Vaterhand sich über die Schweiz gebreitet hätte. Einmal rief die oberste Kommandostelle der Schweiz in Sachseln telephonisch an: „Betet zu Bruder Klaus! Das Schicksal des Vaterlandes ist nach Stunden gezählt!" Das Land ohne Kriegerdenkmäler, ohne Kriegerswitwen und -waisen, ohne Krüppel weiß, wem es wohl die Rettung zu verdanken hat.

Aber nicht nur im Kriege, auch im Frieden war Klaus von Flüe ein Mann, der seinem Vaterlande zu Diensten war, wo man ihn brauchte. Er war Richter und dabei ein Wahrer des Rechts wie kein zweiter, der nur Verantwortung und Gerechtigkeit kannte. Aber gerade sein unbeugsamer Sinn für Recht und Gerechtigkeit wurde ihm Anlaß, sich aus einer Welt des Unrechts und der Rechtsbeugung zurückzuziehen. Es handelte sich um den Rechtsstreit eines Reichen gegen einen Armen. Klaus sollte mit zwei anderen Kollegen den Prozeß führen. Die Sache lag an und für sich juridisch klar zugunsten des Armen. Der Reiche besticht die beiden Kollegen und versucht es auch bei Klaus, wo er jedoch kein Glück hat. Klaus wird in der Urteilsfällung 2:1 überstimmt und soll nun als dritter Richter im Kolleg siegeln und das Unrecht gegen seine Überzeugung gutheißen. Da packt den Mann ein heiliger Zorn. Er gibt lieber Ehre, Macht und Einfluß daran, und mit schärfstem

Protest gegen solche Rechtszustände legt er sein Richteramt nieder. Wie herrlich leuchten die Worte des Bruders Klaus aus jenen Tagen heute noch für unsere moderne Generation: „Als ich jung war, nahm ich mir ein Weib. Dann war ich mächtig in Gericht und Rat und in den Regierungsgeschäften meines Vaterlandes. Dennoch erinnere ich mich nicht, mich jemals so benommen zu haben, daß ich vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen wäre."

In der Öffentlichkeit kam auch die Stellung des Heiligen zu den Stellvertretern Gottes, den Priestern, zum Ausdruck. „Vor allem aber schätzte und ehrte ich das königliche und priesterliche Geschlecht, d. h. die Priester Christi, so daß, sooft ich einen Priester sah, es mir schien, als sähe ich einen Engel Gottes." So sagte der Mann, der als Gemeinderat einen Prozeß gegen einen Priester, gegen seinen eigenen Pfarrer, führen mußte, weil es diesem mehr um den Obstertrag als um Seelen ging. Klaus von Flüe hat in jener Epoche der Renaissancezeit das Ärgernis schlechter Priester mit innerstem Schmerz erlebt. Drei Priester spielten in seinem Leben eine segensvolle Rolle: vor allem der „Ranftkaplan" Peter Bachthaler, der nach Errichtung der Pfründkaplanei im Ranft dem Heiligen in seinen letzten sieben Jahren die Messe las, die Sakramente spendete und ihn auch mit den Sterbesakramenten versah. Ferner hatte Pfarrer Oswald Isner, Seelsorger des benachbarten Kerns, das ganze Vertrauen des Heiligen. Er war jener Priester, der zuerst in das Geheimnis der völligen Nahrungslosigkeit des Eremiten eingeweiht ward. Ein dritter, Haimo Amgrund, zuerst Pfarrer von Kriens bei Luzern, dann Pfarrer von Stans, war jener Priester, der Klaus in die Betrachtung des Leidens Jesu einführte, der den Mut hatte, seinem Freund Klaus von Flüe, nach klarer Erkenntnis des Willens Gottes, den Rat zum Abschied von Haus und Hof, von Frau und Kindern zu geben. Er konnte dies wagen, da Klaus aus der Betrachtung des Kreuzesleidens und des Gehorsams Christi „bis zum Tode am Kreuze" gelernt hatte, was Gehorsam gegen den Vaterwillen im Himmel war. Klaus hatte den Gottesruf vernommen vom „Verlassen von Haus und Hof, von Vater und Mutter, von Weib und Kind . . ." und sich in einem zweijährigen, gewaltigen seelischen Kampf zu einem „Ja, Vater!" durchgerungen. Dieser Priester hat mit Klaus den Kampf durchgefochten, damit er um Christi willen „alles verlasse". Damals hat sich wohl der Seele des Heiligen jenes schöne Gebet entrungen, von dem Garrigou-Lagrange einmal sagt, es sei das schönste Gebet nach dem Vaterunser: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir . . .!" Ölbergstunden sind es gewesen, durch die sich damals Klaus unter der sicheren Führung des Priesters hindurchgebetet und hindurchgelitten hat zu jenem äußersten Gehorsam, daß nicht sein Wille geschehe, sondern der Wille des ewigen Vaters. Betreffs dieses Gehorsams bezeugt er einem anderen Priester, dem Weihbischof von Konstanz, der seine Nahrungs-

losigkeit untersuchen mußte, auf dessen Frage, was wohl in der Christenheit das Verdienstlichste wäre, ohne Zögern als nicht theologisch gebildeter Laie: „Der heilige Gehorsam!" 14 Jahre später schreibt Klaus an die Bundeshauptstadt Bern: „Gehorsam ist die größte Ehr', die es im Himmel und auf Erden gibt[6])."

Pfarrer Haimo war auch jener Priester, der nach dem Scheitern von 33 Friedenskonferenzen an dem Abend, da der Krieg erklärt war, der die Eidgenossenschaft zu vernichten drohte, durch Sturm und Kälte hinaufstieg zu Klaus und von ihm noch in letzter Stunde die Friedensvorschläge überbrachte, die dann tatsächlich zum Frieden führten. So wurde Klaus zum Friedensheiligen. In jener Nacht hat er sich hingekniet und gebetet: „Gib Frieden, Herr!" Und er durfte so beten, er, der sonst gesprochen hat: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir! Mein Herr und mein Gott, gib alles mir, was mich fördert zu Dir! Mein Herr und mein Gott, nimm mich mir und gib mich ganz zu eigen Dir!" Klaus, der jahrelang betet: „Nimm, Herr!", darf jetzt sagen: „Gib, Herr!" Und nach einem himmelstürmenden Beten um den Frieden diktiert der heilige Eremit die Botschaft an die streitenden Parteien. Und eine Stunde, nachdem der Stanser Pfarrer ihnen die Botschaft überreicht hat, ist der Friede da. Boten gehen in das letzte Tal mit der Nachricht: „Bleibt daheim, es ist Friede!" Und überall läuten die Glocken. Klaus von Flüe hat den Frieden vermittelt. Auch Frau Dorothee bekommt es zu hören: „Du, dein Mann, der Klaus, hat den Frieden vermittelt." Und da fällt es ihr wie Schuppen von den Augen: Das Opfer, das Gott von uns beiden verlangt hat, ist der Kaufpreis dieses Friedens. So steht Klaus von Flüe vor uns als der Heilige des Friedens.

Wir dürfen wohl sagen, daß der Friede in unseren Tagen auf ganz dieselbe Art und Weise in die Welt kommen wird: im Gebet und im Opfer, nicht durch Kriege und Konferenzen. Die Bitte „Da pacem, Domine, in diebus nostris!" wird in jener Stunde ihre Erhörung finden, da die Zahl derer, die darum beten und dafür opfern, ihre von Gott bestimmte Vollendung erreicht hat. Auffallend ist, wie dringlich Papst Pius XII. immer wieder zur Einigung der europäischen Staaten aufruft[7]). Er sieht, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist. Er fordert alle Willigen zur Mitarbeit auf. Er gibt der Pax-Christi-Bewegung Weisungen, alle Friedenskräfte, die in der katholischen Kirche liegen, zu mobilisieren, „um für die Bestrebungen, die auf wirtschaftliche und politische Einigung zunächst Europas und vielleicht auch der außereuropäischen Völker und Länder ausgehen, die nötige seelische Atmosphäre zu

---

[6]) Vgl. Durrer, Dokumente über Bruder Klaus, 69 und 216.

[7]) Vgl. besonders die Ansprache an die Mitglieder des Collège d'Europe vom 15. März 1953; die Ansprache an den Nationalkongreß der katholischen Juristen Italiens vom 6. Dezember 1953 und dann die beschwörende Weihnachtsansprache 1953.

schaffen". Ein „unter dem Zwang der Not" zusammengekittetes Europa halte nicht, wenn nicht „ein neues Denken von Volk zu Volk" die Voraussetzungen dafür schaffe. Immer waren es die Päpste, die in Zeiten tödlicher Gefahr für Europa die Nationen zur Einigung riefen und so Europa retteten. Uns aber ist eine Riesenaufgabe gestellt, die geradezu ruft nach dem Heiligen, der dieses Werk zu vollführen hilft, und dieser Heilige ist da. Der Heilige Vater wünscht, daß Niklaus von Flüe der Patron aller Friedenswerke und Friedensbemühungen sei, und er will ihn im rechten Augenblick zum „Intercessor pacis mundi" erklären. Vom Staatsmann Klaus von Flüe sagt Pius XII., er habe „die großen Linien einer christlichen Politik vorgezeichnet"[8]). Was Klaus damals in jener entscheidenden Nacht dem Pfarrer von Stans diktiert und seinen Landsleuten in den Urkantonen geraten hat, gilt heute für die Einigung Europas, die ein christliches Anliegen bedeutet. Klaus von Flüe war es, der damals in Stans den weitblickenden Rat gab, die französisch sprechenden Kantone Fribourg und Solothurn in den Bund der Eidgenossenschaft aufzunehmen, was man vorerst für eine bare Unmöglichkeit, für eine Utopie gehalten hatte. Und man folgte Klaus, und damals wurden aus den acht alten „Orten" zehn Kantone. Damit hat Klaus das Tor aufgerissen in eine weite, lichte Möglichkeit der Weiterentwicklung. Die Schweiz ist heute ein selten festes, einheitliches Staatengebilde von vier verschiedenen Sprachen, drei Konfessionen und 22 selbständigen Regierungen. Betreffs der Konfessionen darf bemerkt werden, daß Sachseln wohl der einzige Wallfahrtsort auf der ganzen Welt sein dürfte, wohin auch Nichtkatholiken als echte Pilger kommen. Es ist Tatsache, daß Klaus von Flüe in der Schweiz auch von den Protestanten verehrt wird und so eine Brücke zwischen den Konfessionen bildet. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist durch Klaus ein Modell geworden, das für das Konzept eines Gesamteuropa nur ins Große übertragen zu werden braucht. Jener Schweizer Friede aus dem „Stanser Vorkommnis", den die Glocken zwei Tage vor Weihnachten (22. Dezember) 1481 eingeläutet haben, ist bis heute nicht mehr gestört worden. Das ist an und für sich nicht eine Selbstverständlichkeit. Das danken die Schweizer dem Umstand, daß man die staatsmännischen Erfahrungen und Ratschläge des Bruders Klaus aus jener kritischen Nacht systematisch geordnet und zu Staatsgrundgesetzen gemacht hat. Sie lauten: Der Staat muß sein:

1. Einig: „Eidgenossen, haltet zusammen; denn in der Einigkeit seid ihr stark!" — „Hütet euch vor aller Zwietracht; denn sie nagt am Marke des Volkes!"
2. Frei: „Macht den Zaun nicht zu weit, damit ihr um so besser eure sauer erstrittene Freiheit erhalten und genießen könnt!"

---

[8]) Heiligsprechungspredigt vom 15. Mai 1947.

3. Unabhängig: „Mischt euch nicht in fremde Händel und verbindet euch nicht mit fremder Herrschaft!“
4. Wehrbar: „Ohne hochwichtigen Grund fangt keinen Krieg an. So man euch Frieden und Freiheit rauben wollte, kämpft mannhaft für Freiheit und Vaterland!“
5. Christlich: „Was die Seele für den Leib, das ist Gott für den Staat. Wenn aus dem Körper die Seele weicht, zerfällt er. Wenn aus dem Staat Gott vertrieben wird, ist er dem Untergang geweiht.“

Peter Dörfler hat einmal in prophetischer Schau geschrieben: „Bruder Klaus ist der Bannerträger des Friedens über alle nationalen Grenzen hinweg geworden, und sein Name könnte heute auf der Flagge eines europäischen Staatenbundes stehen. Denn Kantone sind nach der gegenwärtigen Entwicklung auch die größten Länder Europas, und es scheint, daß sie nur auf den warten, der von Gott die Macht hat, das einigende Wort zu sprechen, um die hadernden, erhitzten und doch in Angst um neue Kriege bebenden Verantwortlichen zusammenzuschließen. Der Heilige von Flüe steht lebendig vor aller Welt in seinem geschaffenen Werk. Seine Stunde scheint aufs neue gekommen zu sein. Es könnte geschehen, daß die enge hölzerne Klause im Ranfttobel zu einem Monumentum Internationale des europäischen Staatenbundes würde[9]).“ Ein emigrierter Bischof hat bei einem Besuch die einfache, schmale Zelle des Bruders Klaus „das freiwillig gewählte KZ für den Frieden“ genannt. Es mag viele geben, welche glauben, daß man heutzutage mit den Staatsgrundsätzen eines Bruders Klaus ein Staatswesen nicht mehr aufbauen könne; daß vor allem mit christlichen Grundsätzen dieser Versuch bloß zu einem „heiligen Experiment“ führe. Im Grunde ist dies wohl Unglaube und Freimaurertum, von dem freilich unbewußt Millionen von Christen infiziert sind. Hier gilt für uns nur das herrliche Wort Pius' XII.: „Wenn ihr fragt, wo im Vaterland die starken Wurzeln eurer Kraft liegen, so lautet die Antwort: Sie liegen — nicht allein, aber vor allen anderen — in dem christlichen Unterbau, der das Gemeinwesen, seine Verfassung, seine soziale Ordnung, sein Recht und seine gesamte Kultur trägt. Und dieser christliche Unterbau ist durch nichts zu ersetzen, nicht durch Macht und nicht durch politische Höchstleistung. Die Stürme, die seit Jahren wie ein Weltgericht über die Kontinente dahingehen, haben dies mit Donnerstimme kundgetan . . . In Niklaus von Flüe hat jener christliche Unterbau Gestalt gewonnen. Schließt euch ihm an! Dann wird es gut bestellt sein um das Schicksal eures Vaterlandes[10])!“

Eine besondere Aufgabe scheint hier, wie schon so oft in der Geschichte, Österreich zuzufallen. Es ist ja das traditionelle

---

[9]) Hochland, 42. Jg. (1949), 2.
[10]) Heiligsprechungspredigt vom 15. Mai 1947.

Land, in dem die europäischen Entscheidungen gegen den Osten in merkwürdiger Verflechtung mit der Kirchengeschichte immer gefallen sind. Der im Auftrage der österreichischen Bundesregierung gestaltete Film „1. April 2000" hat trotz seines heiteren Charakters einen tiefernsten Unterton, den wohl sehr viele leichtlebige Besucher überhört haben, vielleicht mit Absicht. Er zeigt, wie Österreich nie Angriffskriege geführt hat. Wenn es zu den Waffen greifen mußte, stand immer eine europäische Angelegenheit auf dem Spiele. Der Titel des Films erinnert noch an einen anderen 1. April, nämlich an den 1. April 1922, an dem ein Apostel und Martyrer des Friedens gestorben ist, ein Mann, dessen Seligsprechungsprozeß am 3. November 1949 eingeleitet worden ist: der Diener Gottes Karl aus dem Hause Österreich, der letzte legitime Träger eines Kaisertums. Wenn wir nun seitenlang des heiligen Demokraten Klaus von Flüe gedacht haben, durfte in ein paar Zeilen wohl auch die Frage nach dem heiligen Monarchen gestellt werden.

Übrigens, wenn wir hier kurz die Stellung Österreichs in der europäischen Friedensfrage skizziert haben, so darf abschließend die Stellung des Bruders Klaus zu Österreich aufgezeigt werden. Er ist der besondere Vermittler des Friedens auch zwischen der Schweiz und Österreich geworden. Ja, die erste Friedenstat dieses Heiligen galt dem Lande Österreich. Man braucht nur Schillers „Wilhelm Tell" zu lesen, so weiß man von den blutigen Kämpfen zwischen den Habsburgern und der Schweiz. 270 Jahre dauert das schon, und es flammt ein Haß sondergleichen. Und nun soll wieder Krieg sein. Erzherzog Sigismund in Wien hat seinen Plan fertig; da hört er von jenem „Heiligen" in der Schweiz, der nichts essen soll, und schickt seinen Leibarzt Burkhardt von Hornigg, der die Sache untersuchen soll. Kaum ist der Arzt nach Wien zurückgekehrt, wird der Kriegsplan fallengelassen, und es wird ein ewiger Friede geschlossen, ein Friede, der nie mehr gebrochen wurde und bis heute hält. So schaffen Heilige den Frieden. Anstatt des Krieges aber kam aus Wien ein Silberkelch, reich vergoldet und darauf das österreichische Wappen, in den Ranft. Das andere Ereignis, das Österreich ganz stark mit Klaus von Flüe verbindet, stammt aus allerletzter Zeit. Am 15. Mai 1947, zehn Minuten, nachdem der Heilige Vater Klaus von Flüe heiliggesprochen hatte, geschah in Österreich auf die Fürbitte des Heiligen das erste Wunder. Ein Mädchen, von vielfacher Spondilitis und Tuberkulose befallen, von den Ärzten aufgegeben und dem Tode nahe, erfährt aus dem Kirchenblatt, daß eben jetzt in dieser Stunde zu Rom ein „Bauer" heiliggesprochen wird, Klaus von Flüe. Zehn Jahre schon hat sie ein Bildchen von diesem Seligen bei sich, und nun streicht sie sanft über das Bild und sagt mit schwacher Stimme: „Heiliger Bruder Klaus, ich gratuliere dir; ich freue mich, heiliger Bruder Klaus!" Die Angehörigen, die um das Bett stehen, meinen, jetzt trete die Agonie ein. Da auf einmal erhebt sich die Kranke, und sie, die jahre-

lang nicht mehr zu gehen vermochte, hüpft aus dem Bett, geht umher und sagt: „Bringt mir Kleider, bringt mir Schuhe; ich bin heil, ich bin gesund[11])!“ Nun sind seitdem schon zehn Jahre verflossen, und das Mädchen ist kerngesund. Der Verfasser dieser Zeilen hatte selber Gelegenheit, die Geheilte bei einer ihrer Dankwallfahrten in Sachseln zu sehen, und hat sie gefragt, ob sie um Heilung gebeten hätte. Sie sagte nein; sie hätte nur um das eine gebeten, daß sie vor ihrer Mutter sterben dürfe. Mit diesem Wunder, das sich in Österreich unmittelbar nach der Heiligsprechung ereignet hat, scheint es, hat Gott sein Siegel auf die Heiligsprechungsbulle gedrückt — ein österreichisches Siegel auf die Urkunde des Schweizer Nationalheiligen. Wie wunderbar sind die Fügungen Gottes! Freuen wir uns darüber dankbar, daß uns in Klaus von Flüe, in diesem „aktuellen Heiligen“, aus der düsteren Gegenwart Wege und Möglichkeiten in eine „bessere Welt“ aufleuchten, Wege, die beschritten werden sollten, Möglichkeiten, die verwirklicht werden können, soferne die Menschen guten Willens sind.

[11]) Vgl. L. v. Matt, Der heilige Bruder Klaus.

An Literatur wurden benützt: Leonhard von Matt, Der heilige Bruder Klaus. Offizielles Gedenkbuch der Heiligsprechung. Zürich 1947. — Werner Durrer, Dokumente über Bruder Klaus. Luzern 1947. — Hugo Müller, Bruder Klaus. Leben und Bedeutung für die Gegenwart. Sarnen 1937. — Konstantin Vokinger, Bruder Klaus. Stans 1947. — A. Andrey, Der Heilige unter uns — das Leben des Seligen Niklaus von Flüe nach den geschichtlichen Quellen. Luzern 1942.

Die josephinischen Lehrbücher der Theologie in Österreich

Von P. Eduard Hosp C. Ss. R., Katzelsdorf a. d. Leitha (NÖ.)

Unter den großen Reformen der Kaiserin Maria Theresia kommt ihrer Neuordnung des Schulwesens eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie wurde die Begründerin der österreichischen Volksschule. Van Swieten führte einen großen organisatorischen und wissenschaftlichen Umbau der Universitäten und des Universitätsstudiums durch. Davon wurden auch die theologischen Fakultäten betroffen. Die Reform der theologischen Studien setzte schon 1752 ein und erhielt die Krönung im Lehrplan der theologischen Studien von Abt Stefan Rautenstrauch (3. Oktober 1774)[1]). Die hier festgesetzten fünf Studienjahre wurden nach einem Jahrzehnt von Kaiser Joseph II. auf drei Jahre reduziert, da nach seiner Auffassung den Theologen nur die wichtigsten „praktischen Teile“ der Theologie vorgetragen werden und die Geistlichen „praktische Seelsorger“ und Staatsbeamte sein sollten. Der neue Lehrplan for-

[1]) Wappler Anton, Geschichte der theologischen Fakultät der Universität zu Wien. Wien 1884, 239.

derte auch neue Lehrbücher. Jeder Einfluß der Bischöfe auf die theologischen Studien und Lehrbücher war an den Universitäten und auch in den bischöflichen Seminarien und theologischen Ordensschulen ausgeschaltet, am stärksten in der Zeit der Generalseminarien (1784—1792). Die Lehrbücher wurden vom Staat, von der Studien-Hofkommission, vorgeschrieben. Die akademische Lehrfreiheit wurde vollkommen beseitigt. Die Professoren waren verpflichtet, sich genau an das offiziell vorgeschriebene Lehrbuch zu halten. So wollte man den Sieg der neuen Ideen sichern.

Lehrbücher der Exegese

Der Lehrplan Rautenstrauchs legte in der Exegese in Anlehnung an das protestantische Bibelstudium das Hauptgewicht auf Textstudium und Textkritik. Darum verlangte man von jedem Theologen gründliche Kenntnis der orientalischen Sprachen, während die eigentliche Bibelerklärung ganz in den Hintergrund trat.

Als Lehrbuch für das Alte Testament diente ein lateinisches Kompendium der vierbändigen „Einleitung in die Schriften des A. B." (1792) von Johann Jahn in Wien. Ebenso mußten Hermeneutik und Archäologie nach seinen Lehrbüchern vorgetragen werden. Für den Unterricht in den orientalischen Sprachen verfaßte Jahn ausgezeichnete Sprachlehren und Chrestomathien. Wegen seiner wissenschaftlichen Werke genoß der Wiener Exeget, ein Vetter des hl. Klemens Maria Hofbauer, großes Ansehen in der Gelehrtenwelt. Wenn er sich als Schüler des böhmischen Aufklärers Karl Seibt auch stark an die protestantische Exegese anlehnte und manche aufklärerische und rationalistische Anschauungen übernahm, so kann man ihn doch nicht als eigentlichen Rationalisten bezeichnen, da er die göttliche Offenbarung und auch die Inspiration annahm.

Kardinalerzbischof Christoph Migazzi von Wien erhob in ausführlichen Eingaben vom 4. Jänner und 23. Dezember 1794 beim Kaiser Franz I. Vorstellungen wegen irriger Ansichten Jahns[2]). Er sah durch Aufklärungsideen die Theologie der Kirche bedroht. Der Kardinal beklagte sich darüber, daß Jahn die Bücher Job, Tobias, Jonas, Judith und die Susanna-Geschichte des Buches Daniel als bloße Lehrgedichte ohne geschichtlichen Charakter betrachte. Nach dem damaligen Stand der katholischen Exegese mußte eine solche Auffassung in katholischen Kreisen mit Recht Befremden und Ärgernis erregen. Kardinal Migazzi verteidigte die Geschichtlichkeit dieser Bücher. Die moderne Exegese betont, daß die Geschichtlichkeit dieser Bücher zu den schwierigsten Fragen gehöre, die nach den vorhandenen Quellen wohl kaum mit

---

[2]) Wolfsgruber Cölestin, Kardinal Migazzi. Ravensburg 1897, 785 ff.; 792 ff.; 812 ff.

voller Sicherheit gelöst werden könne[3]). Eine kirchliche Entscheidung vom 23. Juni 1906 gab kluge Richtlinien, die jedes oberflächliche und unbegründete Abgehen vom bisher angenommenen historischen Sinn eines inspirierten Buches verbieten[4]). Jedenfalls kann man nach dem heutigen Stand der Bibelwissenschaft die Auffassung Jahns nicht als rationalistisch bezeichnen. Damals allerdings war sie neu und wurde in katholischen Kreisen als irrig angesehen. Jahn leugnete ferner, daß das Tridentinum den Unterschied zwischen proto- und deuterokanonischen Büchern der Hl. Schrift aufgehoben habe (II. T. S. 857 ff.). Am meisten Anstoß aber erregten beim Kardinal die Ausführungen Jahns über die Besessenen des Evangeliums in der Biblischen Archäologie. Denn Jahn berief sich hier im Anschluß an protestantische Exegeten darauf, daß man die Dämonischen des Neuen Testaments nicht als wirklich vom Teufel Besessene, sondern nur als Kranke ansehen müsse. Gegen diese rationalistische Deutung richtete sich besonders die Beschwerde Migazzis.

Der Kaiser überwies die Schrift des Kardinals an die Studien-Hofkommission. Diese erklärte, daß diese Fragen in einer wissenschaftlichen Exegese nicht zu umgehen seien und daß die Meinungen Jahns nicht geradezu als heterodox bezeichnet werden könnten. Jedoch wäre Jahn schuldig gewesen, die unter den katholischen Theologen gemeinsamen Ansichten zu respektieren, die Kollision mit seinem Bischof zu vermeiden und bei seinen jungen Zuhörern keine ärgerlichen Vermutungen und Zweifel zu wecken. Kaiser Franz schloß sich in seiner Entscheidung vom 16. Jänner 1794 dem Vorschlag der Studien-Hofkommission an. Jahn erhielt den Auftrag, die vom Kardinal beanstandeten Ansichten sowohl im mündlichen Vortrag als auch bei einer Neuauflage seiner Bücher in der Art zu ändern, daß kein Anlaß zu einer Mißdeutung gegen die allgemeine Meinung der katholischen Kirche gegeben werde. Die Professoren sollten überhaupt über neue Meinungen lieber ganz hinweggehen, als den Bischöfen Grund zu irgendwelchen Kollisionen zu geben. In Zukunft solle für jedes theologische Lehrbuch das Gutachten der Bischöfe vor der Zulassung eingeholt werden. Das war ein großes Zugeständnis des Josephinismus, das freilich kaum praktisch wirksam wurde[5]).

Als Jahn 1805 eine Neuauflage seiner Biblischen Archäologie herausgab, suchte er der Forderung des Kaisers nachzukommen. Aus der ganzen Darstellung erkennt man aber wieder ganz klar, daß er bei seiner früheren Auffassung blieb[6]). Er stellte einfach

[3]) Bückers Hermann, Das Buch Job. Freiburg 1939 V 271 f. Lippl Josef, Der Prophet Jonas. Bonner Bibel VIII 3 I. 164. Haag Herbert, Bibel-Lexikon 823—827; 847—851; 1622—1627.

[4]) Miller Athanasius, Das Buch Tobias. Bonner Bibel 1940, 3—10.

[5]) Werner Karl, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. München 1866, 273—275.

[6]) Jahn Joh., Archaeologia biblica in compendium redacta. Viennae 1805, § 192, pars I., cap. 12, pag. 311—329.

beide Ansichten einander gegenüber und überließ das Urteil dem Leser. Das mochte wohl für Fachgelehrte gelten, jedoch war diese Methode jungen Theologen gegenüber bedenklich. Aus der Art seiner Darlegung ersah man klar seine Ansicht. Als Jahn trotz seiner Gelehrsamkeit als Lehrer versagte, wurde er im September 1805 in das Domkapitel von St. Stephan aufgenommen; er starb am 16. August 1816.

Erzbischof Sigismund Hohenwart, der Nachfolger Migazzis, sah sich auch genötigt, zu den Lehrbüchern Jahns Stellung zu nehmen. Am 8. Juni 1806 teilte ihm der Präsident der niederösterreichischen Landesregierung mit, daß der Kaiser die Erklärung wünsche, ob der Erzbischof die Bücher Jahns für die öffentlichen Vorlesungen geeignet finde. Am 1. Juli antwortete der Erzbischof mit Begründung ablehnend[7]). Da die Lehrbücher Jahns immer weiter verwendet wurden, erfolgte am 26. August 1822 durch ein Dekret der Indexkongregation mit Gutheißung des Papstes die Indizierung der lateinischen Lehrbücher. Deswegen wandte sich der Erzbischof von Olmütz, Erzherzog Rudolf, am 16. Jänner 1823 mit einer Eingabe an seinen kaiserlichen Bruder[8]). Der Kardinal verwies auf die päpstliche Entscheidung und protestierte gegen die weitere Verwendung der indizierten Bücher. In echt bürokratischer Weise leitete der Kaiser am 8. Februar diese Eingabe seines Bruders an die Hofkanzlei zur Begutachtung. Es geschah aber nichts.

Der Klosterneuburger Chorherr Peter Ackermann wurde der Nachfolger Jahns (1805—1831). Er mußte sich zunächst an die Lehrbücher seines Vorgängers halten, behandelte aber den Stoff in kirchlichem Geist und gab die Lehrbücher Jahns 1825/26 verbessert heraus, indem er alles Anstößige ausmerzte. Wir finden ihn unter den Freunden des hl. Klemens M. Hofbauer[9]). In dieser Überarbeitung verblieben die Lehrbücher weiter in Benützung.

Für die Behandlung des Neuen Testamentes lag kein bestimmt vorgeschriebenes Lehrbuch vor. Altmann Arigler dozierte (1807—1812) ganz im Geiste Jahns und der theologischen Neuerungssucht. Seine Hermeneutik kam auf den römischen Index. Sein Nachfolger (1813—1824) wurde der Prager Professor Roman Zängerle, der spätere Reformbischof von Seckau (1824—1848). In den ersten Jahren hielt er sich noch vielfach an die protestantische Exegese und Bibelkritik. Den vollen Sieg kirchlicher Gesinnung und Methode gewann er vor allem durch seine innigen Beziehungen zum hl. Klemens Maria Hofbauer. Die Nachfolger waren kirchlich gesinnte Exegeten.

---

[7]) Wolfsgruber Cölestin, Erzbischof Sigismund Hohenwart von Wien. Graz 1912, 216 f.

[8]) Kabinetts-Akten 426/1823. Staatsarchiv Wien.

[9]) Ackermann Petrus Fourerius, Archaeologia biblica. Wien 1826. Introductio in Libros V. T. Wien 1825. Kreschnicka Josef, Peter Fourerius Ackermann: Theol.-prakt. Quartalschr. 55 (1902) S. 532—536.

Lehrbücher der Kirchengeschichte

Die Kirchengeschichte wurde erst durch den Studienplan Rautenstrauchs als eigene theologische Disziplin bestimmt, während sie bisher nur mit der sogenannten „Polemik" verbunden war. Eine eigene Instruktion vom 8. Februar 1775 gab Anweisungen zur Gestaltung des kirchengeschichtlichen Unterrichtes[10]). Die Kirchengeschichte wurde aber nur aufgefaßt als Stütze des Staatskirchentums, als „Mittel zur geschichtlichen Begründung des herrschenden staatskirchlichen Systems[11])".

Das „Breviarium historiae ecclesiasticae" (Pisa 1760) des Laurentius Berti genügte den wissenschaftlichen Anforderungen der Zeit nicht mehr, aber auch die ersten Versuche eines neuen Lehrbuches entsprachen nicht. Da selbst nach einem Jahrzehnt noch kein besseres katholisches Lehrbuch vorlag, bestimmte Kaiser Joseph II. am 23. August 1785 das Kompendium des aus Wien stammenden protestantischen Professors Matthias Schröckh in Wittenberg für ganz Österreich als Lehrbuch. Der Lehrer solle die von der katholischen Lehre abweichenden Sätze durch überzeugende Beweise widerlegen[12]). Der Protest des Kardinals Migazzi hatte keinen Erfolg[13]).

Bei einem Preisausschreiben erhielt das Lehrbuch von Matthias Dannenmayr den ersten Preis und wurde am 24. August 1788 als Lehrbuch offiziell bestimmt und bald auch in ganz Deutschland eingeführt. Es hielt sich über drei Jahrzehnte[14]). Dannenmayrs Nachfolger, Jakob Ruttenstock, rühmte die Einteilung, die Klarheit des Stils und die guten Quellenangaben; er verwies aber auch auf die oft wenig pragmatische Methode, die Trockenheit der Darstellung und die Bitterkeit gegen die Päpste[15]). Dannenmayr stützt sich mit Vorliebe auf protestantische und gallikanisch-jansenistische Autoren. Schon darin offenbart sich der Geist des Buches, das ganz Aufklärung und Staatskirchentum atmet. Es ist ohne religiöse Wärme, ohne Achtung vor der christlichen, geschweige denn der katholischen Religion geschrieben. Es setzt sich in wesentlichen Punkten in Gegensatz zur katholischen Tradition.

Vor allem geht Dannenmayrs Kampf gegen die Stellung des Papstes in der Kirche, um so das Staatskirchentum zu unterbauen. Die antipäpstliche Einstellung offenbart sich nicht nur in der Einschränkung des Primates, sondern auch in der Beurteilung der

---

[10]) Scherer Emil Clemens, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Freiburg 1927, 399–407, Posch Andreas, Die kirchliche Aufklärung an der Grazer Hochschule. Graz 1937, 93.

[11]) Werner, a. a. O. 222.

[12]) Scherer, a. a. O. 409.

[13]) Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 507 ff.

[14]) Posch, a. a. O. 93–98.

[15]) Ruttenstock Jacobus, Institutiones historiae ecclesiasticae N. T. Viennae 1832–1834, I. 63.

Päpste, besonders bei Gregor VII. und Innozenz III. Die Anfänge des Staatskirchentums sieht er schon bei Konstantin und seinen Nachfolgern. Das Ziel des Buches war eine Rechtfertigung und Verherrlichung des josephinischen Staatskirchentums. Dieser unkirchliche Geist offenbart sich nicht nur in der Behandlung der Verhältnisse von Staat und Kirche, von Papst und Fürsten, sondern auch in der Beurteilung anderer kirchlicher Probleme und kirchengeschichtlicher Ereignisse. Seine Ausführungen über die Sakramente waren bedenklich, wie Kardinal Migazzi betonte[16]).

Das Lehrbuch Dannenmayrs trug sehr viel zur unkirchlichen Einstellung des jungen Klerus in Österreich und Deutschland bei. Allerdings machte sich Dannenmayr durch seinen Sarkasmus schließlich für das Lehramt unmöglich und wurde 1803 von der Professur in Wien enthoben.

Sein Nachfolger Vinzenz Darnaut aus dem Hofbauer-Kreis trug Kirchengeschichte in kirchlichem Geist vor, kam aber bei der Abfassung eines neuen Lehrbuches wegen Kränklichkeit nicht über die Anfänge hinaus. Er mußte in den Vorlesungen immer wieder Korrekturen anbringen. Nach ihm bemühte sich auch der Klosterneuburger Jakob Ruttenstock (1812—1830), die unkirchlichen Anschauungen Dannenmayrs auszuschalten, wenn er auch selbst noch manche protestantische Ansichten festhielt. Seine guten „Institutiones historiae ecclesiasticae", eine spätere und verbesserte Überarbeitung seiner Vorlesungen, wurden aber nicht als offizielles Lehrbuch eingeführt, wie er gehofft hatte. Dannenmayrs Lehrbuch wurde erst 1834 durch die „Historia ecclesiastica" von Anton Klein ersetzt, die wohl den kirchlichen Anforderungen mehr entsprach, aber wissenschaftlich manche Wünsche übrigließ.

Lehrbücher der Dogmatik

Für den Lehrstuhl der Dogmatik in Wien hätte Augustin Zippe, der Direktor der theologischen Studien, gern den Augustiner Engelbert Klüpfel von der vorderösterreichischen Universität Freiburg im Breisgau gewonnen. Allein dieser lehnte ab[17]). Aber durch Hofdekret vom 29. Juli 1789 wurden seine zweibändigen „Institutiones theologiae dogmaticae" die eben in Wien erschienen waren, als Lehrbuch für ganz Österreich vorgeschrieben. Dieses Lehrbuch trägt ganz das Gepräge der Zeit. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß Klüpfel nur rein positive Dogmatik bot. Spekulative Behandlung schaltet er vollkommen aus, berücksichtigt die Scholastik überhaupt nicht. Theologische Kontroversen überläßt er als „übermäßigen und überflüssigen Wortstreit" den Philosophen oder Scholastikern. Man spürt immer wieder die

[16]) Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 512.
[17]) Rauch Wendelin, Engelbert Klüpfel. Freiburg 1922.

Abneigung gegen die Scholastik. Die josephinischen Verordnungen verlangten die Hineinarbeitung der gegenreformatorischen Kontroverstheologie gegen die Protestanten. Es war gewiß ein Verdienst, daß Klüpfel die Theologen und Priester gegen die Zeitirrtümer der rationalistischen Aufklärung und Philosophie zu sichern suchte. Er selbst war absolut kein Aufklärer im Sinn des Rationalismus, wenn er auch manche unkirchliche Anschauungen vertrat. Man bemerkt bei ihm auch wertvolle Ansätze zur Dogmengeschichte. Er sucht den systematischen Zusammenhang der Dogmen aufzudecken. Ein letzter wertvoller Charakterzug ist die Hervorhebung der Lebenswerte der einzelnen Dogmen, des „usus practicus traditae doctrinae". Nach jedem Abschnitt schaltet er wenigstens ein kurzes Kapitel über den Lebenswert des Dogmas ein, bei den Eigenschaften Gottes sogar nach jeder Eigenschaft. Hier wird er wirklich warm, spricht zum Herzen und gibt auch gute Winke für das Frömmigkeitsleben. Im Vergleich mit anderen theologischen Lehrbüchern der Josephinischen Zeit verdient dieses dogmatische Lehrbuch gewiß Anerkennung. Es bot den Theologen das Wesentliche der katholischen Dogmatik, wenn es auch nicht in theologische Tiefe führte.

Nach der Fundamentaltheologie geht Klüpfel über zur Lehre von der Kirche. Da erklärt er ausdrücklich, daß die Kirche nicht unfehlbar sei bei der Entscheidung über facta dogmatica, bei der Bücherzensur und bei Selig- und Heiligsprechungen. Er vertritt ferner die Anschauung, daß nur die Universalkirche, aber keine partikulare Kirche, auch nicht die römische, unfehlbar sei. An der Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien hält er fest. Dagegen bemerkt er, daß viele und entscheidende Gründe gegen die Unfehlbarkeit des Papstes sprechen. Wohl war damals die päpstliche Unfehlbarkeit noch nicht Dogma, aber in dieser entschiedenen Ablehnung offenbart sich doch der Geist der Aufklärung. Das Urteil über die Immaculata läßt er in Schwebe. In der Sakramentenlehre behandelt Klüpfel zuerst die einzelnen Sakramente mit der Begründung, daß man erst aus der Kenntnis der Einzelsakramente eine allgemeine Sakramentenlehre ableiten könne. Bei den Einzelsakramenten gibt er auch immer erst am Schluß die Definition. Man kann die ganz katholisch gehaltene Sakramentenlehre zu den besten Teilen seines Lehrbuches rechnen. Die Opferlehre ist ebenfalls ganz katholisch. Aber es befremdet, daß er erklärt, das Dogma von der Eucharistie sei nirgends so klar bewiesen wie beim Jansenisten Arnauld. Ganz im Geiste der Jansenisten vertritt er auch die Anschauung, daß man bei der Ehe Kontrakt und Sakrament trennen könne, daß der Priester Spender des Sakramentes sei und daß seine Worte „Ich verbinde euch zur Ehe" die Form des Sakramentes seien. Diese Probleme waren damals freilich noch umstritten.

Welche Berichtigungen die katholische Reform bei diesem Lehrbuch der Dogmatik mit Recht wünschte, läßt schon die erste Um-

arbeitung durch den Wiener Dogmatiker Gregorius Thomas Ziegler erkennen, die 1819 erschien. Vor allem die Ausführungen über die Kirche und den Primat erfuhren eine gründliche Korrektur. Noch stärker trat das in der zweiten Auflage von 1822 hervor. Das System der rein positiven Dogmatik wurde beibehalten[18]). Das umgearbeitete Lehrbuch von Ziegler wurde aber nicht offiziell eingeführt, und so blieb das Lehrbuch Klüpfels weiterhin bis 1856, soweit die Professoren später nicht eigene Vorlesungen ausarbeiteten.

Lehrbücher der Moral

Unter Kaiser Joseph II. wirkte Wilhelm Schanza als Moralist an der Wiener Universität. Er legte seinen Vorlesungen sein eigenes zweibändiges Moralwerk zugrunde. Wir finden hier wie bei seinen zwei Vorgängern den Jansenismus und Rigorismus klar ausgesprochen[19]). Er zitiert fast nur französische und jansenistische Werke.

Schanza teilt sein Werk in eine allgemeine und besondere Pflichtenlehre und fügt noch einen Anhang über die Kirchengebote und die Tugendmittel hinzu. Ganz nach dem gleichen Schema ist die Moral des zeitgenössischen Grazer Moralisten Anton Luby aufgebaut[20]). Er verficht auch die gleichen Ansichten. Luby galt schon den Zeitgenossen als „Förderer der Aufklärung und geläuterter sittlicher Begriffe". Er war wie Schanza ein überzeugter Aufklärer, aber gemäßigter Art, ohne jede rationalistische oder laxistische Tendenz. In den Ausführungen über die Gnade begegnen wir jansenistischen Anschauungen (II 166—209). Schanza spricht scharf gegen alle Kasuisten und Probabilisten (Jesuiten). Aus dem Geist des Rigorismus heraus schränkt er die Kommunion der Eheleute ein (II 229). Dagegen finden wir schöne Ausführungen über die Persönlichkeit des Seelsorgers. Er tritt entschieden für den Zölibat, das Brevier und das Tragen des Priesterkleides ein. Die Theologen sollten aber keine „Andächteleien" und keinen Aberglauben pflegen. Was Schanza unter „Andächteleien" verstand, ersehen wir aus der Ablehnung der Toties-quoties-Ablässe, der Wallfahrten und Bruderschaften. Ganz im Gegensatz zu Forderungen jener Zeit lehnt er aber die Volkssprache für die Liturgie ab. Am Schluß bemerkt er, daß manche Sätze im Buch seien, die laxen Kasuisten nicht gefallen würden, die mit den Anschauungen der Zeit nicht übereinstimmen. Aber er habe sich bemüht, seine Ansichten nicht nach den Kasuisten und schlechten Gewohnheiten, sondern nach dem Evangelium zu bilden.

---

[18]) Hosp Eduard, Bischof Gregorius Thomas Ziegler von Linz. Linz 1956, 46—53.

[19]) Wappler, a. a. O. 260.

[20]) Theologia moralis in systema redacta. Graz 1781/2. Posch, a. a. O. 134—137.

Schanza ist ein typisches Beispiel eines jansenistischen Moralisten in Österreich. Er ist Rigorist in Moralfragen, Jansenist in der Gnadenlehre, aber kein Rationalist in der Dogmatik. Kardinal Migazzi notierte sich beim Studium seines Buches eine ganze Reihe von Stellen, die ihm anstößig oder irrig erschienen. Es blieben aber private Aufzeichnungen, denn er machte keine offizielle Eingabe gegen das Lehrbuch, das daher auch weiterhin blieb.

Von Schanzas Nachfolger auf dem Lehrstuhl, Dr. Anton Reyberger, verlangte man, daß er sich an das Lehrbuch seines Vorgängers halte. Allein bald begann Reyberger nach eigenen Heften vorzutragen. Aus diesen Vorlesungen erwuchs seine „Systematische Anleitung zur christlichen Sittenlehre oder Moraltheologie", die 1794 in Wien erschien und nun das offizielle Lehrbuch wurde. Er wollte „ein zweckmäßiges Lehrbuch für Moraltheologie" schaffen. Daher sollte es systematisch aufgebaut und im Geist der Zeitliteratur geformt werden. Diese Moral fußt aber fast ausschließlich auf protestantischen Gewährsmännern, nur selten begegnet man einem katholischen Autor. Moralphilosophische Ideen Kants sind verwertet. Auch er polemisiert sehr gegen die Kasuisten, gegen den Probabilismus.

Zuerst handelt Reyberger über Wesen und Ziel der Moral. Dann bietet er „Grundzüge einer allgemein praktischen und moralischen Philosophie", dann allgemeine und angewandte Ethik über den „christlichen Sinn gegen Gott, gegen sich selbst und gegen die Mitmenschen". Es war also eine Moralphilosophie, aber keine Moraltheologie. Er anerkennt keine Übernatur im eigentlichen Sinn. Religion hat nur das Ziel, die Anlagen des Menschen zur Vollkommenheit zu entfalten. Der letzte und entscheidende Grund für die moralische Verantwortlichkeit liegt für ihn in der subjektiven Einsicht in die Vernunftgründe, die für das Gesetz sprechen. Der Mensch muß die Bestimmungsgründe zum Handeln selbst erkennen und vernunftgemäß finden. Nur dadurch erhalten sie für ihn subjektive Verbindlichkeit (S. 127 ff.). Daher kann die Verpflichtung durch andere im Grund immer nur Selbstverpflichtung sein. Er erklärt ausdrücklich, daß sich der Grund jedes positiven Gesetzes immer in einen Grundsatz der praktischen Vernunft auflöse (S. 128). Der Grundgedanke der langen Erörterungen über das Moralprinzip ist, daß das allgemeine Vernunftgesetz und das Glückseligkeitsstreben oberstes Moralprinzip seien. Den „Willen Gottes" als oberstes Moralprinzip lehnt er ab (S. 202). „Strebe also nach Glückseligkeit, daß deine Maxime die Billigung jedes vernünftigen Wesens verdiene." Er leugnet den Unterschied zwischen natürlichen und übernatürlichen Tugenden oder nimmt vielmehr keine übernatürlichen Tugenden, sondern nur sogenannte „christliche Tugenden" an. Die Lehre von den göttlichen und eingegossenen Tugenden lehnt er vollkommen ab (S. 246 ff.; 337 ff.; 358 ff.). Bei der „Todsünde" versteht er „Tod" nicht im über-

natürlichen Sinn, sondern nur als Unglück und Elend. Die Anschauungen Reybergers über die Ursünde der Stammeltern sind mit der kirchlichen Lehre unvereinbar. Er sieht ihre Unschuld nur in der Harmonie der Körper- und Geisteskräfte und stellt die Behauptung auf, die Folgen seien nur natürlich gewesen (S. 301 ff.). Er lehnt es auch ab, Glaubenswahrheiten de necessitate medii und necessitate praecepti zu unterscheiden. Recht sarkastisch polemisiert er gegen die Erweckung von Glaube, Hoffnung und Liebe mit gewissen Formeln. Die Glaubenspflicht reicht nach Reyberger nicht weiter als das Bewußtsein der subjektiven Gründe; entscheidend ist also die subjektive Verstandeseinsicht. Wie Schanza leugnet er eine Vergebung der Sünde im Bußsakrament bei bloßer attritio. Reyberger hält auch nicht zurück mit seinen staatskirchlich-josephinischen Anschauungen. Er polemisiert gegen das Mönchtum („Möncherei"), obwohl er doch selbst Mönch des Stiftes Melk war. Er lehnt die kontemplativen Orden vom josephinischen Nützlichkeitsstandpunkt aus ab.

Es läßt sich verstehen, daß gegen eine solche „Katholische Moraltheologie" von verschiedenen Seiten Beschwerden erhoben wurden. Deswegen ersuchte die Regierung das e. b. Konsistorium am 7. Juli 1799 um ein Gutachten[21]). Das Gutachten übte sehr nachsichtige Kritik. Am 4. Februar 1801 forderte die Regierung vom Erzbischof die Mitteilung der anstößigen und auffallenden Stellen. Kardinal Migazzi setzte nun eine außerordentliche Kommission von vier Theologen zur Prüfung des Buches ein. Zunächst machte dann der Kardinal der Regierung gegenüber geltend, daß den Bischöfen, der Kirche die Prüfung theologischer Werke zustehe, also nicht dem Laienkolleg der Studien-Hofkommission. Er weise nur auf einige „ärgerliche und gefährliche Sätze" hin. Vor allem betonte er, daß Reybergers Ansicht von der subjektiven Verpflichtung der Gesetze das Ansehen der obrigkeitlichen Gewalten untergrabe. Das mußte auch auf einen Josephiner Eindruck machen. Am 9. November 1801 entschied Kaiser Franz, daß Reybergers Buch bei den Vorlesungen nicht mehr verwendet werden solle. An dessen Stelle sollten die Moralwerke von Schanza oder Wancker treten, je nachdem die Theologen das eine oder das andere Buch leichter erhalten könnten.

Ferdinand Wancker war Moralprofessor im vorderösterreichischen Freiburg und gab in Wien eine „Christliche Sittenlehre" heraus. Das Werk entsprach dem katholischen Standpunkt mehr als die Lehrbücher von Schanza und Reyberger und führte einen mutigen Kampf gegen unkatholische moralphilosophische Anschauungen Kants und anderer Zeitphilosophen[22]).

---

[21]) Wolfsgruber, a. a. O. 819—822.

[22]) Literaturzeitung von Felder Karl, III 2 (1812) 363—379; 385—395; 401—409; unterzeichnet P. P. Sch.

Reyberger ließ sich aber nicht entmutigen, sondern ging nun an die Abfassung eines lateinischen Lehrbuches der Moraltheologie, da wieder gefordert wurde, daß die Moral lateinisch vorgetragen werde. So entstanden 1805 seine drei Bände „Institutiones ethicae christianae seu Theologiae moralis". Er betonte in der Vorrede, daß er sich an das Moralwerk des bayrischen Moralisten Maurus Schenkl anschließe, der eine gediegene und echt katholische Moraltheologie veröffentlicht hatte. So wollte Reyberger den Eindruck erwecken, daß seine Moraltheologie ein Werk im Geiste Schenkls sei. Aber eine nähere Prüfung und Vergleichung zeigt die weite Kluft zwischen beiden Lehrbüchern. Manche ausgesprochen theologischen Partien Schenkls strich Reyberger und rückte wieder protestantische Literatur und Anschauungen in den Vordergrund. Bei einer genaueren Durchsicht sieht man klar, daß er auch in diesem neuen Werk die gleichen anfechtbaren und irrigen Ansichten vertritt wie früher. Dagegen finden sich auch wieder wirklich schöne Partien, die alle Anerkennung verdienen, z. B. sein ruhiges und richtiges Urteil über liturgische Reformen (II 123 ff.). Er tritt für vernünftige Gymnastik ein (II 244), behandelt die sexuellen Fragen mit Ernst und Klugheit (II 318 ff.), macht immer wieder soziale Gesichtspunkte geltend. Reybergers Moraltheologie oder vielmehr Moralphilosophie blieb nun fast ein halbes Jahrhundert das Moralbuch für österreichische Theologen. Leider bot es nur eine ganz mangelhafte Schulung für die Verwaltung des Bußsakramentes. Die josephinische Beichtpraxis mußte daher notwendig schwere Mängel aufweisen. So läßt es sich erklären, daß dann bei den Volksmissionen, die sich seit 1840 in Tirol und nach 1848 auch in anderen österreichischen Ländern durchsetzten, vielfach Schwierigkeiten im Beichtstuhl auftauchten, als die Volksmissionäre die Grundsätze katholischer Moraltheologie, besonders des hl. Alfons von Liguori, vertraten. Es ergab sich in vielen Fällen die Notwendigkeit einer Lebensbeichte. Vielfach waren diese Grundsätze dem josephinischen Klerus ganz fremd. Erst allmählich setzte sich die katholische Moral in den bischöflichen Priesterseminaren und auf den Universitäten Österreichs durch.

Lehrbücher der Pastoral

Von entscheidender Bedeutung für die Ausgestaltung der theologischen Disziplinen wurde es, daß die Theresianische Studienreform die Pastoraltheologie selbst gegen den Willen der kirchlichen Behörden als selbständiges Fach einführte[23]). Im Studienplan des Abtes Rautenstrauch von 1774 erscheint sie als eigene

[23]) Dorfmann Franz, Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin. Wien 1910, 76. Wappler, a. a. O. 262 ff. Sissulak Franz, Das Christentum des Josephinismus. Die josephinische Pastoraltheologie in dogmatischer Sicht: Zeitschr. f. kath. Theol. 71 (1949) 54—89.

Disziplin. Das hing mit der ganzen Tendenz des Studienplanes zusammen. Denn ganz dem Geiste der Zeit entsprechend, strebte man im ganzen akademischen Studium vor allem die Heranbildung von praktisch brauchbaren weltlichen und geistlichen Beamten an. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, gewann die „Praktische Theologie" eine besondere Bedeutung. Man war sich allerdings über die Abgrenzung der „Praktischen Theologie" von der „Pastoraltheologie" nicht klar. Sie wurde auch ganz dem Einfluß des Staates, der Studien-Hofkommission und den staatlichen Interessen, unterstellt. Die Pastoral sollte auch mithelfen, aus den Theologen tüchtige Staatskirchler zu formen. Diese echt josephinische Doppeltendenz gab die Richtlinien für die Pastoral in Österreich[24]).

Mit dem Aufsteigen des Lehrplanes traf im Jahre 1777 zum erstenmal Pastoral. Die Studien-Hofkommission gab noch einige Durchführungsbestimmungen, in denen sie besonders den „Pastor bonus" des Jansenisten Opstraet und Muratoris aufklärerische „Wahre Andacht des Christen" empfahl. Dieses Jahr ist also das Geburtsjahr der Pastoral[25]). Da bei Beginn der Vorlesungen noch kein Lehrbuch vorlag, mußte nach dem Erlaß der Kaiserin Maria Theresia vom 18. Oktober 1777 vorläufig der jansenistische „Pastor bonus" von Opstraet den Vorlesungen zugrunde gelegt werden, der 1766 von Rom ausdrücklich verboten worden war. Es wurde das Lieblingsbuch für maßgebende Theologen, das Vorbild für theologische Werke und Lehrbücher in Österreich.

Erst 1782 erschien vom Wiener Pastoralprofessor Franz Giftschütz der „Leitfaden für die in den Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie", der am 27. Oktober 1784 als ausschließliches Lehrbuch für ganz Österreich vorgeschrieben wurde. Giftschütz faßt Pastoral als „Unterricht von den Amtsverrichtungen des Seelsorgers". An den Anfang stellte er das „Amt des Wortes" oder den Religionsunterricht mit Homiletik und Katechetik. Denn der Aufklärung war das Christentum in erster Linie Lehre, Glückseligkeitslehre, und der Priester Lehrer. „Christus lehrte wahre praktische Philosophie, reinigte die Sittenlehre und verschaffte den Rechtschaffenen eine frohe Aussicht in das künftige Leben" (S. 7). Darum stellt Giftschütz Homiletik und Katechetik voran. Er erklärt ausdrücklich, daß nicht die Dogmatik, die Glaubenslehre, wichtig sei, sondern die Sittenlehre. Man solle die Kinder und Gläubigen vor allem zum christlichen Leben anleiten. Er rät im Geiste der Zeit, über die Dogmen zu schweigen. Es verdient aber Anerkennung, daß er besonders für die Schriftpredigt eintritt. Es ist auffallend, daß er bei der Kranken-

---

[24]) Grabmann Martin, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg 1933, 209.

[25]) Dorfmann, a. a. O.

seelsorge die Sterbesakramente mit keinem Wort erwähnt. Im zweiten Teil handelt er vom „äußerlichen Gottesdienst". Gerade hier kommt der Josephiner stark zum Durchbruch. Er wendet sich gegen den „Aberglauben" vieler Andachten, gegen „bekleidete Statuen", gegen den „Wahn" des Wetterläutens, gegen privilegierte Altäre, Bruderschaften und Prozessionen. In den Sakramenten sieht er nur „Mittel zur Beförderung der Tugend". Seiner josephinischen Grundanschauung entsprechend, macht er gegen die öftere Kommunion eine Reihe von Bedenken geltend. Er betont aber den Opfergedanken und die Opfermesse.

Giftschütz bezeichnet sein Werk mit Recht als „Pastoralanweisung", da es keine „Pastoraltheologie" ist. Das Werk ist größtenteils nur eine kunterbunte, recht dürftige, trockene Sammlung von praktischen Winken und Anweisungen für einen geistlichen Bürokraten. Nur hie und da findet sich ein warmer Ton. Material- und Formalobjekt sind für eine wirklich wissenschaftliche theologische Disziplin zuwenig klar, zuwenig auf das Übernatürliche eingestellt. Auch die Methode ist zuwenig wissenschaftlich. Bei der hl. Messe widmet er dem Opfer nur wenige Seiten, spricht aber ausführlich über Mißbräuche. Ganz besonders abstoßend empfindet man die aufdringliche staatskirchliche Gesinnung. Er verteidigt die kirchlichen Reformen Josephs II. In langen Ausführungen preist er das Kolleg über Landwirtschaft, das den Theologen zur Pflicht gemacht wurde. Gerade in der Pastoral und im Kirchenrecht sollten die Theologen vor allem mit den staatlichen Verordnungen in publico-ecclesiasticis vertraut werden. Diese beiden Disziplinen sollten zusammenarbeiten, um das Ideal des josephinischen Geistlichen, des geistlichen Bürokraten, zu formen. Fast dreißig Jahre blieb dieser „Leitfaden" von Giftschütz offizielles Lehrbuch.

Erst 1812 wurde die „Pastoralanweisung zum akademischen Gebrauch" seines Nachfolgers Andreas Reichenberger offizielles Lehrbuch. Es war ein Auszug seiner fünfbändigen „Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters" (1805—1811). Reichenberger faßt den Seelsorger wie Giftschütz in erster Linie als „Religionslehrer" auf, während das eigentliche Priestertum und Mittleramt kaum zur Geltung kommen. In der Einleitung zeichnet er Christus als den Stifter eines „eigenen Religionslehrer-Standes". Die Kirche ist ihm „fortwährender moralisch-religiöser Lehrstand" (S. 7). Das Ziel der Kirche und der Seelsorge ist die „moralisch-religiöse Veredelung und Beruhigung des Menschengeschlechtes" (S. 10 u. 26). Seine Pastoral ist auch keine eigentliche theologische Disziplin, denn es fehlt jede Andeutung über die übernatürliche Bestimmung der Gläubigen und die Pflege des übernatürlichen Lebens. Er hat nur natürliche Ethik im Auge. Die Grenzen zwischen Vernunft- und Offenbarungswahrheiten hat er gelockert. Die Aus-

drucksweise ist oft unklar[26]). Im zweiten Teil über die Gottesverehrung betrachtet er als Ziel des Gottesdienstes nur die moralische Belehrung. Bezeichnend für seine unliturgische Einstellung ist es, daß er bei der Sonntagsmesse die Predigt mehr hervorhebt als das Opfer (S. 138). Bei den Sakramenten beschränkt er sich fast ausschließlich auf die Rubriken bei der Spendung. Bezüglich der öfteren hl. Kommunion nimmt er die gleiche reservierte, mehr jansenistische Stellung ein wie Giftschütz. Sowohl die Didaktik als die Homiletik enthalten manche wertvolle Winke.

Auch Reichenberger ist ganz Staatskirchler. Im Konfliktsfall stellt er die staatlichen Verordnungen über die kirchlichen Kanones. Er fordert vom Prediger die Rechtfertigung und Verteidigung der staatskirchlichen Erlässe, verlangt die genaue Einhaltung der kaiserlichen Gottesdienstordnung und des Josephinischen Ehepatentes. Die Aufklärung macht sich bei ihm noch stärker bemerkbar als bei Giftschütz, aber er ist weniger seicht, wenigstens etwas wissenschaftlicher und tiefer. Aber auch Reichenbergers Werk bedeutet keinen wesentlichen Fortschritt. Er bleibt auch in der Ethik im bloßen Moralismus, im josephinischen Utilitarismus, in praktischen Regeln für den geistlichen Bürokraten stecken. Man bedenke, welche Folgen es haben mußte, wenn der Klerus Österreichs weit über ein halbes Jahrhundert nach solchen Lehrbüchern der Moral und Pastoral für die Seelsorgearbeit geschult wurde! Erst die Pastoralwerke von Sailer, Jais und Benger in Bayern, Zenner und Hayker in Österreich legten im späteren Vormärz die Fundamente für eine wirklich wissenschaftliche und auf das übernatürliche Gnadenleben eingestellte Pastoraltheologie, die dann weiter ausgebaut wurde. Reichenberger wurde 1812 als Direktor der theologischen Studien nach Linz berufen, aber sein Lehrbuch blieb weiterhin vorgeschrieben.

Lehrbücher der Katechetik

Die Katechetik wurde bei Giftschütz und Reichenberger kurz behandelt. Noch in einem Schreiben vom 21. März 1818 an Erzbischof Hohenwart von Wien bedauerte die Studien-Hofkommission, daß vierzig Jahre nach Einführung der Katechetik als Lehrfach noch kein brauchbares Lehrbuch vorliege[27]). Es mußte nicht bloß den methodischen, sondern auch den josephinischen Grundsätzen entsprechen. Augustin Gruber, der Klassiker der Katechetik und spätere Erzbischof von Salzburg, gab seine Katechetik-Vorlesungen und -Übungen viel später heraus. Sein Nachfolger als Katechet an der Normalschule (Lehrerbildungsanstalt) von St. Anna in Wien, Vinzenz Milde, der spätere Erzbischof von Wien,

[26]) Sissulak, a. a. O. 73.

[27]) Krebs Leopold, Vinzenz Eduard Milde in seiner Bedeutung für den Religionsunterricht. Wien 1925, 48 f.

wurde auf Empfehlung Grubers von der Regierung zur Abfassung eines Lehrbuches aufgefordert. Aber der damalige Dechant von Krems wich der kritischen Aufgabe aus und konnte sich mit seiner schwächlichen Gesundheit und Überbürdung entschuldigen.

Im Jahre 1819 gab der Domherr Johann Michael Leonhard, der spätere Bischof von St. Pölten, den „Leitfaden der katechetisch-pädagogischen Methode" heraus, der auf den Vorlesungen fußte, die er bei Milde gehört hatte. Die Dispositionen Mildes wurden bedeutend erweitert. Immerhin stammte der Grundstock von Milde, doch gab Leonhard dem Ganzen ein wirklich katholisches Gepräge. So erklärte Augustin Gruber als Bischof von Laibach, daß der Leitfaden nach dem Urteil der Erfahrung und wissenschaftlichen Prüfung wirklich brauchbar sei. Durch ihn würden die verderblichen Maximen, die sich seit 1780 in den Unterricht der Katechetik eingeschlichen hätten, glücklich beseitigt, dagegen richtige, zur wahren Religiosität leitende Grundsätze aufgestellt[28]). Trotz mancher Ausstellungen und Wünsche lautete das Urteil aller Bischöfe und Ordinariate Österreichs günstig. Deshalb schrieb der Kaiser am 8. August 1821 den Leitfaden Leonhards als Lehrbuch vor, während der zweite, praktische Teil nur empfohlen wurde. Das Lehrbuch beherrschte dann die ganze Vormärzzeit, so daß das System schließlich verknöcherte. Auch in der Katechetik setzte sich allmählich der Geist der katholischen Reform mehr oder minder stark durch.

Lehrbücher des Kirchenrechtes

Die Behandlung des Kirchenrechtes wurde von größter Wichtigkeit für die Klerusbildung und die Ausgestaltung des Josephinismus. Die Studienordnung von 1752 verlangte, daß der Professor des kanonischen Rechtes die Theologen besonders in den „Institutiones Imperiales" gründlich unterrichten müsse[29]). Dann könne er den Dekretalen-Text mit einem gedruckten Kommentar vorlesen. Der Löwener Kanonist van Espen († 1728) und Weihbischof Hontheim von Trier (Febronius) sind die eigentlichen Schöpfer des unkirchlichen Kirchenrechtes der Neuzeit. Seit dem Erscheinen des „Febronius" (1763) baute Staatskanzler Kaunitz das Staatskirchentum systematisch aus. Schließlich erteilte Kaiserin Maria Theresia am 15. Juni 1768 seiner „Geheim Instruction" die Bestätigung, die eine theoretische Grundlage, eine Magna charta des neuen Staatskirchentums war[30]).

In dieser Entwicklung war es natürlich nur konsequent, daß eine kaiserliche Entschließung vom 10. Jänner 1767 die Lehrkanzel des kanonischen Rechtes an den theologischen Fakultäten aufhob

---

[28]) A. a. O. 61.
[29]) Wappler, a. a. O. 227.
[30]) Maaß Ferdinand, Der Josephinismus. I (Wien 1951) 84.

und die Theologen verpflichtete, das Kirchenrecht mit den Juristen an der juridischen Fakultät zu hören. Damit begann in der Klerusbildung die offizielle Einführung in das Staatskirchenrecht[31]). Die von dem Wiener Juristen Paul Josef Riegger verfaßten „Institutiones iurisprudentiae ecclesiasticae" (Wien 1768—1772) dienten dann als Lehrbuch bis 1784. Dieses Vorlesebuch hatte noch die alte Einteilung nach den Dekretalen. Die einschlägigen landesfürstlichen Verordnungen stellte es über die kirchlichen Dekretalen. Ein Hofdekret vom 15. Juni 1776 verordnete, daß kein Kleriker die Priesterweihe empfangen dürfe, der nicht ein Examen aus dem Kirchenrecht nach diesem Lehrbuch mit gutem Erfolg bestanden habe. Ein Dekret der Studien-Hofkommission verlangte, daß in den Klöstern mit theologischem Hausstudium jeder Kleriker ein Exemplar besitzen müsse. Für alle Klöster ohne Hausstudium waren zwei Exemplare vorgeschrieben. So verlangte also schon Maria Theresia das Kirchenrecht im Sinne des Staatskirchentums für den ganzen Klerus. Bereits unter der Kaiserin war also das totalitäre System auf dem Gebiet der Kirche und Schule, der staatskirchliche Josephinismus, in den Grundsätzen und Grundzügen festgelegt und zum großen Teil auch in der Praxis schon verwirklicht[32]). Kirchengeschichte und Kirchenrecht sollten die wissenschaftliche Grundlage und Beweisführung für das Staatskirchentum liefern. Die Vorstellungen von Kardinal Migazzi gegen die unkirchlichen Anschauungen Rieggers fruchteten bei der Kaiserin nichts[33]).

Das Lehrbuch Rieggers wurde 1784 abgelöst durch das des Wiener Juristen Jos. Joh. Pehem („Praelectionum in jus ecclesiasticum universum methodo discentium utilitati accomodata congestarum partes duo"; auch deutsch 1802). Pehem gehörte zu den energischesten Vertretern der josephinischen Maßnahmen auf kirchlichem Gebiet. Ein Blick in sein Lehrbuch zeigt uns das josephinische Kirchenrecht in Reinkultur. Er ist wie Riegger Staatskirchler, aber nicht eigentlich Rationalist, da er die göttliche Offenbarung, die Gottheit Christi und die Stiftung der Kirche durch Christus annimmt.

Grundlage für sein Kirchenrecht war die Unterscheidung zwischen Essentialia und Accidentalia, zwischen dem, was ausdrücklich in der Schrift steht, und dem, was durch die Apostel und ihre Nachfolger hinzukam. Auf dieser Unterscheidung bauten auch die anderen Josephiner ihre staatskirchlichen Theorien auf. In diesem Sinn legte Kaunitz im Jahre 1781 Joseph II. die Resolution vor: „Die Klerisei hat im Staat gar nichts als ein Recht anzusprechen, als was ihr ex institutione divina gebührt und mit

---

[31]) Wappler, a. a. O. 233.

[32]) Posch Andreas, Die theologischen Studien im letzten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresias: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark XLIII (1952) 113—122.

[33]) Posch, Die kirchliche Aufklärung 99; Lexikon f. Th. u. K. VIII 889.

welchem sie nebst der Lehre Christi in den Staat aufgenommen worden ist[34])." Hier können nur einige Andeutungen über die Folgerungen gegeben werden; nur eine ausführliche Analyse würde dieses Kirchenrecht beleuchten. Die höchste Gewalt in der Kirche ruht in der Gesamtheit der Bischöfe. Pehem vertritt die Superiorität des Konzils über den Papst, der bei Glaubensstreitigkeiten „provisorische Glaubensentscheidungen" treffen kann. Seine Disziplinargesetze erhalten erst Rechtskraft bei ihrer Annahme durch den Bischof für seine Diözese. Pehem lehnt die Unfehlbarkeit des Papstes ab, unterscheidet zwischen wesentlichen und akzidentellen Primatrechten. Die bischöfliche Jurisdiktion ist göttlichen Ursprungs und daher vom Papst ganz unabhängig. Darum verbot der Josephinismus den Bischöfen jeden direkten Verkehr mit Rom; sie sollten alles aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden und alle Dispensen gewähren. Entscheidend sind die langen Ausführungen Pehems über das Verhältnis von Staat und Kirche (I 525 bis 726). Es ist das totalitäre Staatskirchentum, das die Kirche auf die Sakristei einschränkt und da noch den Gottesdienst regelt. Das „Majestätsrecht" des Landesfürsten macht ihn zum vollen Herrn der Kirche. Das Wesen der Religion besteht nur in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Spendung der Sakramente. Besteuerung der Kirchengüter, Amortisationsgesetze, Einteilung von Diözesen und Pfarreien, unbeschränktes Plazet für alle päpstlichen und bischöflichen Schreiben und Erlässe, Regelung des Ordenslebens sind nur einige dieser Rechte. Im zweiten Band behandelt Pehem das Privatkirchenrecht, Kirchenpersonen, Kirchenämter und Pfründenrecht.

Im Jahre 1810 wurde das Lehrbuch Pehems durch das von Georg Rechberger ersetzt, das nun bis 1834 offiziell blieb. Dr. Rechberger war ein geborener Linzer, wurde als Laie 1785 Kanzler des neuen bischöflichen Konsistoriums († 18. Dezember 1809). Sein Sohn Augustin wurde 1859 in das Domkapitel aufgenommen und zum Regens des Priesterseminars ernannt. Der Jurist Rechberger gab 1807 ein deutsches Kirchenrecht heraus, das 1809 als „Enchiridion Juris ecclesiastici Austriaci" erschien und sofort als Lehrbuch bestimmt wurde. Die Eigenart bestand darin, daß er wirklich ein Handbuch des österreichischen Staatskirchenrechtes schuf. Der erste Band behandelt das öffentliche, der zweite das Privatkirchenrecht. Interessant sind seine allgemeinen Ausführungen über das österreichische Kirchenrecht (I 36—42). Er verficht die gleichen Ideen wie Pehem. Er verlangt, daß niemand zu den höheren Weihen zugelassen werden dürfe, der nicht bei der Prüfung aus dem österreichischen Kirchenrecht eine Note erster Klasse verdient habe. Beim Pfarrkonkurs müsse man größtes Gewicht auf die Kenntnisse der staatskirchlichen Ver-

[34]) Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 575.

ordnungen legen. Das Staatskirchenrecht wurde also in ganz Österreich dem Klerus förmlich eingehämmert.

Rechberger ist wie Pehem kein rationalistischer Aufklärer, sondern steht auf dem Boden der übernatürlichen Offenbarung. Aber er verficht ganz unkirchliche, febronianische, gallikanische und jansenistische Ideen. Auch er leugnet die päpstliche Unfehlbarkeit und die Universaljurisdiktion des Papstes. Scharf wendet er sich gegen die Nuntien. Es ist interessant, wie er aus lauter kaiserlichen Dekreten ein österreichisches Kirchenrecht aufbaut. In langen Ausführungen über die Beziehungen von Staat und Kirche (II 159—212) entfaltet er das gleich ausgedehnte Staatskirchenrecht wie Pehem und wagt noch zu sagen, daß in Österreich „leges profecto saluberrimae" seien (I 192). Im Eherecht verficht er natürlich wie Pehem die Trennung von Ehekontrakt und Ehesakrament und das Ehepatent Josephs II. Rechberger war in einigen Punkten milder als Riegger oder Pehem; vor allem hatte er die staatlichen Verordnungen mit großem Fleiß hineingearbeitet. Darum blieb sein Werk Lehrbuch trotz der römischen Indizierung. Gerade diese Tatsache erklärt viel von der Eigenart der Kirche und der kirchengeschichtlichen Entwicklung in Österreich im Zeitalter des Josephinismus.

Widerstand gegen die josephinischen Lehrbücher der Theologie

Es war josephinische Tyrannei, der Kirche diese unkirchlichen Lehrbücher für die Klerusbildung aufzuzwingen. Es setzten aber doch auch Widerstände ein. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Kardinal Migazzi und teilweise auch Erzbischof Hohenwart von Wien gegen diese theologischen Lehrbücher Stellung nahmen.

Einen entscheidenden Schritt unternahm schließlich der Papst selbst. Bei der Kaiserreise nach Italien im Jahre 1819 übergab Papst Pius VII. dem Kaiser Franz I. ein Memorandum, das „Desideria" des Papstes mit Bedenken und Einwendungen gegen die österreichische Gesetzgebung in Religion und kirchlichen Angelegenheiten enthielt[35]). In fünf Punkten war eine Reihe von Beschwerden zusammengefaßt. An der Spitze standen Klagen über den Unterricht an den Universitäten. Burgpfarrer Jakob Frint wurde zu einem Gutachten aufgefordert. Er übte dabei an den theologischen Studien und den Lehrbüchern eine vernichtende Kritik. Das Recht der Klerusbildung stehe den Bischöfen zu. Ihnen komme auch die Pflicht und das Recht zu, die theologischen Lehrbücher zu prüfen, zu begutachten und vorzuschreiben. Ebenso müßten sie entscheidenden Einfluß auf die Anstellung von Theologieprofessoren an den Universitäten und nicht nur an den bischöflichen Seminarien haben. Die Staatsverwaltung sei zu weit gegangen. Man habe der Kirche geradezu protestantische Lehr-

[35]) Kabinetts-Akten 655/1819, Staatsarchiv Wien.

bücher aufgezwungen. Frint beklagte es, daß das Lehrbuch des Kirchenrechtes der Kirche nicht bloß viele Rechte abspreche, sondern eine feindselige Stellung gegen das Oberhaupt der Kirche einnehme. In der Studien-Hofkommission sei kein einziger Bischof, und doch bestimme sie die Materien und Lehrbücher der Theologie. Auch ihre theologischen Mitglieder hätten nur eine mangelhafte theologische Bildung. Als Heilmittel schlug Frint vor, daß nicht der Studien-Hofkommission, sondern den Bischöfen das oberste Recht auf die Klerusbildung zugeteilt werde.

Die Klagen des Papstes und die Äußerungen Frints wurden zu den Akten gelegt. Da erfolgte ein neuer Vorstoß Roms. Die theologischen Lehrbücher der österreichischen Monarchie wurden auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Am 17. Jänner 1820 wurden die Kirchengeschichte Dannenmayrs und das Kirchenrecht Rechbergers, am 27. November 1820 Reybergers Moral, am 26. August 1822 die vier lateinischen Lehrbücher Jahns und Ariglers Hermeneutik indiziert[36]). Damit standen fast alle theologischen Lehrbücher Österreichs auf dem römischen Index. Daraufhin erhielt die Studien-Hofkommission am 14. Juli 1821 vom Kaiser den Auftrag, unverzüglich an Stelle von Dannenmayr und Rechberger entsprechende Lehrbücher vorzuschlagen[37]). Da nichts geschah, erneuerte der Kaiser am 3. Dezember 1826 den Befehl nochmals. Aber die Studien-Hofkommission schwieg sich aus. Inzwischen hatte der Kardinalerzbischof von Olmütz, Erzherzog Rudolf, eine Beschwerde wegen der indizierten Bücher an seinen kaiserlichen Bruder gerichtet, die aber auch nichts fruchtete[38]). Nur die Lehrbücher von Jahn wurden hernach von Ackermann umgearbeitet. Als dann am 2. April 1833 der Patriarch Monico von Venedig beim Kaiser gegen die Einführung der indizierten Lehrbücher an den Universitäten und Seminarien Venetiens protestierte, begannen wieder lange Verhandlungen[39]). Staatsrat Prälat Jüstel erklärte in seinem Gutachten nur, daß die Indizierung Tatsache sei. Von Dannenmayr meinte er: „Das ganze Werk hat aber eine Zweifel an sehr wichtigen Tatsachen in Absicht auf katholische Religion begünstigende Tendenz." Rechberger habe „hie und da nicht zulässige Maximen ausgesprochen". Sein Lehrbuch enthalte übrigens nur die in Österreich geltende kirchliche Gesetzgebung. Erzbischof Milde von Wien gab in seinem Gutachten zu, daß die beiden Werke „einige anstößige und irrige Stellen" enthalten. Wenn sie auch nicht auf den Index gesetzt worden wären, „was besonders in Italien üblen Eindruck macht", so wäre die Einführung anderer, besserer theologischer Lehrbücher doch allezeit notwendig gewesen. Von diesen beiden josephinischen

[36]) Index librorum prohibitorum. Rom 1940, 23, 119, 227, 392, 407.
[37]) Kabinetts-Akten 118/1833.
[38]) Kabinetts-Akten 426/1823.
[39]) Kabinetts-Akten 118/1833.

Gutachten und Urteilen hebt sich das Votum des geistlichen Referenten Michael Wagner, des späteren Bischofs von St. Pölten, wohltuend ab. Wagner erklärte, daß kein Bischof ohne Verletzung seiner heiligsten Pflicht diese vom Heiligen Stuhl gebrandmarkten Bücher und auch die darin enthaltenen Grundsätze dulden dürfe. Der Standpunkt des Katholizismus verlange ein uneingeschränktes Verbot. Es müsse aber zuerst eine Vereinbarung zwischen Kaiser und Kirche über die Grundsätze des Kirchenrechtes zustandekommen. Er verlangte also ein Konkordat, in etwas verschleierter Form das Aufgeben der josephinischen Grundsätze. Das kam aber für Kaiser Franz gar nicht in Frage. Den klaren Beweis dafür lieferte das Scheitern der Konkordatsverhandlungen im Jahre 1833. So blieben die indizierten theologischen Lehrbücher weiterhin vorgeschrieben.

Nach dem Tode des Kaisers (1835) lockerte sich unter der Herrschaft des kranken, regierungsunfähigen Kaisers Ferdinand und der großenteils untätigen Staatskonferenz die frühere strenge Überwachung. Die Professoren wählten nun ihre Lehrbücher nach Belieben oder hielten Vorlesungen nach eigenen Heften. Damit wurden die josephinischen Lehrbücher mehr und mehr von selbst ausgeschaltet. Aber eine vollständige Neuordnung der theologischen Studien mit Einführung neuer theologischer Lehrbücher, also eine vollständige Reform des Theologiestudiums im kirchlichen Geist, erfolgte erst nach dem Konkordat des Jahres 1855, das den Bischöfen das volle Recht über die theologischen Studien zusprach.

Disziplin und Lehrverfahren in den Berufsschulen

Von Dr. Josef Wilhelm Binder, Linz a. d. D.

Bezüglich der Disziplin möchte ich zuerst Klarheit darüber schaffen, welche Strafen an den Berufsschulen vorgesehen sind, welche davon unter Umständen dem Religionslehrer zur Verfügung stehen, und dann erst einen Überblick zu geben versuchen, wie es mit der Disziplin an den Berufsschulen im allgemeinen und insbesondere im Religionsunterricht steht. Vielleicht würde mancher den umgekehrten Weg für logischer halten, aber der Verlauf der kurzen Abhandlung wird diese Einteilung rechtfertigen.

I. Welche Disziplinarstrafen kennt das Berufsschulrecht?

A) Allgemein ist zu sagen: Wie auf vielen anderen Gebieten der österreichischen Schulgesetzgebung spürt man auch hier die Tatsache, daß man sich seit dem Umbruch im Jahre 1945 auf kein neues Gesetz einigen konnte. So kann im wesentlichen nur das Gesetz vom 30. April 1923 (LG. u. VBl. Nr. 71) bzw. vom 19. Juli 1923 (BGBl. Nr. 449) betreffend die gewerblichen Berufsschulen im

Lande Oberösterreich herangezogen werden. An den kaufmännischen Berufsschulen hielt man sich bisher und hält man sich an diese Bestimmungen, weil keine eigene klare Gesetzgebung vorliegt.

Der kurze Auszug aus diesen Bestimmungen, der für uns Religionslehrer an den Berufsschulen wichtig ist, lautet:

Ahndung der Übertretung der Disziplinarvorschriften für die zum Schulbesuch gesetzlich verpflichteten Schüler (Schülerinnen):

§ 15

a) Durch die Ermahnung (durch den Lehrer);
b) Durch die Rüge. Diese erfolgt:

1) Durch Eintragung in den Klassenkatalog;
2) Als Verweis durch den Leiter der Fortbildungsschule vor den Schülern oder vor der Lehrerkonferenz. Beides wird im Katalog vermerkt. Bei Rüge und Verweis sind Eltern und Lehrherren zu verständigen.

c) Durch Strafen.

Als solche werden angeführt: Androhung der Verlängerung der Lehrzeit. Zeitweilige Ausschließung von der Fortbildungsschule. Diese kann immer nur bis zur Beendigung des laufenden Schuljahres ausgesprochen werden. Diese Strafe muß der Schul- und der Gewerbebehörde angezeigt werden. Sie zieht als Folge nach sich, daß der bestrafte Schüler kein Zeugnis bekommt und die Klasse wiederholen muß. Schließlich ist auch noch in den krassesten Fällen der Ausschluß von sämtlichen Berufsschulen vorgesehen.

Im Jahre 1939 wurde noch als ergänzende Bestimmung aufgenommen, daß vom Leiter der Schule für einen Schüler Schulhaft von 2 bis 6 Stunden verhängt werden kann. Diese Schulhaft muß in der Freizeit des Schülers abgebüßt werden, darf aber auf einmal im Höchstmaß nur drei Stunden betragen. Außerdem wurde in dieser Ergänzung betont, daß Lehrzeitverlängerung auch wegen Nichtentsprechens in der Schule beantragt werden darf. Vor einigen Jahren wurde an den gewerblichen Berufsschulen die bis dahin im Zeugnis vorgesehene Betragensnote abgeschafft, während sie für die kaufmännischen Schulen nach einigem Hin und Her schließlich doch beibehalten wurde.

Für welche Vergehen können nun diese Strafen verhängt werden? Die wirklich empfindlichen Strafen der Lehrzeitverlängerung oder des Ausschlusses können nur verhängt werden, wenn sich ein Schüler so verhält, daß die anderen Schüler sittlich gefährdet werden oder die körperliche Sicherheit des Lehrers oder der Mitschüler bedroht erscheint. Außerdem, wenn durch absolut renitentes Verhalten die Disziplin der Schule gefährdet erscheint. Doch muß diese Art der Bestrafung jedesmal der Schulbehörde und auch der Gewerbebehörde, also der Kammer, angezeigt

werden. Diese Behörden bestimmen dann erst endgültig die Dauer dieser Strafen. Um alltägliche Disziplinwidrigkeiten, störendes, freches Benehmen usw., zu ahnden, hat der Lehrer also nur Verweis und Rüge an den Schüler zur Verfügung, an den kaufmännischen Schulen die Sittennote im Zeugnis und als in der Regel noch am ehesten wirksames Mittel eine Beschwerde beim Lehrherrn.

B) Welche Möglichkeiten hat nun der Religionslehrer, um disziplinwidriges Verhalten in seiner Stunde zu ahnden? Um diese Frage beantworten zu können, muß die rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen in Erinnerung gerufen werden. Der Religionsunterricht wird in diesen Schulen im allgemeinen als „Freifach" oder „Freigegenstand" bezeichnet, hat aber in Wirklichkeit nur die Stellung einer „Freien Arbeitsgemeinschaft". (Eine Ausnahme bildet der Religionsunterricht nur dort, wo er schon vor dem Jahre 1933 als Pflichtfach geführt wurde; dort hat er laut Bundesgesetz auch jetzt die Stellung eines Pflichtfaches. Das ist in Oberösterreich z. B. an keiner „niederen Berufsschule" der Fall, sondern trifft nur auf einzelne Fachschulen zu.) Daß überhaupt an diesen Schulen Religionsunterricht erteilt werden kann, wurde durch einen Beschluß der Landesregierung ermöglicht. Der Religionslehrer hat also eine rechtlich sehr schwer zu bezeichnende Stellung; er gehört streng genommen nicht einmal zum Lehrkörper der Schule. Zur Teilnahme an den Konferenzen wird er zwar meist eingeladen, hat aber kein Stimmrecht.

Rein formalrechtlich gesehen, steht dem Religionslehrer also praktisch kein schulisches Strafmittel in der Weise zur Verfügung, daß es wie in den Pflichtgegenständen angewendet werden könnte. Faktisch kann er z. B. nicht einmal den Besuch erzwingen, selbst wenn sich der Schüler am Jahresanfang zum Unterricht angemeldet hat. Diese Anmeldung soll dem Katecheten zwar irgendein moralisches Druckmittel in die Hand geben, den Besuch des Religionsunterrichtes während des Jahres zu erzwingen, ist aber natürlich nur beschränkt wirksam. Besucht ein Schüler den Religionsunterricht nicht, so kann ihn der Katechet zwar mahnen und tadeln. Wenn der Leiter der Schule oder der Klassenleiter günstig gesinnt ist, werden auch diese den Katecheten unterstützen, indem sie darauf verweisen, daß der Schüler zu seiner Unterschrift stehen muß und die Schulordnung klar verlangt, daß er sich nur am Anfang des Schuljahres abmelden kann. Bleibt der Schüler trotzdem hartnäckig weg, so kann mit keinerlei Zwangs- oder Strafmaßnahmen gegen ihn vorgegangen werden.

Mit diesen paar Sätzen ist auch schon dargelegt, daß dem Religionslehrer kein wirksames Strafmittel zur Verfügung steht, denn der Schüler kann sich ja jeder Maßnahme sehr einfach durch

das Wegbleiben von der Unterrichtsstunde entziehen. Bei wirklich störenden Elementen bleibt daher als einzige Maßnahme die, daß der Religionslehrer den betreffenden Schüler für eine Unterrichtsstunde oder für die ganze Zeit vom Religionsunterricht ausschließt. Diese Maßnahme ist allerdings in zweifacher Hinsicht schwierig: Erstens kann sich natürlich der Religionslehrer selbst nur sehr schwer dazu entschließen, weil er sich doch immer wieder denkt: Vielleicht wäre bei diesem Schüler doch noch etwas zu machen gewesen, vielleicht war ich nur selbst überreizt oder schlecht gelaunt! Zweitens ist es den Lehrern in den Pflichtfächern verboten, einen Schüler aus dem Klassenraum, auch nur für einige Minuten, zu verweisen, weil der Lehrer doch die Verantwortung für die Schüler trägt. Gut, der Religionslehrer kann sich über dieses Verbot hinwegsetzen, weil er ja durch die rechtlich so wenig klar umrissene Stellung der Religionsstunde andere Möglichkeiten hat, aber es ist sehr unangenehm, wenn man solche Ausnahmen von der allgemein geltenden Schuldisziplin beanspruchen muß. Überdies gibt ein solches Ausschließen wieder Handhaben, den Religionsunterricht an die Randstunden zu verlegen, weil sonst die ausgeschlossenen Schüler im Schulgebäude herumflanieren und womöglich noch durch Lärmen auf den Gängen den Unterricht stören und sonst noch allerlei Unfug anstellen können. Trotz dieser schwerwiegenden Bedenken kommt man aber in manchen Fällen nicht darüber hinweg, solche Ausschließungen auszusprechen und zu erzwingen, um überhaupt in manchen Klassen einen gedeihlichen Religionsunterricht erreichen zu können.

Bei geringfügigen Verstößen gegen die Disziplin bleibt außer der Mahnung noch die Möglichkeit, den Störenfried durch den Klassenleiter oder den Direktor der Schule ermahnen zu lassen; das ist allerdings nur durchführbar, wenn diese Personen dem Religionsunterricht günstig gesinnt sind. Sonst, und das ist leider an manchen Schulen der Fall, würde nur befriedigt konstatiert, daß die Schüler ohnedies kein Interesse am Religionsunterricht hätten bzw. der Religionslehrer pädagogisch seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. In den Pflichtfächern stellt sich als wirksame disziplinäre Maßnahme meist eine Rücksprache mit dem Chef des Lehrlings (Lehrherrn) heraus. Dieses Mittel kann vom Religionslehrer begreiflicherweise nur selten angewendet werden, weil er, wenigstens in den größeren Städten, nicht weiß, ob der Chef dem Religionsunterricht freundlich gegenübersteht. Es gibt allerdings noch einige andere disziplinäre Maßnahmen: Nach wiederholter fruchtloser Ermahnung muß der Schüler in der Bank stehen, wird auf einen isolierten Platz gesetzt oder bekommt eine Strafarbeit diktiert. Doch bei all diesen Maßnahmen muß der einzelne Katechet sehr genau wissen, ob er diese Strafe erzwingen kann, also entschlossen sein, bei weiterer Widersetzlichkeit mit dem Ausschluß vorzugehen, sonst ist seine Autorität verloren.

II. Wie steht es mit der Disziplin in den Berufsschulen?

A) Ganz allgemein (dies gilt sicherlich von allen Schultypen, nicht bloß von den Berufsschulen) ist die Disziplin weithin schlechter geworden. Man hat dem Lehrer nach und nach so viel an Strafmöglichkeiten entzogen, daß er sich gegenüber böswilligen oder schwierigen Elementen kaum durchsetzen kann. Zugegeben wird das allerdings selten, weil jeder Lehrer Angst hat, es würde heißen, er sei kein guter Pädagoge. In Wirklichkeit setzen sich die Lehrer vielfach über die „gebundenen Hände" hinweg und verschaffen sich im Ernstfall, zumindest in den Pflichtschulen, durch eine Ohrfeige den nötigen Respekt, wenn er anders nicht zu erreichen ist. Zugegeben wird das allerdings nicht; auch kann sich das der Lehrer nur dann leisten, wenn er weiß, daß er von der vorgesetzten Schulbehörde Wohlwollen zu erwarten hat. Will der Lehrer solche mögliche Schwierigkeiten nicht riskieren, dann hat er eben, wenn er nicht über ganz außergewöhnliche pädagogische Fähigkeiten verfügt, eine undisziplinierte Klasse, wie das in den Großstädten doch häufig der Fall ist. Der Endeffekt ist dann ein mangelhafter Lernerfolg, denn mit einer schlecht disziplinierten Klasse läßt sich das Lehrziel nicht erreichen. Hier liegt meines Erachtens der wahre Grund, warum so viele Schüler nicht einmal die Volks- und Hauptschule mit positivem Erfolg abschließen können und man später mit Entsetzen und Staunen merken muß, daß die Grundschulbildung bei weitem nicht mehr das früher erreichte Niveau aufweist. Alle anderen Gründe sind erst in zweiter Linie entscheidend.

Sehr wichtig ist an allen Schulen außerdem, daß Leiter und Lehrkräfte wirklich energisch auf die Wahrung der Disziplin bedacht sind und in dieser Beziehung lückenlos zusammenarbeiten. Dazu wäre wieder ganz allgemein zu bemerken (nur ist dies wieder ein sehr heikler Punkt, woran man von anderer Stelle kaum zu rühren wagt), daß gerade in den Städten die Lehrpersonen vielfach überbeschäftigt sind und daher nicht mehr das nötige Ausgeruhtsein usw. mitbringen, um über das Darbieten des lernmäßigen Stoffes hinaus noch intensiv erzieherisch wirken können. Ich kenne Fälle, wo verheiratete Lehrerinnen neben der Schule noch ihren Haushalt betreuen müssen, dabei einen weiten Anmarschweg zur Schule haben und womöglich noch dazu Nachhilfeunterricht oder Ähnliches als Nebenbeschäftigung betreiben. Ob sie alle wirklich so genial begabt sind, daß sie einer solchen doppelten, ja manchmal dreifachen Belastung in jeder Beziehung gewachsen sind?

Alle diese Faktoren treffen in der Berufsschule in verstärktem Maße zu. Dazu kommt noch, daß die Schüler nur einen Tag in der Schule verbringen, während sie die übrige Woche an ihrem Arbeitsplatz sind, daß also ganz natürlicherweise der erzieherische Einfluß der Schule bei weitem geringer ist als an den Pflicht- und

Mittelschulen. Überdies sind als Lehrkräfte nicht nur pädagogisch vorgebildete Leute tätig, sondern in den praktischen Unterrichtsfächern auch Handwerksmeister usw., die sich natürlich nicht so harmonisch in die erzieherische Linie einfügen. Auch ist der Standort der Schule sehr maßgebend. In manchen Kleinstädten ist das Einzugsgebiet sehr günstig; die Lehrlinge kommen aus den kleinen Orten der Umgebung und sind in ihrer ganzen Art anders als die Lehrlinge in einer Großstadt. Sehr viel bedeutet auch das Schulgebäude, ob es räumlich ausreichend und praktisch gelegen ist. Da ist dann leicht Disziplin zu halten. Wenn aber, wie beispielsweise in Linz, einzelne Berufsschulen aus Platzmangel an fünf verschiedenen Orten Klassen untergebracht haben, vielfach in Notbaracken, dann ist es jedem Schulmanne klar, daß solche „Filialbetriebe" mit allem Behelfsmäßigen schädigend auf die disziplinäre Haltung einwirken. Wenn für die Pausen nur enge, finstere Gänge als Aufenthalt zur Verfügung stehen und die Schüler neun Stunden praktisch an den einzigen Klassenraum gebunden sind, so wirkt das notgedrungen schlimm, denn es fehlt einfach die Möglichkeit, als Ausgleich zwischen den Unterrichtseinheiten genügend Atem- und Bewegungsraum zu schaffen.

Man kann also nicht leicht Allgemeingültiges sagen, man muß für jede Schule die besonderen Verhältnisse berücksichtigen. All das betrachtend, kann ich aber doch feststellen, daß an einzelnen Schulen geradezu vorbildliche Disziplin herrscht, wenn Leiter und Lehrkörper in dieser Beziehung straff zusammenarbeiten. Wo dies nicht der Fall ist (und wie soll an Monsterschulen mit siebzig und achtzig Klassen und dementsprechend großem Lehrkörper so eine ganz einheitliche Linie erreicht werden können), bleibt die Disziplin in der Schule stets ein großes Sorgenkind. Dazu kommt in der Großstadt noch die gänzlich anders geartete Haltung des jungen Menschen überhaupt, dann die Tatsache, daß sich in den Berufsschulklassen naturgemäß in der weitaus größten Zahl jene jungen Leute finden, die eben keine Lust zum schulischen Lernen haben und die Berufsschule nur als notwendiges, erzwungenes Übel betrachten; ferner die Tatsache, daß Ehrgefühl, Ehrgeiz und Leistungswille vielfach unbekannte Größen sind oder in vollständig falschen Geleisen laufen. Interessant ist auch die Tatsache, daß in disziplinärer Hinsicht die einzelnen Berufszweige sehr voneinander abweichen und sich in manchen Branchen hier in den letzten zehn Jahren große Veränderungen zeigen. Als Beispiel: Fleischhauer, Friseurinnen, Maler sind im allgemeinen fast immer sehr schwierige Klassen, selbst wenn dort ausgezeichnete Lehrkräfte unterrichten. Formt der Beruf die jungen Menschen so eindeutig, oder wählen eben nur ganz bestimmte junge Menschen diese Berufe? Auch zeigen beispielsweise in den letzten zehn Jahren Verkäuferklassen absteigende Tendenzen, während bei den Verkäuferinnen viele Klassen sehr nett und leicht zu behandeln sind.

B) Wie sieht es nun mit der Disziplin in der Religionsstunde aus? In jenen Berufsschulen, wo die allgemeine Disziplin in Ordnung ist, wo Leiter und Lehrkörper dem Katecheten jegliche Unterstützung gewähren, hat dieser kaum Schwierigkeiten, und die meisten Klassen sind dann viel angenehmer als meinetwegen sogar Mittelschulklassen in der gleichen Altersstufe. Fehlt aber nur eines dieser Glieder in der Kette, dann hat der Katechet schwer zu arbeiten. Es gibt einzelne Klassen, die einfach die letzten Reserven an Geduld und Nervenkraft abfordern. Wenn dann noch dazukommt, daß einzelne Klassenlehrkräfte keine Disziplin zu halten verstehen, dann ist der Katechet in einer schwierigen Lage, denn er kann in einer Unterrichtseinheit in der Woche bei aller Mühe da keinen Ausgleich schaffen. Dazu kommt noch, daß die Religionsstunde meist schlecht gelagert ist (Mittags- oder Endstunden), wo der Katechet selbst naturgemäß nicht so voll einsatzfähig ist, und umgekehrt die Schüler durch die Pflichtfächer schon vollkommen ausgepumpt sind. Sie sind es ja schließlich nicht gewohnt, einen ganzen Tag still sitzen und aufmerken zu müssen. Dazu kommt noch das psychologisch ungünstige Moment, daß der Religionsunterricht eben „nur" ein Freigegenstand ist, wo also der Katechet gewissermaßen keine Ansprüche stellen darf, sonst kommt man eben nicht mehr.

Günstig für uns ist (und das würde schon den zweiten Punkt meiner Ausführungen mit hereinnehmen), daß die Religionsstunde als einziger Gegenstand über das rein Fachliche hinausgreift, allgemein-menschliche Probleme behandelt und auch nicht in erster Linie nur rein lernmäßig bewältigt werden muß. Wesentlich ist, ob der Katechet die Sympathie der Schüler und Schülerinnen hat, ob er von ihnen akzeptiert wird. Es läßt sich schwer zeigen, auf welche Eigenschaften es dabei ankommt, daß der eine als Persönlichkeit einfach anerkannt wird, während der andere, ich möchte beinahe sagen, eine Art instinktive Ablehnung und innere Abwehr hervorruft. Wird man „anerkannt", so ist der junge Mensch sehr großzügig, nimmt auch einen harten Tadel hin und schluckt sogar auch eine vielleicht etwas ungerechte Behandlung, denn schließlich ist der Katechet ja auch nur Mensch, und es können ihm auch einmal die Nerven durchgehen. Im anderen Fall kommt es nicht bloß zum passiven Widerstand, sondern sogar dazu, daß man den Religionslehrer bewußt durch aufreizende Fragen usw. in Schwierigkeiten bringt. Jugendarbeit bleibt eben immer schwierig und in mancher Beziehung irgendwie unergründlich. Es kann sein, daß der Katechet mit einer ganzen Reihe von Klassen gut arbeiten kann, mit einer anderen Klasse ist einfach nichts zu machen. Die Gesamtheit der Schüler oder Schülerinnen einer Klasse bildet eine Summe, in der sich irgendwelche ungünstige Strukturen auswirken, und man findet keinen richtigen Kontakt. Spürt das der Katechet, so kann das geradezu lähmend wirken, und der Unter-

richt leidet dann immer mehr. In einer großen Schule kann eventuell der Wechsel des Katecheten eine Erleichterung für ihn und für die Klasse bringen, aber ein Wechsel ist nicht immer durchführbar.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man allerdings meinen, Disziplinschwierigkeiten dürfte es an der Berufsschule im Religionsunterricht kaum geben, weil sich ja die Schüler positiv zum Religionsunterricht anmelden müssen und dadurch allein eine „Gesiebtheit" erreicht werden müßte. Das trifft aber leider nicht ganz zu, denn es kann die verschiedensten Gründe geben, warum ein Lehrling den Religionsunterricht besucht: Vielleicht bestehen Eltern und Lehrherr auf dem Besuch, manchmal glaubt so ein junger Mensch auch, im Religionsunterricht könne man sich ungestraft unterhalten, und ist dann ganz enttäuscht, wenn von ihm ernste Mitarbeit gefordert wird. Auch die jungen Menschen, die wirklich noch eine religiöse Grundeinstellung haben, sind oft sehr schwer zu behandeln. Es ist nicht meine Erfahrung allein, sondern sie wird von den anderen Katecheten vielfach bestätigt, und ich habe schon mehrmals dazu Stellung genommen, daß auch junge Leute, die in katholischen Jugendgruppen stehen, im Religionsunterricht unangenehm auffallen können.

Auch glaube ich, feststellen zu müssen, wenn dieser Aspekt auch keineswegs freundlich ist, daß man selten an unseren Schulen darauf rechnen kann, daß die Schüler den Priester im Katecheten respektieren und achten. Sie werten höchstens die rein menschliche Persönlichkeit. Vielleicht war das immer eine Eigenart der Jugend, heute tritt sie aber stärker zutage, weil eben allgemein; man muß den Mut haben, zu sehen, daß die Achtung vor dem Priester als solchem bei den Menschen weithin geschwunden ist. Man muß bei unseren jungen Leuten (vielleicht ist dies an den Mittelschulen auch der Fall, hier fehlt mir die Beobachtungs- und Beurteilungsmöglichkeit) feststellen, daß sie zwar noch irgendeine religiöse Grundhaltung haben, auch für gewisse allgemein-menschliche Sittlichkeitsnormen Verständnis aufbringen, daß aber die „Kirchlichkeit" verschwunden ist und daher für den Katecheten die Vorteile fehlen, die ihm früher seine Priesterwürde wenigstens vor den gläubigen Menschen gesichert hat.

III. Das Lehrverfahren in den Berufsschulen

Aus den bisherigen Darlegungen wurde schon mancher Gesichtspunkt für das weitere Anliegen dieser Abhandlung gewonnen. In den Berufsschulen steht für Religion wöchentlich nur eine Unterrichtseinheit zur Verfügung: An manchen Schultypen besteht diese Unterrichtseinheit aus nur dreißig Minuten. Erfahrene Schulmänner sind der Ansicht, daß mit einer Unterrichtseinheit in der Woche von einem eigentlichen „Unterricht" im schulischen Sinne nicht gesprochen werden könne, sondern nur von einer Art Glaubensstunde im Sinne eines religiösen Vortrages. Zum Unterricht gehört

ja Wiederholung und Einprägung des Lehrstoffes; woher die Zeit nehmen? Es wurde wiederholt schon darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht nur „Freigegenstand" in einem sehr vagen Sinne ist und der Schüler so eingestellt ist, daß man in einem Freigegenstand nichts oder nur sehr wenig verlangen darf. Der Katechet ist gezwungen, um überhaupt seine Schüler halten zu können, in seinen Darbietungen um jeden Preis fesselnd und, wenn man will, „interessant" zu sein. Das birgt große Klippen, weil man nur allzuleicht versucht ist, einzelne „Rosinen" aus dem religiösen Lehrgut herauszupicken, um auf diese Weise ankommen zu können. Man fragt sich dann selbst mit banger Sorge, ob man doch seiner priesterlichen Aufgabe gerecht wird, denn schließlich ist es doch für viele die entscheidende Begegnung mit dem religiösen Gedankengut.

Auch muß man sehr behutsam die religiöse Kapazität der Schüler und Schülerinnen ertasten, die meist sehr, sehr gering ist. Ich weiß nicht, ob dieser Satz hinreichend ausdrückt, was ich meine. Wenn man aus der eigenen Gläubigkeit schöpft und aus der uns selbstverständlichen Frömmigkeit heraus spricht, kann man nur zu oft auf absolute Verständnislosigkeit stoßen, weil das in unseren jungen Menschen nicht anklingt. Man muß ganz behutsam vom Rande her gegen die Seelenmitte vortasten und hat oft das niederschmetternde Empfinden, daß es eben nicht gelingt, diese Mitte zu erreichen. Logisches und abstraktes Denken ist meist nicht vorhanden, man muß immer vom praktischen Leben ausgehen und unbedingt anschaulich und greifbar überzeugen. Das ist für uns Priester nach unserem Bildungsgang nicht immer leicht. Die schwere Kunst, die man nach besten Kräften zu üben suchen muß, besteht darin, den Lehrlingen das Wesentliche unseres Glaubens zu vermitteln, ohne daß sie es eigentlich merken. Man muß durch Erfahrung und Einfühlen die Mentalität der einzelnen Klassen erkennen, die sehr verschieden ist, selbst bei gleichen Branchen. Daher ist es auch nicht leicht, für die Berufsschulen einen straffen Lehrplan aufzustellen, sondern man kann nur großzügige Rahmenlehrpläne schaffen, in welchen sich der einzelne Katechet nach seiner persönlichen Art bewegt. Viele Katecheten beschränken sich an den Berufsschulen bewußt auf die bloße Darbietung der religiösen Wahrheiten, denn oft führt es schon zur Ablehnung durch die Schüler, wenn darüber hinaus ein wissensmäßiges Können gefordert wird. Nach meiner Erfahrung läßt sich aber wohl das Merken von anschaulichen Schlagsätzen und Beispielen erreichen.

Bei all dem wird vom Katecheten eine große, selbstlose Güte und Ausgeglichenheit gefordert, weil unsere Jugend keineswegs zur gerechten Selbsterkenntnis geneigt ist und alle vermeintlichen oder auch wirklichen Mängel, die zu spüren sind, nur auf Seite des Religionslehrers sucht. Diese Güte und dieses Verständnis wird man als Berufsschulkatechet leichter finden und bewahren, wenn

man überlegt, daß viele unserer Schüler und Schülerinnen die ganze Woche in einer religiös absolut gleichgültigen, kalten oder sogar feindseligen Umgebung leben müssen. Elternhaus und Arbeitsplatz bringen so große Belastungen in dieser Beziehung, daß die eine Religionsstunde kaum ein genügendes Gegengewicht bilden kann. Dafür erlebt man wieder manchmal die große Freude, daß man spüren darf, wie mancher junge Mensch trotz aller Schwierigkeiten ein richtiges, tiefes Gottverhältnis findet; daß auch da die Gnade Gottes nicht unwirksam ist und man mit dieser Gnade mithelfen darf. Und dieses Wegbereiten der Gnade ist doch die echt priesterliche Aufgabe und auch Beglückung, die trotz aller so mannigfachen Schwierigkeiten auch das Amt des Berufsschulkatecheten zu einer mit stets neuer innerlicher Freude erlebten Berufung werden läßt.

Pastoralfragen

Abendmesse und eucharistische Nüchternheit nach dem Motuproprio „Sacram Communionem". Am 19. März, dem Feste des hl. Joseph, des Patrons der ganzen Kirche, erschien ein Motuproprio des Hl. Vaters, Papst Pius XII., durch das die Vergünstigungen der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus" erweitert werden (siehe den authentischen Text in: AAS XXXXIX, 1957, Nr. 4, p. 177 s.). Die neuen Vorschriften traten bereits am 25. März, dem Feste Mariä Verkündigung, in Kraft.

I. Durch „Christus Dominus" hatte der Papst am 6. Jänner 1953 den Ortsordinarien allgemein die Vollmacht gegeben, die Feier der hl. Messe unter bestimmten Bedingungen in den Abend- bzw. Nachmittagsstunden (Abendmesse) zu erlauben. Diese Vollmacht war aber auf bestimmte Tage eingeschränkt. Nur in den Missionsgebieten konnten die Ortsordinarien an allen Tagen Abendmessen gestatten. Eingaben nach Rom um die Vollmacht, täglich Abendmessen erlauben zu dürfen, wurden nur schwer und im allgemeinen nur für ein Jahr bewilligt. So hatten auch die österreichischen Bischöfe mit Reskript des Hl. Offiziums vom 22. Juli 1953 eine diesbezügliche Fakultät für ein Jahr erhalten, die dann verlängert wurde. Die Erlaubnis zu einer täglichen Abendmesse durften sie aber nur solchen Kirchen geben, in denen dieser Brauch schon eingeführt war. In weiten Kreisen der Seelsorger wurde immer häufiger der Wunsch laut, die Abendmesse möge mit Rücksicht auf die weithin eingetretene Verschiebung im ganzen Tagesablauf an allen Tagen ermöglicht werden. Besonders an Werktagen ist der Besuch der Morgenmesse nur einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Menschen möglich. Das Heer der Arbeiter, Bauern, Angestellten und Beamten kann am Morgen nicht zur hl. Messe kommen. Viele Bischöfe haben nun, wie der Hl. Vater selbst sagt, „zum größeren Wohle der Gläubigen in inständigen und wiederholten Bitten die Vollmacht, täglich die Zelebration von Abendmessen erlauben zu dürfen, verlangt".

Diese Bitte hat nun der große Seelsorgerpapst Pius XII. erfüllt. Das Motuproprio hat folgenden Text: „Die Ortsordinarien — die Generalvikare ohne besonderen Auftrag ausgenommen — können die Feier der Messe in den Nachmittags- und Abendstunden („horis postmeridianis") täglich erlauben, wenn es das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Christgläubigen verlangt." Die Ortsordinarien können die ihnen verliehene Vollmacht nicht nach Belieben gebrauchen, sondern nur, wenn es das bonum commune spirituale fidelium fordert. Diesbezüglich hat es in der Konstitution „Christus Dominus" geheißen: „Si rerum adiuncta id necessario postulant." In der dazugehörigen Instruktion des Hl. Offiziums wurde ebenfalls auf das bonum commune verwiesen und eine beispielsweise Aufzählung von Personengruppen, für die die Abendmesse besonders in Betracht kommt, angeschlossen. Das Hl. Offizium erließ überdies am 22. März 1955 eine Mahnung bezüglich der Feier der Abendmessen, in der es u. a. heißt: „Es ist dieser Höchsten Hl. Kongregation bekannt, daß nicht selten Abendmessen gefeiert werden über die Grenzen hinaus, welche die Konstitution ‚Christus Dominus' festlegt, nämlich das allgemeine Wohl der Gläubigen. Daher sollen die Ortsordinarien die Erlaubnis zur Feier von Abendmessen nicht geben lediglich zur Verbrämung einer äußeren Festlichkeit oder zum Vorteile Privater" (AAS XXXXVII, 1955, Nr. 4, p. 218). Das Motuproprio vom 19. März stellt als Richtlinie für die Erlaubnis von Abendmessen auf: „Wenn es das geistliche Wohl eines beträchtlichen Teiles der Christgläubigen verlangt". Mit dem Ausdruck „notabilis partis christifidelium" wird das Kriterium festgelegt, das in Zukunft für die Bewilligung von Abendmessen maßgebend ist. Ein ganz ähnlicher Ausdruck („notabilis fidelium pars") begegnet im can. 806 § 2, wo es sich um den Gebrauch der Fakultät, die Bination zu erlauben, handelt. Unter einem „beträchtlichen Teil der Gläubigen" verstehen die Autoren hier meist 30 bis 50 Personen; nach einigen genügen schon 20 Personen.

Über die Zeit der Abendmesse enthält das Motuproprio „Sacram Communionem" keine Bestimmung mehr. Es heißt jetzt einfach: „horis postmeridianis". Damit ist die Zeitbestimmung der Konstitution „Christus Dominus" (Beginn nicht vor 4 Uhr nachmittags) aufgehoben. Eine Abend- bzw. Nachmittagsmesse könnte also jetzt schon nach 1 Uhr nachmittags (Ende der normalen kanonischen Zelebrationszeit) erlaubt werden. Da aber wohl auch in Zukunft hauptsächlich die Abendstunden in Betracht kommen werden, wird es bei dem allgemein üblichen Ausdruck „Abendmesse" bleiben, nur muß er bisweilen in einem weiteren Sinne genommen werden. Ein terminus ad quem war schon in „Christus Dominus" nicht festgelegt worden. Daher kann die Abendmesse zu jeder Stunde erlaubt werden, die nach dem vernünftigen Urteil der Menschen noch als Abendstunde gelten kann (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1955, 1. Heft, S. 49).

Damit, daß für die Abendmesse auch weiterhin die Erlaubnis des Ortsordinarius notwendig ist, kommt zum Ausdruck, daß sie nach wie vor eine Ausnahme von der kanonischen Zelebrationszeit (eine Stunde vor der Morgendämmerung bis eine Stunde nach Mittag) darstellt. Sie gilt immer noch als Hilfsmaßnahme und soll daher den Morgengottesdienst nicht verdrängen. Auch die gebräuchlichen Nachmittags- und Abendandachten soll

sie nicht einfach ersetzen. Wie die Entwicklung weitergehen wird, läßt sich noch nicht sagen. P. Josef Löw C. Ss. R., Vizegeneralrelator der Historischen Sektion der Ritenkongregation in Rom, äußerte sich darüber auf der Österreichischen Theologenwoche in Linz im Juli 1953 mit folgenden Worten: „Es ist fraglos der Anfang einer großen Entwicklung. Ich sage nicht, daß die Messe der Zukunft die Abendmesse sein wird; es wird immer auch eine Morgenmesse geben. Aber es mag sein, daß die eigentliche Zukunft der Abendmesse gehört" (Heiliger Dienst VIII, 1954, Folge 4, S. 117).

II. Die Apostolische Konstitution „Christus Dominus" vom 6. Jänner 1953 hatte auch die wichtigsten Erleichterungen des eucharistischen Nüchternheitsgebotes, wie sie während des zweiten Weltkrieges einer Reihe von Ländern schrittweise gewährt worden waren, vereinheitlicht und auf die ganze Kirche ausgedehnt (vgl. dazu den früheren Artikel des Verfassers in dieser Zeitschrift, Jg. 1953, 3. Heft, S. 212 ff.). Diese Neuregelung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt, aber die endgültige Form war damit noch nicht gefunden. Die Lösung vom Jahre 1953 erwies sich vor allem als zu kompliziert. Das beweisen schon die umfangreichen Kommentare, die dazu geschrieben wurden. Auch auf verschiedene Unklarheiten und Inkonsequenzen wurde gelegentlich hingewiesen. Schon für den Priester war es schwer, sich alle Einzelheiten zu merken, um so mehr für die einfachen Gläubigen. Das alte, jahrhundertelang geltende Nüchternheitsgebot war denkbar einfach: Von Mitternacht an durfte nicht das geringste gegessen oder getrunken werden. Seit 1953 wurden verschiedene Eingaben um weitere Erleichterungen nach Rom gerichtet (z. B. für Krankenschwestern nach Nachtdienst, für die Spendung der Krankenkommunion am Nachmittag oder Abend). Im Motuproprio vom 19. März erwähnt der Hl. Vater, daß viele Bischöfe verlangt haben, dieselbe Zeit für die Beobachtung der Nüchternheit (wie sie bisher schon bei Abendmessen vorgesehen war) auch vor der Messe und der hl. Kommunion festzusetzen, die in den Vormittagstunden gefeiert bzw. empfangen wird. Mit Rücksicht auf die „bedeutenden Veränderungen, die die Ordnung in der Arbeit, in den öffentlichen Ämtern und im ganzen gesellschaftlichen Leben erfahren hat", hat der Papst den inständigen Bitten der Bischöfe in wahrhaft großzügiger Weise entsprochen. Im folgenden seien die neuen Bestimmungen in Übersetzung angeführt und mit einigen erklärenden Bemerkungen versehen.

„Die Zeit der eucharistischen Nüchternheit, die von den Priestern vor der Messe und von den Christgläubigen vor der hl. Kommunion, sei es in den Vormittags- oder Nachmittags- bzw. Abendstunden zu beobachten ist, wird auf drei Stunden bezüglich fester Speise und alkoholischer Getränke („quoad cibum solidum et potum alcoholicum") und auf eine Stunde bezüglich nichtalkoholischer Getränke („quoad potum non alcoholicum") eingeschränkt. Durch den Genuß von Wasser wird die Nüchternheit nicht gebrochen." Damit sind die Kanones 808 und 858 § 1, die für den zelebrierenden Priester und die kommunizierenden Gläubigen (von den bisherigen Ausnahmen abgesehen) die Nüchternheit „a media nocte" vorschrieben, außer Kraft gesetzt. Von dem zuletzt zitierten Paragraphen bleibt nur noch

die Bestimmung in Geltung, daß Todesgefahr und die Notwendigkeit, eine Verunehrung des Sakramentes zu verhindern, von der Beobachtung des Nüchternheitsgesetzes überhaupt ganz entschuldigen. Die schon bisher geltende Norm für die Messe und Kommunion am Abend wurde nun zum allgemeinen Gesetz erhoben. Jetzt gelten dieselben Vorschriften auch für den Vormittag. Damit ist der bisherige terminus a quo, die Mitternacht, aufgegeben und dafür der terminus ad quem (Zeit der Messe bzw. Kommunion) zum Ausgangspunkt genommen. Das Gesetz wurde so auf eine neue Grundlage gestellt. Die Zeit für die nun stark eingeschränkte Nüchternheit ist beim zelebrierenden Priester vom Beginn der Messe („ante Missam"), bei den kommunizierenden Gläubigen vom Kommunionempfang („ante Communionem") zurückzurechnen. Ist die Predigt nach dem Evangelium, so darf als Beginn der Verpflichtung zur Nüchternheit beim Priester wohl auch in Zukunft das Ende der Predigt angesetzt werden (vgl. Schäufele H., Die eucharistische Nüchternheit nach dem neuen geltenden Recht, Karlsruhe 1953, S. 17; danach Jone H., Katholische Moraltheologie, 15. Aufl., Nr. 543, S. 455).

Hier erhebt sich nun die etwas schwierige Frage, was in den drei Stunden im einzelnen verboten bzw. erlaubt ist. Ich möchte einer offiziellen Klarstellung, die sehr erwünscht wäre, nicht vorgreifen. Hier können sich sonst leicht neue Schwierigkeiten und Komplikationen ergeben. Man kann das neue Nüchternheitsgebot nicht einfach auf die kurze Formel bringen: Drei Stunden nichts essen, eine Stunde nichts trinken. Das Gesetz spricht ausdrücklich von fester Speise, die in einem gewissen Gegensatz zum Getränk steht. Dazwischen gibt es aber auch ein Mittleres: flüssige und halbflüssige Speisen. Von Augsburg war voriges Jahr bei der Religiosenkongregation um die Erlaubnis angesucht worden, daß Nachtschwestern bis drei Stunden vor der Kommunion (am Morgen oder Vormittag) feste Speisen nehmen dürfen. Das Ansuchen wurde mit der Begründung abgelehnt, diese Erlaubnis sei nicht nötig, da Schwestern, welche Nachtdienst zu halten haben, gemäß der Konstitution „Christus Dominus" bis eine Stunde vor der Kommunion „cibos liquidos vel semiliquidos (!), etiam substantiales" nehmen dürfen (Sanctificatio nostra 22, 1957, S. 87). Schon bisher wurde auch der im can. 858 § 2 und in der Konstitution „Christus Dominus" vorkommende, jetzt allerdings nicht mehr gebrauchte Ausdruck „aliquid per modum potus" weiter gefaßt und darunter jede flüssige Nahrung verstanden, auch wenn sie für gewöhnlich nicht getrunken, sondern geschlürft oder mit dem Löffel gegessen wird (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1953, 3. Heft, S. 217 f.).

Während der drei Stunden, in denen feste Speisen verboten sind, dürfen auch alkoholische Getränke, die im allgemeinen mit den festen Speisen parallel gehen, nicht genommen werden. Auch an sich nichtalkoholische Getränke, denen aber Alkohol, wenn auch in geringer Menge, beigemischt ist, sind verboten (z. B. Tee mit Rum, Milch mit Kognak). Der Grund für die Aufrechterhaltung dieses „Alkoholverbotes" ist nicht schwer einzusehen. Es besteht die Gefahr des Mißbrauches, über den schon der hl. Paulus 1 Kor 11, 21 f. klagt. Dazu kommt die Forderung jener höchsten Ehrfurcht, „quam supremae Jesu Christi maiestati debemus, cum eum Eucharisticis delitescentem velis sumpturi sumus" (Hürth Fr. S. J. in: Periodica de re morali,

canonica, liturgica. Tom. XLII/Fasc. I, 1953, p. 79). Für die letzte Stunde vor der hl. Messe bzw. Kommunion besteht für Gesunde die Pflicht zur vollständigen Enthaltung von Speise und Trank; ausgenommen ist nur Wasser.

Es war eine wichtige, allseits begrüßte Neuerung der Konstitution „Christus Dominus", daß natürliches Wasser die eucharistische Nüchternheit nun nicht mehr brach. Auch hier geht das neue Motuproprio einen Schritt weiter, indem es nur mehr von „aqua" spricht und das Wörtlein „naturalis" wegläßt. Unter „aqua" ist jedes Wasser im allgemeinen Sinn des Wortes zu verstehen, z. B. auch Mineralwasser, Sodawasser (vgl. den Kommentar von Kardinal Ottaviani im „Osservatore Romano" vom 23. März 1957). Bei der Beurteilung hat man sich nicht nach der chemischen Analyse, sondern nach der allgemeinen Anschauung der Menschen (sensus communis) zu richten. Was die Menschen im allgemeinen nicht als Wasser ansehen, hat auch nicht als solches zu gelten, mag es noch so viel H_2O enthalten (z. B. Kaffee, Tee, Limonade, Fruchtsaft u. ä.).

Das neue Nüchternheitsgesetz gilt jetzt ganz allgemein, auch für den Fall, daß jemand bald nach Mitternacht zelebriert oder kommuniziert. „Die eucharistische Nüchternheit müssen während der obgenannten Zeit auch die beobachten, die zu Mitternacht oder in den ersten Tagesstunden die Messe feiern oder die hl. Kommunion empfangen." Diese konsequente Anwendung des nunmehr geltenden allgemeinen Gesetzes bedeutet gegenüber der bisherigen Norm eine Verschärfung. Das alte Recht kannte als terminus a quo für den Beginn der eucharistischen Nüchternheit im allgemeinen nur die Mitternacht. Auch wenn jemand zu Mitternacht zelebrierte oder bald nach Mitternacht kommunizierte, galt diese Grundregel (z. B. zu Weihnachten, Ostern). Vielfach wurde allerdings ein freiwilliges Fasten durch einige Stunden empfohlen. Das war aber nur ein Rat, kein Gebot. Damit wurde übrigens die für das Bewußtsein der Gläubigen ohnehin schon reichlich komplizierte eucharistische Nüchternheit noch weiter belastet, bei nicht wenigen sogar die Gefahr einer Verwirrung heraufbeschworen (vgl. dazu diese Zeitschrift, Jg. 1955, S. 45 ff.).

Für Kranke bestehen schon seit längerer Zeit zusätzliche Erleichterungen. Das neue Motuproprio hat folgende Bestimmung: „Kranke können, auch wenn sie nicht bettlägerig sind, nichtalkoholische Getränke und wirkliche und eigentliche Medizinen, seien es flüssige oder feste, vor der Zelebration der Messe oder dem Empfang der Eucharistie ohne Zeitbegrenzung („sine temporis limite") nehmen." Hier sind nur Kranke gemeint, die sich nicht in Todesgefahr befinden; die letzteren sind ja nach can. 858 § 1 vom eucharistischen Nüchternheitsgebot überhaupt ausgenommen. Es muß sich aber um eine wirkliche Krankheit handeln. Als „krank" kann man jemand nicht schon deshalb bezeichnen, weil er an einer ganz unbedeutenden Unpäßlichkeit oder Müdigkeit leidet. Die Krankheit kann im übrigen schwer oder leicht, chronisch oder akut, vorübergehend oder von längerer Dauer, gefährlich oder ungefährlich, schmerzhaft oder nicht schmerzhaft sein. Man kann hieher z. B. auch chronische Schlaflosigkeit, heftige Kopf- und Zahnschmerzen rechnen (vgl. Jone, a. a. O., Nr. 510, S. 426). Als Krankheit gilt auch Altersschwäche. Dabei ist der Ton auf „Schwäche" zu legen. Höheres Alter allein

entschuldigt von der Beobachtung des eingeschränkten Nüchternheitsgebotes noch nicht. Die Verpflichtung zur dreistündigen Enthaltung von festen Speisen und alkoholischen Getränken gilt auch für diese Kranken. Nur bezüglich der nichtalkoholischen Getränke fällt bei ihnen die Stundengrenze weg, so daß sie bis unmittelbar vor der Zelebration bzw. Kommunion solche Getränke nehmen dürfen. Während in der Konstitution „Christus Dominus" hier der Ausdruck „aliquid per modum potus" verwendet wird, heißt es jetzt einfach: „potum non alcoholicum". Damit ist wohl die Einschränkung auf wirkliche Getränke nahegelegt. Medizinen dürfen die Kranken in jeder Form und zu jeder Zeit nehmen. Es muß sich aber um wirkliche und eigentliche Medizinen handeln, die vom Arzt verschrieben oder als solche allgemein anerkannt sind. Alkohol ist auch hier ausgeschlossen, selbst wenn er subjektiv als Medizin betrachtet werden könnte. Die Streitfrage, ob auch Medizinen, die alkoholische Substanzen enthalten, genommen werden dürfen, ist jetzt im Sinne der Erlaubtheit entschieden (vgl. den erwähnten Kommentar von Kardinal Ottaviani).

Nach can. 867 § 4 darf die hl. Kommunion nur zu jenen Stunden ausgeteilt werden, in denen das Meßopfer dargebracht werden kann, wenn nicht ein vernünftiger Grund („rationabilis causa") etwas anderes nahelegt. Ein derartiger Grund ist bei den heutigen Verhältnissen besonders für die Krankenkommunion oft gegeben. Am Gründonnerstag darf jetzt die hl. Kommunion den Kranken in den Vormittags- und Nachmittags- bzw. Abendstunden („horis ante et post meridianis") überbracht werden (AAS XXXXIX, 1957, Nr. 2, p. 93). Die bisherigen Nüchternheitsbestimmungen für Kranke bezogen sich nur auf die Vormittagskommunion. In den Kreisen der Seelsorger wurde vielfach der Wunsch laut, die Überbringung der Krankenkommunion möge auch am Vormittag oder Abend ermöglicht werden. Auch dieser Wunsch ist nun weitgehend erfüllt.

In Zukunft besteht auch keine Verpflichtung mehr, vor Inanspruchnahme der Nüchternheitserleichterungen den Beichtvater zu fragen. Jeder kann jetzt nach seinem eigenen Gewissen handeln. Um Mißbräuche zu verhüten, wird es aber notwendig sein, die Gläubigen über die geltenden Vorschriften öfter zu unterweisen. Die Erleichterungen dürfen ferner jetzt auch ohne Vorliegen eines grave incommodum in Anspruch genommen werden.

Obwohl nun sowohl Priester als auch Laien von den weitherzigen neuen Bestimmungen jederzeit Gebrauch machen können, werden sie doch auch die Bitte des Hl. Vaters nicht überhören, soweit als möglich die bisherige Form der eucharistischen Nüchternheit freiwillig zu beobachten. Dieser Wunsch bezieht sich wohl in erster Linie auf die Messe und Kommunion in den Morgenstunden. Der Papst sagt: „Doch ermuntern Wir eindringlich („enixe hortamur") die Priester und die Gläubigen, die es leisten können, daß sie die ehrwürdige und uralte Form der eucharistischen Nüchternheit vor der Messe und der hl. Kommunion beobachten." Es handelt sich hier, das sei noch einmal betont, nur um einen dringenden Wunsch, nicht um eine Verpflichtung. Die Seelsorger werden die Gläubigen gerne dazu anleiten, daß sie aus Dankbarkeit für das große Entgegenkommen des Hl. Vaters bisweilen auch ein freiwilliges Opfer auf sich nehmen.

III. Das Motuproprio „Sacram Communionem" vom 19. März 1957 brachte eine ganz wesentliche Vereinfachung der bisherigen Gesetzgebung in diesem Punkte. Nun ist das Nüchternheitsgebot wieder auf eine einheitliche, allgemein gültige Formel gebracht. Kardinal Ottaviani bezeichnet in seinem wiederholt zitierten Kommentar das Motuproprio mit Recht als ein historisches Dokument und als einen „neuen Beweis der väterlichen Bemühungen Seiner Heiligkeit um das geistliche Wohl der Gläubigen". Er hebt auch den sozialen Zug der neuen Verordnung hervor: „Wenn sie auch allen Kategorien von Personen zugute kommt, so kommt sie doch unmittelbarer jenen Gruppen von Gläubigen entgegen, die am meisten die Opfer der Armut, der harten Arbeit und der Beschwerden des Lebens zu tragen haben. Für sie besonders ist die Abendmesse von Nutzen sowie auch die Möglichkeit, bis drei Stunden vor der Kommunion feste Speisen zu genießen. In der Tat sind es die weniger Begüterten, die stärker an gewisse Stundenordnungen gebunden sind, welche ihnen ohne die jetzt gewährten Erleichterungen die hl. Kommunion und die Teilnahme am Meßopfer beinahe unmöglich machen."

Da es sich hier um eine für die ganze Kirche geltende Regelung handelt, konnten besonders bei der Formulierung des neuen Nüchternheitsgebotes begreiflicherweise nicht alle Verhältnisse berücksichtigt und alle Wünsche erfüllt werden. Bei der Kommunion in den Morgenstunden wird es auch in Zukunft vielfach nicht möglich sein, ein Frühstück mit fester Speise zu nehmen, da oft die Zeit zu kurz sein wird. Ja, auch die eine Stunde vor dem Kommunionempfang vorgeschriebene Enthaltung auch von nichtalkoholischen Getränken kann z. B. bei Kindern Schwierigkeiten bereiten. In erster Linie kommen die Vergünstigungen wohl für den Kommunionempfang zu späterer Stunde in Betracht. Für die Kommunion bei der Abendmesse kann es Schwierigkeiten mit dem Abendessen geben. Dasselbe gilt auch von der Krankenkommunion am Abend, besonders in Krankenhäusern. Auf der 3. internationalen Krankenseelsorgertagung in Wien (12. und 13. Februar 1957) wurde festgestellt: „Die dreistündige Nüchternheit ist für die Kranken sehr schwer einzuhalten. Der Betrieb in den Krankenhäusern ist heute so, daß es dem Patienten praktisch gar nicht möglich ist, diese Zeit einzuhalten. Wir würden daher bitten, daß der Kranke noch eine Stunde vor Empfang der hl. Kommunion feste Nahrung zu sich nehmen dürfte" (Der Seelsorger 27, 1956/57, Heft 6, S. 275). Auch für Bination und Trination ist im neuen Motuproprio ebensowenig wie schon in der Konstitution „Christus Dominus" eine besondere Erleichterung vorgesehen. Da eine Stunde vor der zweiten bzw. dritten Messe die Nüchternheit ganz beobachtet werden muß, bleibt zu einer kleinen Stärkung oft nicht die Zeit. Nur kranke Priester dürften bis unmittelbar vor Beginn der zweiten oder dritten Messe nichtalkoholische Getränke nehmen. Ob sich die bereits ausgesprochene Vermutung, daß die Zukunft weitere Erleichterungen bringen werde, erfüllen wird, bleibt abzuwarten (vgl. dazu auch „Randglossen zu den neuen Bestimmungen über die eucharistische Nüchternheit". Schweizerische Kirchenzeitung 125, 1957, Nr. 15, S. 185). Im Interesse der Festigung der kirchlichen Disziplin wäre eine baldige Beruhigung in dieser Materie sehr zu wünschen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Beichtjurisdiktion. Ein Priester aus dem Burgenland besucht in einem Sanatorium in der Schweiz seine dort in Behandlung stehende Schwester. Nach der Zelebration der hl. Messe bittet ein dort bedienstetes Mädchen den „fremden" Priester, bei ihm beichten zu dürfen; sie habe schon lange auf die Gelegenheit gewartet, bei einem „fremden" Priester beichten zu können, denn beim Hausgeistlichen habe sie verständlicherweise Hemmungen; anderswohin könne sie auch nicht gehen; sie müßte ins Tal hinunter und dazu habe sie schwer Zeit. Der „fremde" Priester fragt den Hausseelsorger, ob er die Jurisdiktion an außerdiözesane Priester geben könne oder ob diese für solche Fälle hier oben eo ipso gegeben sei. Der Hausseelsorger wußte dies nicht bestimmt, weil er erst kürzlich dorthin versetzt worden war; aber er meinte, er könnte die Jurisdiktion schon geben. Daraufhin nimmt der Priester die Beichte ab, wobei er noch dazu von der procuratio abortus effectu secuto lossprechen muß — weil seiner Ansicht nach ein casus urgens vorliegt — und gibt dem Mädchen eine entsprechende Buße auf.

Zwei Fragen stellt der vorgelegte Kasus: 1. Hatte der Priester aus dem Burgenlande die nötige Jurisdiktion zur Entgegennahme der Beichte des Dienstmädchens? — 2. Konnte er, wie er es getan hat, von der Zensur wegen procuratio abortus absolvieren?

Die Beantwortung der ersten Frage hängt davon ab, ob der Hausgeistliche die Vollmacht zum Subdelegieren besaß. Vom allgemeinen Recht aus hat weder der Pfarrer noch der Hausgeistliche diese Vollmacht (can. 874). Doch ist in den meisten Diözesen vom Ordinarius loci den Pfarrern die Vollmacht gegeben, fremde Priester unter bestimmten Voraussetzungen und für kurze Zeit zum Beichthören zu subdelegieren. In unserem Falle weiß der Hausgeistliche nicht bestimmt, ob auch er als selbständiger Seelsorger im Sanatorium diese Vollmacht besitzt. Er meint aber, sie zu haben — wohl aus dem Grunde, weil er weiß, daß diese Vollmacht in der Diözese für ähnliche Fälle gegeben ist. Und so delegiert er den Priester. Für diesen besteht nun in bezug auf die ihm gegebene Jurisdiktion wohl ein dubium facti. Nach can. 209 aber suppliert die Kirche die Jurisdiktion in dubio sive juris sive facti; und somit konnte der Priester von da her das Dienstmädchen absolvieren.

Konnte der Priester auch von der Zensur lossprechen? Die Beantwortung dieser zweiten Frage schließt sich an die erste an. Nachdem der Priester ex suppletione ecclesiae die Jurisdiktion zur Entgegennahme der Beichte des Dienstmädchens besaß, konnte er es auch von der dem Ordinarius reservierten Zensur, die es sich wegen der procuratio abortus zugezogen hatte — vorausgesetzt, daß es um die Kirchenstrafe wußte und die Zensur auch tatsächlich inkurriert hat (can. 2229) — lossprechen, und dies deshalb, weil für das Mädchen der ganzen Sachlage nach ein casus urgens vorlag (can. 2254 § 1). Auch durfte der Priester in diesem Falle die Mandate selber geben. Er hätte sonst länger bleiben müssen, bis er die Antwort auf den Rekurs erhalten hätte (can. 2254 § 3). Er mußte aber dem Mädchen sagen, daß es, falls es die auferlegte Buße nicht innerhalb der ihm angegebenen Zeit verrichte, wieder in die Zensur zurückfällt.

Innsbruck Josef Miller S. J.

Die Lösung der Ehe zugunsten des Glaubens („in favorem fidei"). Im folgenden sollen zwei Fragen behandelt werden: 1. Kann der Papst eine Ehe lösen, die zwischen einem katholisch getauften und einem ungetauften Partner geschlossen wurde? — 2. Wenn ja, tut dies der Papst kraft eigener Vollmacht?

Es steht über allem Zweifel fest, daß eine gültig geschlossene Ehe in sich (intrinsece) unauflöslich ist, d. h. daß eine solche Ehe durch den eigenen Willen der Kontrahenten oder die staatliche Obrigkeit nicht gelöst werden kann. Da aber die Unauflöslichkeit der Ehe in Naturgesetzen zweiter Ordnung begründet ist, kann sie von außen her (extrinsece) oder durch eine äußere Ursache zu Recht gelöst werden, nämlich durch Gott oder die Kirche, welcher von Gott dazu die Vollmacht gegeben wurde, wie aus Mt 16, 19 und 18, 18 hervorgeht. Tatsächlich pflegten auch solche Ehen unter gewissen Umständen gelöst zu werden.

Auf Grund des kirchlichen Gesetzbuches kommt eine absolute, das ist sowohl innere als auch äußere Unauflöslichkeit nur einer geschlossenen und vollzogenen Ehe (matrimonium ratum et consummatum) zu (can. 1118). Der Begriff einer geschlossenen und vollzogenen Ehe wird in can. 1015 § 1 erläutert: „Die gültige Ehe der Getauften wird als geschlossen und vollzogen bezeichnet, wenn nach Abschluß der Ehe zwischen den Ehegatten der Geschlechtsverkehr stattgefunden hat . . ." Drei Elemente sind also erfordert: Es muß sowohl die Gültigkeit des Abschlusses als auch der Vollzug der Ehe, deren beide Partner getauft sein müssen, feststehen. Es ist jedoch außerdem zu beachten, daß die Ehe, damit sie unter can. 1118 fällt, nach der Taufe beider Partner vollzogen sein muß.

Diese absolute Unauflöslichkeit erfließt zugleich aus der Sakramentalität und aus dem Vollzug der Ehe. Den Grund für diese unverletzliche und absolute Festigkeit „finden wir in der geheimnisvollen Bedeutung, welche sich in der vollzogenen christlichen Ehe ganz und vollkommen bewahrheitet" (Pius XI. in „Casti connubii").

Bevor wir an die Lösung der vorliegenden Frage schreiten, muß noch can. 1070 § 1 ins Gedächtnis gerufen werden. Dieser handelt von Ehen, die zwischen Personen, welche verschiedenen Religionen angehören (disparis cultus), ohne vorhergehende Dispens geschlossen werden: „Eine Ehe ist nichtig, wenn sie geschlossen wurde zwischen einer ungetauften Person und einer Person, welche in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu ihr von der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist." In den hier vorliegenden Fragen handelt es sich aber um eine Ehe, welche von einer nicht getauften Person mit einer Person, die in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu ihr von der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist, mit Dispens vom trennenden Hindernis der Religionsverschiedenheit geschlossen wurde.

Auf die erste Frage antworten wir mit ja, d. h. eine Ehe, die von einer nicht getauften Person mit einer Person, die in der katholischen Kirche getauft wurde oder zu dieser aus der Häresie oder dem Schisma übergetreten ist, nach erlangter Dispens vom Hindernis der Religionsverschiedenheit geschlossen wurde, kann vom Papst kraft seiner Fülle der „potestas vicaria" gelöst werden.

Als Argumente können angeführt werden:

1. Aus dem kirchlichen Gesetzbuch: Im Kodex wird kein allgemeines positives Prinzip bezüglich des Umfanges der Gewalt des Papstes, das Eheband zu lösen, angeführt; nur in negativen Worten wird diese Gewalt umschrieben, indem nämlich die Lösung einer geschlossenen und vollzogenen Ehe (matrimonii rati et — ut rati — consummati) ausgeschlossen wird. Darunter fällt nun sicher der vorgelegte Fall nicht. Trotz der Taufe eines Partners kann eine solche Ehe nicht als geschlossen (ratum) bezeichnet werden. Denn die beiden Bedingungen, Sakramentalität und Vollzug, sind nicht gleichzeitig gegeben, weil die Ehe nach der allgemeinen Ansicht (sententia communis), die wir für sicher (certa) halten, des sakramentalen Charakters entbehrt.
2. Aus der allgemeinen Ansicht (sententia communis) der Autoren und Lehrer.
3. Aus den Dekreten der Kongregation des Hl. Offiziums.
   Die genannte Kongregation nennt in ausdrücklichen Worten am 5. November 1924 und am 25. Mai 1933 das Eheband zwischen einer ungetauften und einer getauften Person ein natürliches Band (vinculum naturale); und dieses natürliche Band wird dem sakramentalen Band gegenübergestellt, woraus folgt, daß die Kongregation des Hl. Offiziums eine Ehe, die zwischen einem getauften und einem nicht getauften Partner geschlossen wurde, nicht als Sakrament betrachtet.
4. Aus gleichgearteten (analogen) Fällen: a) Schon mehrmals wurde gnadenweise die Lösung gewährt im Falle einer Ehe, die zwischen einem ungetauften und einem nichtkatholisch getauften Partner geschlossen wurde. Hier haben wir nämlich dasselbe Fundament wie für eine vollzogene Ehe, die zwischen einem ungetauften und einem in der katholischen Kirche getauften Partner geschlossen wurde.

   b) Die Lösung einer Ehe, die zwischen einem katholischen Partner und einem Heiden ohne vorhergehende Dispens geschlossen wurde, welche aber in Anbetracht der besonderen Umstände des letzten Weltkrieges nach der Entscheidung der Kongregation des Hl. Offiziums vom 24. Juli 1947 als gültig anzusehen wäre[1]). Es liegt dasselbe Fundament für die Lösung der Ehe zugrunde wie in unserem Falle. Die Dispens ändert nämlich die Natur und den Charakter des Eheabschlusses nicht.

Wenden wir uns nun der zweiten Frage zu, ob der Papst in diesem Falle auch von seiner Gewalt Gebrauch gemacht hat. Zunächst ist zu bedenken, daß es nur dem, der sich der Gewalt erfreut, zusteht, ein Urteil über die Zweckmäßigkeit des Gebrauches abzugeben. Was ein Papst verweigert, kann ein anderer wegen der durch die Zeitläufte geänderten Umstände gewähren.

---

[1]) Gonsalvus a Raamsdonk, O. F. M. Cap., De cessatione impedimenti disparitatis cultus in extraordinariis territorii circumstantiis, Roma 1955, p. 51 ss. Das Responsum der Kongregation des Hl. Offiziums vom 10. November 1948 gibt kein Urteil über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe im einzelnen Fall, sondern, soweit es notwendig ist, wird das Eheband gelöst und die neu abgeschlossene Ehe in der Wurzel geheilt.

Nicht wenige Autoren, wie z. B. Vromant[2]), Cappello[3]), Matthaeus a Coronata[4]), Regatillo[5]), sagen allgemein, der Papst mache in diesem Falle von der Fülle seiner Gewalt keinen Gebrauch. Nach ihnen ist es nicht angezeigt, daß solche halbchristliche Ehen, welche von der Kirche nach Kräften verhindert werden, wie aus ihrer ganzen Geschichte deutlich hervorgeht, das Privilegium einer Lösung erhalten, das christlichen Ehen nicht gewährt werden kann.

Papst Pius XII. hat nun tatsächlich solche Ehen schon mehrmals gelöst. Im Jahre 1946 waren von der bischöflichen Kurie des Bistums Monterey-Fresno (Kalifornien) ergänzende Akten in einer Ehesache, die auf Nichtvollzug lautete, an die Kongregation des Hl. Offiziums geschickt worden. In Erledigung dieser Sache antwortete die genannte Kongregation am 18. Juli 1947: „ . . . Nach einem eingehenden Vergleich und einer genauen Prüfung dieser und der vorhergehenden Akten hat diese Kongregation befunden, daß nicht jeder Zweifel über den behaupteten Nichtvollzug der in Frage kommenden Ehe behoben worden sei; sie hat aber weiterhin befunden, daß die erbetene Gunst der Lösung der Ehe auch unter einem anderen Titel gewährt werden könne, nämlich zugunsten des Glaubens („in favorem fidei"), deswegen, weil die Bittstellerin durch die ganze Zeit ihres Zusammenlebens mit dem Gatten nicht getauft war. Mag die Ehe auch mit Dispens vom Hindernis der Kultusverschiedenheit eingegangen worden sein, so hat doch in Anbetracht der besonderen Umstände des Falles und besonders wegen des wahrscheinlichen Nichtvollzuges der Ehe der Hl. Vater, Papst Pius XII., in der Audienz, die am 17. Juni 1947 dem Assessor des Hl. Offiziums gewährt wurde, geruht, gnadenweise die Lösung der vorgenannten Ehe zu gewähren, so daß die Bittstellerin nach vorausgehender Konversion und vorausgehendem Empfang der Taufe mit einem katholischen Manne eine neue Ehe eingehen könne. Sie möge aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Erlaubnis auch im behaupteten Mangel ihrer Taufe begründet sei, weshalb sie von dieser Gunst keinen Gebrauch machen könne, wenn irgendein vernünftiger Zweifel obwaltet, daß sie vorher schon getauft worden sei. In der gegenwärtigen Bewilligung ist auch die Dispens vom Hindernis des Verbrechens nach can. 1075, n. 1, enthalten[6])."

---

[2]) Vromant G., C. I. C. M., De matrimonio, ed. 3, Paris 1952, n. 387, p. 346.

[3]) Cappello F., S. J., De matrimonio, ed. 6, Taurini-Romae 1950, n. 790, p. 788 s.

[4]) Matthaeus a Coronata, O. F. M. Cap., De sacramentis, vol. III, ed. 2, Taurini 1948, n. 625, p. 873.

[5]) Regatillo E., S. J., Theologiae Moralis Summa, vol. III, Matriti 1954, n. 952, p. 815.

[6]) Der Text des Responsums des Hl. Offiziums lautet:

Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii — Ex aedibus Sancti Officii die 18 iulii 1947

Protoc. Num. 706/42—3172/46.

Mense octobri elapsi anni pervenerunt ad S. Officium ab ista Rev. ma Curia Episcopali acta suppletoria in causa dispensationis matrimonii N. et N., utpote non consummati. Praefatis actis cum praecedentibus attente collatis et diligenti examini subiectis haec Suprema S. Congregatio censuit non fuisse remotum quodlibet dubium circa assertam matrimonii inconsummationem; censuit tamen petitam dissolutionis gratiam concedi posse etiam alio titulo, nempe in favorem fidei, eo quod oratrix non baptizata

Wenn auch in diesem Reskript der wahrscheinliche Nichtvollzug der Ehe als eines der Motive angeführt wird, ob welcher die Gunst gewährt wurde, so kann sie doch nicht als die wesentliche Bedingung für die Erlangung der Gunst bezeichnet werden. Im Zweifelsfalle wird nämlich sonst die Ehe nach can. 1015 § 2 als vollzogen angesehen. Diese Rechtsvermutung wird nur durch den gegenteiligen Beweis aufgehoben, welcher die moralische Sicherheit des Nichtvollzuges bietet.

Weiterhin hat die Kongregation des Hl. Offiziums durch Reskript vom 18. Juli 1950 derselben bischöflichen Kurie des Bistums Monterey-Fresno eine zweite Gunst einer Ehelösung mitgeteilt, in welchem sie von einem wahrscheinlichen Nichtvollzug keine Erwähnung macht. Der einzige Grund für die Gewährung der Gunst ist der „favor fidei“[7]).

Obwohl jedoch in diesen vorgenannten Fällen der Lösung einer Ehe die Gnade zugunsten des ungläubigen Teiles gewährt wurde, daß dieser nach vorausgehender Konversion und Taufe eine neue Ehe eingehen könne, so folgt daraus nicht, daß diese Gnade nur für die Annahme des Glaubens gewährt wurde. Der Zweck des Glaubensprivilegiums im weiteren Sinn ist nämlich, „den Glauben zu begünstigen, d. h. die Bekehrung zum Glauben oder die Beharrlichkeit im Glauben, den jemand angenommen hat[8])“. Das geht auch deutlich hervor aus den Reskripten des Hl. Offiziums vom 2. Februar und 8. August 1955, die an dieselbe bischöfliche Kurie gerichtet sind und in denen die Gnade der Lösung der Ehe dem katholischen Partner gewährt wurde[9]).

---

extiterit toto tempore cohabitationis cum coniuge. Quare, licet matrimonium cum dispensatione ab impedimento disparitatis cultus initum fuerit, attentis peculiaribus casus circumstantiis, et praesertim probabili matrimonii inconsummatione, SSmus. D. N. D. Pius Divina Providentia Papa XII, in audientia die 17 iulii 1947 Ex. mo D. no Adsessori S. Officii impertita, benigne adnuere dignatus est pro gratia dissolutioni praefati matrimonii; ita ut oratrix, praevia conversione et recepto baptismo, novas nuptias inire valeat cum viro catholico. Ipsa autem moneatur gratiae concessionem fundari etiam in asserta carentia sui baptismi, unde se non posse hac gratia uti si aliquod dubium prudens retineat se antea iam fuisse baptizatam.
In praesenti concessione continetur quoque dispensatio ab impedimento criminis de quo in can. 1075, n. 1.

Vgl. dazu Bouscaren T., S. J., Canon Law Digest, Annual Supplement Through 1948, Milwaukee 1949, p. 178; nun auch zu finden in seinem Buch: Canon Law Digest, vol. III, Milwaukee 1954, p. 485; Donovan J., C. M., Sacramental and sacramentalized marriage, in: The Homil. and Past. Review 48 (1947/48), 907—914; Mahoney E., Dissolution of marriage „in favorem fidei“, in: The Clergy Review 36 (1951, 1), 375—376; Lery L., S. J., Une nouvelle application du privilège de la foi, in: Sciences Eccl. 6 (1954), 151—155; Pietro I., Una nueva aplicación del „privilegio de la fe“, in: Revista Española de Derecho Canonico 10 (1955), 233—236; Niederer Ch., S. J., Pemakaian privilegium fidei jang baru (= Privilegium fidei novus usus), in: Rohani 2 (1955), 184—186; Kuyper E., O. F. M., Ontbinding van huwelijken „in favorem fidei“, in: Nederl. Kath. Stemmen 52 (1956), 57—60; Gallen G., Dissolution of marriage „in favorem fidei“, in: The Australasian Cath. Record 1956, 48—54.

[7]) Bouscaren, Canon Law Digest, vol. III, p. 486.

[8]) Vromant, a. a. O., n. 273, p. 249.

[9]) Bouscaren, Canon Law Digest, Annual Supplement Through 1954, sub can. 1127, und in: Canon Law Digest, Annual Supplement Through 1955, sub can. 1127.

Als Bedingungen zur Erlangung der Gnade der Lösung werden erfordert: Die Unmöglichkeit, das Eheleben wieder aufzunehmen; der sichere Mangel der Taufe bei einem Partner; und wenn vielleicht die Ehe durch die Taufe des bisher ungetauften Partners geschlossen (ratum) worden ist, deren Nichtvollzug (inconsummatio); schließlich das Fehlen jedweden Ärgernisses.

Bei Erfüllung dieser Bedingungen kann der Papst derartige Ehen lösen, wenn ein schwerer Grund es ratsam macht. In vier Fällen hat er sie zugunsten der Erlangung oder der Bewahrung des Glaubens (in favorem fidei tam acquirendae quam conservandae) tatsächlich aufgelöst.

Rom P. Anastaas von Utrecht O. F. M. Cap.

Mitteilungen

Ferdinand Ebner (1882—1931). Der Verlag Herder, Wien, hat sich entschlossen, das Gesamtwerk eines der unerbittlichsten und ursprünglichsten Denker dieses Jahrhunderts herauszubringen, das Werk Ferdinand Ebners*).

Ebner wurde als Sohn eines „Ackerbürgers" 1882 in Wiener Neustadt geboren. Sein Vater war tiefgläubig und fromm, seinem grübelnden Sohn mahnendes Vorbild in den Irrungen seines dritten Jahrzehnts. Ferdinand Ebner studierte am Pädagogium seiner Vaterstadt und wurde Lehrer. Der Religionsunterricht hat ihm, so korrekt er geboten worden sein mag, nicht jene Erschütterung gebracht, die die Grundlage für ein Leben aus dem Glauben erstellt hätte. Die Probleme, die Ebner bedrängten, können durchaus vom Unterricht her aufgestöbert worden sein. Er war brennend dahinter, mit ihnen fertigzuwerden, versuchte es zuerst mit einer dichterischen Lösung, dann mit den Mitteln der Philosophie. Aber sein Herz blieb arm. Er erkannte, daß der, der so mit den Fragen des Lebens fertigzuwerden sucht, nur vor ihnen flieht. Dichtung und Philosophie waren ihm nur Ausflucht, Alibi, „Traum vom Geiste", nichts anderes. Diesen Traum kann jeder Philosoph, selbst der Theologe auch in der Existenz der Gottlosigkeit träumen.

Ebner ahnte: Glaube ist ein Getroffensein bis in die letzten Tiefen des Geistes und des Herzens, lebensbestimmend und absolut. Der erste Durchbruch zum Glauben seines Vaters mag in jener Stunde des Jahres 1909 erfolgt sein, als der Siebenundzwanzigjährige sein letztes Gedicht „Golgotha" schaute: In der geheimnisgeladenen Mittagshitze einer Waldeinsamkeit sah er Christus am Kreuz hängen, ein Tropfen seines Blutes fiel auf seine Hand; die vorwurfsvollen Augen seines längst verstorbenen Vaters sahen ihn an. — Seine Liebe und Bindung an den Vater ist ein beachtenswertes Zeugnis für die Bedeutung der aus dem Glauben lebenden Familie und der geistigen Vaterschaft für einen, der aus ihr zu fallen droht.

---

*) Die Gesammelten Werke werden im Auftrag der Ebner-Gesellschaft von Michael Pfliegler und Ludwig Hänsel herausgegeben. Der erste Band „Das Wort und die geistigen Realitäten" ist schon erschienen. Der zweite Band „Die Wirklichkeit Christi" ist in Vorbereitung. Das Gesamtwerk wird fünf Bände umfassen.

Ferdinand Ebner wollte nicht vom Geiste träumen als Genie (Dichtung) und nicht als kühler Frager (Philosoph), er wollte Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes, begegnen. Für ihn wird die jede geistige Existenz grundlegende Wirklichkeit die gelebte Beziehung zu Gott. Gott ist das ursprüngliche Du des Menschen. Die „geistigen Realitäten" sind das „Ich" und das „Du", und die Beziehungen zwischen den beiden „Liebe" und „Wort". Letzte und entscheidende Phase dieses Weges zu Gott ist die lebendige Du-Beziehung zu Christus, dem Sohn des lebendigen Gottes. Christus ist ganz im Sinne von Lk 2, 34, die absolute und dauernde „Irritation" jeder Zeit, jedes Geistes und vor allem jedes einzelnen Menschen. Die „Wirklichkeit Christi" ist das bis in die Herzmitte hinein unser ganzes Dasein bestimmende Leben mit ihm. Ebner hat Christus aus den Evangelien kennen- und liebengelernt und hat die „Irritation" durch ihn in einsamen, in Glaubensnöten durchwachten Nächten erlitten und erlebt. Geistiges Leben beginnt für ihn seither erst hinter dem Glaubensakt. Dem „Cogito ergo sum" Descartes' setzt er sein „Credo ergo sum" entgegen.

Ebner ist der religiöseste Philosoph des letzten Jahrhunderts, Kierkegaard nicht ausgenommen, dessen Einsamkeit vor Gott in ihm überwunden ist. Ebner hat die Ich-Du-Beziehung zu Gott in einer erschütternden Mächtigkeit erfahren. Um das Wir-Du-Erlebnis vor Gott hat er zeitlebens gerungen. Er fand keine Gemeinde um sich, mit der vereint er zu Gott in der Intensität seines Herzens hätte beten können. Das Paradox seines Denkens und Lebens liegt darin, daß er, für den das geistige Leben erst nach der erlebten Ich-Du-Beziehung zu Gott beginnt, zeitlebens ein einsamer Mensch blieb. Die Christen um ihn waren ihm zu selbstsicher, ihr Glaube zu wörtlich, leicht fertig. Was ihnen an Innerlichkeit fehlte, ersetzten sie durch Prunk und Prahlerei. Die großen Worte der Katholikentage stießen ihn ab (Das „Ärgernis der Repräsentation"). Nach seiner Erfahrung und der aus dieser geholten Überzeugung wurde durch einen Religionsunterricht, der den Kindern unverständliche, weil abstrakte Sätze einpaukte, die „Wirklichkeit Christi" nur verstellt. Ebner kam über diese Hemmung nicht hinweg. Er konnte in dieser Not, die nichts als Auseinandersetzung mit sich selbst war, bitterste Sätze niederschreiben über das Dogma, die Theologie, die Kirche. Aber er kam doch zur Kirche und ist in ihren Armen gestorben.

Es ist zuwenig bekannt, daß in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen nicht nur große Geister zur katholischen Kirche zurückkehrten, sondern daß auch eine ganze Zeitschrift mit ihrem gesamten Mitarbeiterstab, und zwar eine, die vielleicht unter allen Zeitschriften auf deutschem Boden die geistigste war, „Der Brenner", konvertierte und aus einer religiös ringenden Zeitschrift zu einer katholischen wurde. Lautlos und ohne viel Aufhebens. Theodor Haecker, der Sohn des großen Rechtshistorikers, war der erste; ihm folgten der Herausgeber Ludwig Ficker und Paula Schlier (die Schwester des später konvertierten Professors der neutestamentlichen Wissenschaft an der evangelischen Fakultät in Bonn). Zwischen diesen und einem letzten Ringenden, Carl Dallago (der ebenfalls katholisch gestorben ist), stand in den zwanziger Jahren Ebner mit seiner Not. Die Bekenntnisse dieser Jahre bringt der zweite Band seiner Werke.

Die Sendung seines Lebens und seines Werkes liegt darin, daß er die Glaubensnot Ungezählter mit und neben ihnen durchlitten und, was diese nicht konnten, mit einer großen Sprachgewalt ausgesprochen hat. Sein Leben ist Zeugnis und ist Symbol für eine Generation. Wir hoffen, daß auf seiner Fährte noch viele andere zu Gott, zu Christus und seiner Kirche finden werden.

Wien Michael Pfliegler

Dank an die Brüder. Unser letzter „Ruf an die Brüder" hat wieder ein so vielfaches Echo gefunden, daß wir in der Lage sind, den Mitbrüdern, welche den Bezugspreis nicht begleichen können, die „Quartalschrift" weiter gratis zu senden. Wir danken allen, die durch Spenden und Überzahlungen dazu beigetragen haben, und sagen ein aufrichtiges „Vergelt's Gott!".

Redaktion und Verlag

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Neue Weisungen bezüglich der Karwoche. Der liturgischen Erneuerung der Karwoche, die von der Ritenkongregation durch das Generaldekret „Maxima redemptionis nostrae mysteria" vom 16. November 1955 promulgiert wurde, war überall eine freudige Aufnahme und großer seelsorglicher Erfolg beschieden. Um einige praktische Schwierigkeiten zu lösen, welche sich bei der Durchführung unter den verschiedenen Völkern ergaben, hat eine päpstliche Kommission von Fachleuten neue „Weisungen und Erklärungen" ausgearbeitet, in welche auch die Deklaration vom 15. März 1956 aufgenommen wurde. Das schon erwähnte Generaldekret vom 16. November 1955 und die dort angeschlossene Instruktion bleiben im wesentlichen vollinhaltlich aufrecht. Die Änderungen betreffen hauptsächlich den zeitlichen Rahmen für die Durchführung. Am Palmsonntag können Palmweihe und Palmprozession mit der nachfolgenden Messe auch am Abend gefeiert werden, besonders in Orten, in denen sich die Abendmesse schon gut eingelebt hat. Die Erlaubnis kann der Ortsordinarius geben. Am Gründonnerstag ist die „Missa chrismatis" am Morgen nach der Terz zu feiern; die „Missa in Cena Domini" kann nunmehr zwischen 16 und 21 Uhr gehalten und die Kommunion den Kranken während des ganzen Tages gereicht werden. Die ideale Zeit für die Karfreitagsliturgie ist nach wie vor 15 Uhr. Um aber möglichst allen Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, kann sie zwischen 12 Uhr mittags und 21 Uhr gefeiert werden. Wirkliche Gründe erlauben auch einen gemeinsamen Akt der Kreuzverehrung aller Gläubigen. Die Feier der Osternachtsliturgie bleibt unverändert. Die entsprechende Stunde ist jene, welche es ermöglicht, die Vigilmesse ungefähr um Mitternacht zwischen Karsamstag und Ostersonntag zu beginnen. Eine Vorverlegung der Ostervigilfeier ist möglich, aber nicht vor die Zeit der Dämmerung, sicher nicht vor die Zeit des Sonnenunterganges. Die Erlaubnis zur Vorverlegung darf aber vom Ortsordinarius nicht unbestimmt oder allgemein für die ganze Diözese oder ein bestimmtes Gebiet, sondern nur für jene Kirchen und Orte gegeben werden, wo wirklich eine Notwendigkeit besteht. Es empfiehlt sich (praestat) überdies, daß die „hora competens" wenigstens in der Kathedralkirche und in allen anderen Kirchen, besonders der Ordensleute, wo dies ohne großen Nachteil geschehen kann, eingehalten werde (Weisungen und Erklärungen der Ritenkongregation vom 1. Februar 1957; AAS, 1957, Nr. 2, p. 91–95).

Neue Gebete und Ablässe. Der Hl. Vater, Papst Pius XII., hat neuerdings einige Gebete selbst verfaßt und mit Ablässen ausgestattet.

1. Gebet für die christlichen Familien; Fassung im Original italienisch. Die Gläubigen können, sooft sie dieses Gebet wenigstens mit reumütigem Herzen verrichten, einen unvollkommenen Ablaß von 1000 Tagen gewinnen. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 13. Jänner 1957; AAS, 1957, Nr. 1, p. 43 s.).

2. Gebet um Weckung religiöser Berufe; Fassung im Original italienisch. Die Gläubigen können einen unvollkommenen Ablaß von 10 Jahren gewinnen für die einzelne Verrichtung des Gebetes und einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen, wenn die tägliche Verrichtung des Gebetes einen ganzen Monat hindurch durchgeführt wird. (Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 9. Februar 1957; AAS, 1957, Nr. 2, p. 100 s.).

Jubiläumsablaß für Mariazell. Aus Anlaß der 800-Jahr-Feier der Wallfahrtsbasilika Mariazell hat die Hl. Pönitentiarie mit Dekret vom 16. Februar 1957 die Fakultät gewährt, daß allen Gläubigen ein vollkommener Ablaß erteilt wird, sooft sie anläßlich des Jubiläumsjahres 1957 mit einer Gruppe nach Mariazell wallfahren (Kathpreß vom 25. 2. 1957).

Approbation von Pfadfinderstatuten. Papst Pius XII. hat versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren die neuen Statuten des italienischen katholischen Pfadfinderbundes approbiert. Es ist das erste Mal, daß der Heilige Stuhl die Statuten eines Pfadfinderbundes, wenn auch ad experimentum und nur auf die Dauer von drei Jahren, offiziell approbiert hat. Der katholische Pfadfinderbund sei berufen, so heißt es in einem Schreiben von Msgr. Dell' Acqua, ein offenkundiges und großmütiges Zeugnis abzulegen. Er müsse sich seiner eigenen Verantwortung bewußt sein („Linzer Kirchenblatt" vom 10. 3. 1957).

Außerdem hat die Sakramentenkongregation mit Reskript vom 24. 11. 1956 der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg für ihre Jugendlager die Erlaubnis zur Verwendung eines Tragaltars bei wirklicher Notwendigkeit und den Lagerkuraten die Beichtjurisdiktion für alle Lagerteilnehmer und alle in der Nähe lagernden katholischen Jugendlichen erteilt (Kathpreß vom 25. 2. 1957).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Papst Pius XII. seit vierzig Jahren Bischof

Der Friedenspapst Benedikt XV. ernannte am 20. April 1917 den damals 41 Jahre alten Monsignore Eugenio Pacelli zum Apostolischen Nuntius am bayrischen Hof. Nach seiner am 2. April 1899 erfolgten Priesterweihe hatte Eugenio Pacelli im Herbst desselben Jahres sein Studium am Institut von Sant' Apollinare als Hörer der Juristischen Fakultät wieder aufgenommen, und 1902 wurde er mit dem Prädikat „Summa cum laude" zum Doktor des Kirchenrechtes promoviert. Zuerst übernahm Pacelli einen Lehrstuhl für kanonisches Recht am Apollinare, den er jedoch auf Wunsch des damaligen Sekretärs der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Pietro Gasparri, nach kurzer Zeit wieder aufgab, um Minutant (d. h. mit dem Entwerfen von Schriftstücken betrauter Beamter) am päpstlichen Staatssekretariat zu werden. Zugleich wurde er engster Mitarbeiter Gasparris in der Kommission für die Revision und Kodifikation des Kirchenrechtes. Von 1909 bis 1914 war Pacelli außerdem Professor für kirchliche Diplomatie an der päpstlichen Akademie für Anwärter auf die diplomatische Laufbahn.

Am 7. März 1911 folgte die Ernennung zum Untersekretär, am 20. Juni 1912 zum Prosekretär und am 1. Februar 1914 zum wirklichen Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Durch diese Tätigkeit, die in die schwierigen Jahre des ersten Weltkrieges fiel, war Msgr. Pacelli sehr gründlich auf die Leitung einer Nuntiatur vorbereitet. Die Ernennung zum Apostolischen Nuntius zieht automatisch die Erhebung zur erzbischöflichen Würde nach sich. Die Ernennung zum Titularerzbischof von Sardes trägt das Datum vom 23. April 1917. Benedikt XV. selbst erteilte dem neuen Nuntius am 13. Mai 1917 in der Sixtinischen Kapelle die Bischofsweihe. Es war der Tag der ersten Erscheinung d r Gottesmutter in Fatima.

Als Beauftragter des Papstes bei einer der kriegführenden Mächte stand Eugenio Pacelli vor Aufgaben, die höchstes diplomatisches Geschick verlangten. Bereits am 26. Juni 1917 hatte er im Namen des Papstes eine Aussprache mit dem Reichskanzler

von Bethmann-Hollweg über die deutschen Kriegsziele, und drei Tage später überreichte er an Kaiser Wilhelm II. ein päpstliches Handschreiben, in dem der Kaiser eingeladen wird, alles in seiner Macht Stehende für einen beschleunigten Friedensschluß zu tun. Wäre Eugenio Pacelli ein weltlicher Diplomat gewesen, dann hätte er wahrscheinlich Memoiren über die ergebnislosen Verhandlungen mit Reichskanzler Michaelis nach der päpstlichen Friedensnote vom 1. August 1917 veröffentlicht. Der Krieg ging zu Ende, die Dynastien mußten der Weimarer Republik weichen, und am 22. Juni 1920 wurde Pacelli zum ersten Nuntius beim Deutschen Reich ernannt. Vorläufig behielt er die Münchener Nuntiatur noch bei, war Doyen des Berliner Diplomatischen Korps und hielt am 28. August 1921 eine Rede auf dem Frankfurter Katholikentag, die erste in einer längeren Reihe unvergeßlicher Ansprachen. Am 29. März 1924 durfte der Nuntius ein Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Bayern unterzeichnen, und im August 1925 siedelte er nach Berlin über. Vier Jahre waren ihm in der Reichshauptstadt beschieden, und sie fanden sozusagen ihren Abschluß mit der Unterzeichnung (14. Juni 1929) des nach langwierigen Verhandlungen abgeschlossenen Konkordates zwischen Preußen und dem Hl. Stuhl. Leider kam in diesem ersten Jahrzehnt der Weimarer Republik kein Reichskonkordat zustande. In diesen letzten Monaten seines Aufenthaltes in Berlin stellte Pacelli am 1. September 1929 auf dem Freiburger Katholikentag der deutschen Kirche ein sehr schönes Zeugnis aus: „In den deutschen Katholiken lebt so viel heiliger Idealismus, so viel brennend guter Wille, so viel Aufgeschlossenheit und Weite, daß die heilige Kirche und ihr Oberhaupt von Ihrer Mitarbeit mit den Glaubensbrüdern der ganzen Welt für den Kampf um die katholischen Ideen im Familien- und Völkerleben Großes erwarten dürfen."

Der Nuntius hatte am 23. November 1929 die Mitteilung erhalten, daß Papst Pius XI. ihn zum Kardinal ernennen werde. Der Abschiedsaudienz bei Reichspräsidenten von Hindenburg folgte am 10. Dezember der Abschied von den Berliner Katholiken in der Kroll-Oper. Nuntius Pacelli hatte in München und Berlin nicht nur diplomatische Arbeit geleistet und diplomatische Erfahrungen gesammelt, sondern, was für die Zukunft bedeutend wichtiger sein sollte, er hatte, dank seiner Aufgeschlossenheit und seiner vortrefflichen Kenntnis der Landessprache, einen persönlichen Kontakt zum deutschen Katholizismus gewonnen, so daß ihm dessen Lage und Probleme wirklich vertraut waren. Deutschland bewahrte dem scheidenden Nuntius das beste Andenken, und der Nuntius wird Berlin nicht mehr vergessen. Er kannte die führenden Männer des deutschen Katholizismus, er hatte u. a. erlebt, wie Karl Sonnenschein in Berlin katholisches Bewußtsein schuf; Freundschaft verband ihn stets mit Kardinal Michael von Faulhaber. Pacelli wußte Berater für deutsche kirchliche Angelegenheiten nach Rom zu ziehen, so den Jesuiten Robert Leiber und den Prälaten Ludwig Kaas.

Im Geheimen Konsistorium vom 16. Dezember 1929 ernannte Pius XI. den Nuntius Pacelli und fünf Erzbischöfe zu Kardinalpriestern, setzte ihnen am 18. Dezember das rote Birett und tags darauf den roten Hut auf. Als Titelkirche wählte Pacelli die Kirche Santi Giovanni e Paolo. Obschon man damals in Rom munkelte, Kardinal Pacelli habe den Wunsch ausgesprochen, sich der Seelsorge widmen zu dürfen, ernannte ihn Pius XI. am 7. Februar 1930 zu seinem Staatssekretär als Nachfolger des großen Pietro Gasparri. Am 25. März 1930 wurde Kardinal Pacelli außerdem Erzpriester von Sankt Peter; sein Vorgänger war der am 25. Februar 1930 verstorbene heiligmäßige Kardinal Merry del Val gewesen, der unter dem hl. Pius X. als Staatssekretär gewirkt hatte.

Aus der eigentlichen Tätigkeit des Staatssekretärs wollen wir hier nur jene Ereignisse erwähnen, die für den deutschsprachigen Katholizismus von besonderem Interesse sind: Am 10. Oktober 1932 Unterzeichnung eines Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaat Baden; am 5. Juni 1933 Unterzeichnung des Konkordates mit der Republik Österreich durch Kardinal Pacelli, Bundeskanzler Dollfuß und Bundesminister Schuschnigg; am 20. Juli 1933 Unterzeichnung des vielumstrittenen Reichskonkordates durch Kardinal Pacelli und Vizekanzler Franz von Papen. Über dieses Konkordat sagte Pius XII. in der Ansprache an das Kardinalskollegium vom 2. Juni 1945: „Im Frühjahr 1933 wandte sich die deutsche Regierung mit dem Ansuchen an den Hl. Stuhl, ein Konkordat mit dem Reich abzuschließen, ein Gedanke, der auch die Zustimmung des Episkopates und wenigstens des größeren Teils der deutschen

Katholiken fand. In der Tat, weder die bereits mit einigen Ländern des Deutschen Reiches abgeschlossenen Konkordate noch die Weimarer Verfassung schienen ihnen die Achtung ihrer Rechte und ihrer Handlungsfreiheit zu gewährleisten. Unter solchen Umständen konnten diese Garantien nur durch eine Übereinkunft in der feierlichen Form eines Konkordates mit der Reichsregierung erlangt werden. Dazu nehme man, daß im Falle der Ablehnung die Verantwortung für alle schmerzlichen Folgen auf den Hl. Stuhl gefallen wäre. Nicht, daß die Kirche sich etwa durch übertriebene Hoffnungen täuschen ließ! Man muß jedoch anerkennen, daß das Konkordat in den folgenden Jahren manchen Vorteil brachte oder wenigstens größere Übel verhütete. Trotz aller Verletzungen, die es bald erfuhr, ließ es den Katholiken in der Tat eine Rechtsgrundlage, ein Feld, auf dem sie sich verschanzen konnten, um so lange als möglich die stetig wachsende Flut der religiösen Verfolgung aufzuhalten."

Auffällig ist, wie Papst Pius XI. darauf bedacht war, seinen Staatssekretär mit möglichst vielen Völkern in direkten Kontakt zu bringen. So sandte er ihn im Oktober 1934 als einen Legaten zum 32. Eucharistischen Weltkongreß in Buenos Aires; auf der Rückreise hielt sich der Kardinal in Montevideo und Rio de Janeiro auf, wo er Ansprachen an die Abgeordnetenkammer und an den Obersten Gerichtshof hielt. Im April 1935 war Kardinal Pacelli, wiederum als Päpstlicher Legat, in Lourdes, um das Heilige Jahr der Erlösung zu beschließen. Vom 8. Oktober bis 7. November 1936 unternahm der Staatssekretär eine „inoffizielle" Reise nach den Vereinigten Staaten von Amerika; er hatte Begegnungen mit 69 Bischöfen und wurde am 5. November mit dem damaligen Weihbischof von Boston, Francis Spellman, bei Präsidenten Roosevelt eingeladen; während des Weltkrieges trug dieser Besuch seine Früchte. Im Juli 1937 finden wir den Kardinal als Päpstlichen Legaten in Lisieux zur Einweihung der Theresienbasilika; auf dem Rückweg predigte Pacelli in Notre-Dame in Paris und wurde vom Staatspräsidenten Albert Lebrun zu einem Bankett eingeladen. Da Frankreich damals von der linksgerichteten „Volksfront" regiert wurde, erregte die Begegnung des Päpstlichen Legaten mit dem offiziellen Frankreich ein gewisses Aufsehen im Ausland. Ein letztes Mal weilte der Kardinalstaatssekretär im Auslande vom 23. bis 30. Mai 1938, als er in Budapest als Päpstlicher Legat dem 34. Eucharistischen Weltkongreß vorstand.

Wenn Eugenio Pacelli bei den eben genannten internationalen oder ausländischen Feierlichkeiten seinem „bischöflichen" Fühlen freieren Lauf lassen durfte, so konnte er doch noch stärker in zahlreichen großen Ansprachen, die er in der Ewigen Stadt hielt, sein seelsorgliches Herz offenbaren. Unvergeßlich bleiben in dieser Beziehung die Reden auf Contardo Ferrini, den hl. Robert Bellarmin, den hl. Albertus Magnus, den seligen Josef Pignatelli, den hl. Konrad von Parzham und den hl. Karl Borromäus.

Beim Tode Pius' XI. am 10. Februar 1939 war Eugenio Pacelli Kämmerer der Römischen Kirche (seit 1. April 1935), er war aber vor allem der in der ganzen Welt hochgeschätzte Staatssekretär und Mitarbeiter des verstorbenen Papstes. Die am 2. März 1939 erfolgte Wahl zum Papst erlaubte dem bis jetzt hauptsächlich mit diplomatischer Tätigkeit Betrauten nun endlich, die Tätigkeit eines wirklichen „Hirten der Herde Christi" auszuüben, sowohl als oberster Bischof und Vater der gesamten Christenheit und Menschheit, während des Krieges und nach dem Kriege, als auch in der Eigenschaft eines Bischofs von Rom.

Pius XII. trägt nicht bloß den Titel eines Bischofs von Rom, er trägt seit 18 Jahren die Hirtensorge eines Bischofs seiner Geburtsstadt. Er nimmt teil an den materiellen Sorgen der Römer; während der Gefahren der Kriegszeit hat er sich nie, auch nicht zu einer kurzen Erholung in Castel Gandolfo, aus seiner Bischofsstadt entfernt. Er durfte als Beschützer der Stadt die ausgebombten Stadtteile besuchen und die Leidenden trösten, er vermochte schwerstes Unheil abzuwenden, und in den kritischen Junitagen 1944 gelang es ihm, die kampflose Räumung Roms zu erreichen. Mit Recht durften ihn die Römer als „Defensor Civitatis" ehren. Seine Sorge für Verfolgte und Notleidende ist mehr als bekannt; führende Männer der heutigen kirchenfeindlichen Parteien Italiens retteten 1944 ihr Leben durch den Schutz des Vatikans. Pius XII. ist jedoch vor allem der Bischof und Seelenhirte in den sittlichen und religiösen Schwierigkeiten der Ewigen Stadt. Der Hilfe des Papstes verdankt sie zahlreiche Kirchenbauten, die durch den gewaltigen Zuwachs der Bevölkerung notwendig wurden. In Audienzen und bei sonstigen Gelegenheiten spricht Pius XII. zu seiner Diözese, über

deren seelsorgliche Probleme er sich genau unterrichten läßt. Jedes Jahr hält er Aussprache mit den Pfarrern und Fastenpredigern und gibt ihnen die Richtlinien für die seelsorgliche Arbeit des betreffenden Jahres. In Rom und mit Rom als Ausgangspunkt proklamierte Pius XII. im Februar 1952 den Kreuzzug „für eine bessere Welt". Die gewöhnliche kirchliche Verwaltung der Diözese Rom leitet im Namen des Hl. Vaters der jeweilige Kardinalvikar mit dem oder den Vizegerenten. Kardinalvikare unter dem jetzigen Pontifex waren bisher Kardinal Marchetti-Selvaggiani und nach dessen Tod Kardinal Micara.

Sein silbernes Bischofsjubiläum feierte der Hl. Vater am 13. Mai 1942. Wegen der Leiden des Krieges fand keine äußerliche Feierlichkeit statt. Der Papst hielt damals eine Rundfunkansprache über die „Sieghaftigkeit der Kirche": „Geliebte Söhne und Töchter, Wir wären umsonst durch die Schule des weisen und klarblickenden Leo XIII., des heiligmäßigen Pius X., des weitschauenden Benedikt XV. und des starkmütigen Pius XI. gegangen, hätten Wir inmitten dieses Weltsturmes auch nur für einen Augenblick in Uns jene Sicherheit erschüttern lassen, die gegründet ist auf dem Glauben, gefestigt von der Hoffnung, gereift in der Liebe, die Gewißheit, daß der Herr niemals so fühlbar nahe über seiner Kirche wacht, als wenn seine Söhne, vom Andrang der Wetter bedroht, sich zu dem Aufschrei versucht fühlen möchten: ‚Meister, rührt es Dich nicht, daß wir untergehen? Herr, rette uns, wir gehen zugrunde'." Im Glauben der Urkirche finden wir den Schlüssel zur Sicherheit, und der Geist der alten christlichen Zeit der Martyrer ist sowohl Mahnung als auch Hoffnung für uns. Das seelische Profil des jungen Christentums war von vier unverkennbaren Merkmalen geprägt: unerschütterliche Siegeszuversicht, begründet in einem starken Glauben; gelassene, zu Hohem und Höchstem entschlossene Opfer- und Leidensbereitschaft; eucharistische Wärme und Innigkeit, verbunden mit einer tiefen Überzeugung von der sozialen Wirkkraft eucharistischen Denkens auf alle Pflichtenkreise menschlichen Zusammenlebens; Wille zu wachsender und unverbrüchlicher Einheit des Geistes und der kirchlichen Ordnung. Aus denselben Kraftquellen, aus denen sich die Urkirche stärkte und entfaltete, darf auch in unseren Tagen die Kirche eine begründete Zuversicht schöpfen. — Wer damals, am 13. Mai 1942, die Rede des Papstes anhören oder lesen durfte, war dem Stellvertreter Christi für dieses offene Bekenntnis zur „Sieghaftigkeit der Kirche" sehr dankbar.

Am 10. April 1957 erließ Kardinalvikar Micara einen Aufruf an die Römer, um sie auf den 40. Jahrestag der Bischofsweihe des Hl. Vaters, des Bischofs von Rom, vorzubereiten. Wir lesen im Schreiben des Kardinalvikars: „In seiner stets wachsamen Sorge für die Herde Christi verkündet Pius XII. in wunderbarer Ausdauer das Wort des Heiles. Täglich empfängt die Kirche und empfangen wir alle von ihm lichtvolle Belehrungen, praktische und sichere Anweisungen, väterliche Ratschläge und Ermutigungen. Doch das genügt dem Hl. Vater nicht: sein bewundernswerter Seeleneifer und seine unerschöpfliche Freigebigkeit beschenken die Diözese Rom, besonders am Rande der Stadt, mit neuen Kirchen, Pfarreien, Instituten, Sportplätzen usw. Der Papst ist ein Mann des Gebetes, und sein Beten baut eine Brücke zwischen Himmel und Erde. Betend wacht der Papst über die Kirche und über die Geschicke der Welt. Er macht sich vor Gott zum Anwalt aller Leiden und Nöte, die auf der Menschheit lasten, zum Anwalt jeder Schwäche und jeder Auferstehung, zum Echo jedes guten Verlangens, jeder Reinigung und jeder Heiligung." Der Kardinalvikar geht nicht in Einzelheiten ein, um die Freuden und Sorgen aufzuzählen, die Pius XII. als Bischof von Rom erlebt. Der Papst selbst unterstreicht öfters all das Gute, das in seiner Diözese geschieht, aber er sagt seinem Diözesanklerus mit ebensolcher Freimütigkeit, wo die Wunden und Gefahren liegen (Priestermangel, Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit, Gefährdung durch kirchenfeindliche Parteien usw.), und vor dem römischen Volk tritt Pius XII. immer als feste Stütze seines Klerus auf.

II. Das Wort der Kirche zu den Fragen der Zeit

1. Im Oktober 1956 hatte die „Italienische Gesellschaft für Anästhesiologie" dem Hl. Vater drei Fragen über die moralische und religiöse Beurteilung der klinischen Betäubung und Anästhesie vorgelegt. Es ist, ohne daß wir die gute Absicht der betreffenden Ärztevereinigung irgendwie schmälern wollen, doch wohl etwas übertrieben, eine feierliche Erklärung des obersten Lehrers in Fragen zu erbitten, die von

der Moraltheologie und von einem erleuchteten christlichen Denken längst geklärt sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß man Schmerzen lindern und unterbinden darf und daß im Zusammenhang mit klinischen Eingriffen die Narkose erlaubt ist. Der Schmerz kann für die Läuterung des Menschen von Segen sein, und es gibt Fälle, in denen ein Christ sogar zum blutigen Martyrium verpflichtet ist. Aber es kann ebenso der Fall eintreten, daß der Schmerz für das sittliche Leben zum Hemmnis wird. Das Evangelium verpflichtet keinen Christen, den Schmerz zu suchen oder ihn nicht zu vermindern; jeder Christ hat auch ohne körperliche Schmerzen Möglichkeiten und Notwendigkeiten genug, um ein Opferleben zu führen; der Schmerz ist in bezug auf das Ziel des menschlichen Lebens bloß „Mittel", und zwar ein Mittel unter vielen anderen. Daß Betäubung und Anästhesie für klinische Eingriffe und deren gutes Gelingen nicht bloß nützlich, sondern notwendig sind, bedarf keines Beweises.

Die drei dem Hl. Vater vorgelegten Fragen lauteten: a) Besteht eine allgemeine sittliche Verpflichtung, die Schmerzbetäubung abzulehnen und aus Glaubensgeist den physischen Schmerz anzunehmen? — b) Ist die durch narkotische Mittel bewirkte Aufhebung des Bewußtseins und des Gebrauches der höheren Seelenfähigkeiten mit dem Geiste des Evangeliums vereinbar? — c) Ist bei Vorliegen klinischer Angezeigtheit der Gebrauch von narkotischen Mitteln bei Sterbenden oder Sterbenskranken erlaubt? Darf man sie anwenden, selbst wenn die so bewirkte Schmerzmilderung wahrscheinlich von einer Abkürzung des Lebens begleitet ist?

Wir wollen hier nur auf die Antwort des Papstes auf die letzte der drei Fragen eingehen: Es ist selbstverständlich unerlaubt, den Sterbenden, falls er „sui iuris" ist, gegen seinen Willen des Bewußtseins zu berauben. Die Kirche gibt deutlich zu verstehen, daß es nicht angeht, ohne schwerwiegende Gründe einen Sterbenden seines Bewußtseins zu berauben, eine derartige Praxis wäre wirklich bedauerlich. Doch ist die Sache ganz anders zu beurteilen, wenn eine ernste klinische Angezeigtheit vorliegt, z. B. bei heftigen Schmerzen oder krankhaften Angstzuständen. Natürlich muß der Sterbende zuvor alle seine moralischen Verpflichtungen erfüllt haben. Es ist auch für die Beurteilung zu berücksichtigen, ob es sich um kurze oder längere, unterbrochene oder ununterbrochene Narkosen handelt. Wenn ein Sterbender die Narkose verlangt und die entsprechenden Gründe dafür vorliegen, wird ein gewissenhafter Arzt ihn zunächst einladen oder einladen lassen, vorerst allen eventuell noch nicht erfüllten Pflichten zu genügen. Wenn der Sterbende dies hartnäckig verweigert, macht sich der die Narkose verabreichende Arzt keiner „formalen Mittäterschaft" schuldig. Hierauf fährt der Papst fort: „Wenn der Sterbende alle seine Pflichten erfüllt und die letzten Sakramente empfangen hat, wenn die Anästhesie eindeutig angezeigt ist, wenn die Festsetzung der Dosis das zulässige Maß nicht übersteigt, wenn man sorgfältig Stärke und Dauer der Narkose abgemessen hat und wenn der Kranke einwilligt, dann ist nichts gegen die sittliche Erlaubtheit der Anästhesie einzuwenden."

Was ist es aber, wenn die Einwirkung der Narkose das Leben abkürzt? „Jede Form direkter Euthanasie, d. h. die Verabreichung von Narkotika, um den Tod herbeizuführen oder zu beschleunigen, ist unerlaubt, weil man sich in einem solchen Falle das Recht anmaßt, direkt über das Leben zu verfügen. Es ist eine Fundamentalwahrheit natürlicher und christlicher Ethik, daß der Mensch nicht Herr und Besitzer, sondern bloß Nutznießer seines Körpers und seines Daseins ist." — „Wenn zwischen Narkose und Verkürzung des Lebens kein direkter Kausalnexus besteht, weder aus dem Willen der Interessierten noch aus der Natur der Dinge selbst (was z. B. der Fall wäre, wenn die Beseitigung von Schmerzen nur durch Abkürzung des Lebens erreicht werden könnte, wenn aber die Verabreichung einer Narkose aus sich selbst zwei verschiedene Wirkungen zur Folge hat, einerseits die Schmerzlinderung und anderseits die Abkürzung des Lebens), dann ist sie erlaubt. Natürlich muß man sich fragen, ob zwischen diesen beiden Wirkungen ein vernunftgemäßes Verhältnis besteht und ob die Vorteile der einen Wirkung die Nachteile der anderen aufwiegen." Der Papst fügt hier einen nützlichen Hinweis an: „Es ist auch wichtig, sich vorerst zu fragen, ob der heutige Stand der Wissenschaft es nicht erlaubt, dasselbe Resultat mit anderen Mitteln zu erlangen, und außerdem im Gebrauch des Narkotikums nicht über die Grenzen des praktisch Notwendigen hinauszugehen." Noch einmal faßt der Hl. Vater seine Erklärung zusammen: Die Behebung der Schmerzen und das Aufheben der Bewußt-

seinstätigkeit durch eine medizinisch angezeigte Narkose ist auch angesichts des Todes vom Standpunkt der Religion und der Moral für den Arzt und den Patienten erlaubt, wenn keine anderen Mittel bestehen und wenn in den gegebenen Umständen die Erfüllung der sonstigen religiösen und sittlichen Pflichten nicht verhindert wird. Das Ideal eines christlichen Heroismus verlangt ebenfalls nicht, wenigstens nicht in allgemeiner Form, die Verweigerung einer sonstwie berechtigten Narkose, selbst nicht angesichts des Todes; alles hängt von den konkreten Umständen ab. Die vollkommenere Haltung kann ebensogut in der Annahme wie in der Verweigerung der Narkose liegen.

Pius XII. gab seine Antwort auf die drei ihm vorgelegten Fragen in einer langen französischen Ansprache (von ungefähr 10 Zeitungsspalten), die er am 24. Februar 1957 vor einem internationalen Gremium von Ärzten hielt, die sich eigens zu einem Symposion in Rom eingefunden hatten. Auch die aszetische Theologie muß diese Rede beachten, wenn sie die Haltung der Christen gegenüber dem physischen Schmerz untersucht.

2. Am 5. März hielt der Hl. Vater seine jährliche Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger Roms. Es seien hier nur einzelne Punkte aus dieser Rede angemerkt. Pius XII. dankte zuerst den Römern dafür, daß sie den 1952 an sie ergangenen Weckruf „für eine bessere Welt" bereitwillig aufgenommen haben, und er zählte kurz die bisher vorliegenden Verwirklichungen auf. Doch neben dem schon Erreichten steht die Fülle dessen, was noch erreicht werden muß. So gibt es z. B. Tausende von Römern, die noch immer behaupten, man könne zugleich Gott und dem Feinde Gottes dienen, und die sich dann wundern, daß die Kirche sie nicht als echte Gläubige behandeln kann. Weiterhin beklagte der Papst das Absinken der öffentlichen Sittlichkeit in Rom, wie es sich z. B. in pornographischen Mauerplakaten offenbart; hier sei überdies daran zu erinnern, daß das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Italien die italienische Regierung verpflichtet, alles zu verhindern, was mit dem „heiligen Charakter der Ewigen Stadt" nicht vereinbar ist. Eine dritte große Sorge des Bischofs von Rom sind die spärlichen Priesterberufe in der Ewigen Stadt, deren Einwohnerzahl und seelsorgliche Bedürfnisse gewaltig zugenommen haben. Unter den positiven Anweisungen, die der Papst seinem Diözesanklerus gab, fällt uns besonders die Betonung der Notwendigkeit einer guten Sonntagspredigt auf; trotz des großen Wertes, den die feierliche Predigt bei besonderen Anlässen besitzt (diese Form der Predigt besitzt in Rom hohes Ansehen, und während zehn Jahren war Kardinal Pacelli der berühmteste Gelegenheitsprediger), ist sie doch ihrem Wesen nach außergewöhnlich und kann niemals die regelmäßige Sonntagspredigt „während der Feier der hl. Messe" vollgültig ersetzen, auch nicht als Abendpredigt an den Werktagen der Fastenzeit.

3. In einer Rede vom 7. März 1957 vor der italienischen Union Christlicher Unternehmer berührte der Papst die beiden Probleme der persönlichen Qualität der Arbeitenden (angesichts der fortschreitenden Automation) und der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Staat. Zur letzteren Frage sagte der Hl. Vater: „Wenn wir dem Volksganzen als eine seiner eigenen Aufgaben die Ordnung der künftigen Wirtschaft zusprechen, so sind Wir doch weit davon entfernt, diese Aufgabe dem Staate als solchem zuzusprechen. Wenn man aber den Verlauf einiger (auch katholischer) Kongresse über Wirtschafts- und Sozialfragen betrachtet, so konstatiert man eine wachsende Tendenz, das Eingreifen des Staates anzurufen, so daß man bisweilen den Eindruck hat, man könne sich keinen anderen Ausweg vorstellen. Ohne Zweifel hat der Staat nach kirchlicher Soziallehre seine ihm eigene Aufgabe in der Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß er stark sein und Autorität besitzen. Doch jene, die ihn ständig anrufen und jede Verantwortung auf ihn abladen, führen ihn zum Ruin und machen ihn auch zum Spielball mächtiger Interessengruppen. Die Folge davon ist, daß jede persönliche Verantwortung in den öffentlichen Angelegenheiten aufhört und daß, wenn jemand von den Pflichten und dem Versagen des Staates spricht, er die Pflichten und das Versagen anonymer Gruppen meint, zu denen er sich selbst natürlich nicht rechnet. Jeder Staatsbürger hingegen müßte sich dessen bewußt sein, daß der Staat, dessen Eingreifen gefordert wird, konkret und letztlich die Gesamtheit der Bürger selber ist und daß deshalb niemand von ihm Ver-

pflichtungen und Lasten erwarten kann, zu deren Erfüllung er selber keinen Beitrag leisten will, sei es auch nur durch den verantwortungsbewußten Gebrauch der ihm vom Gesetz verliehenen Rechte. In Wirklichkeit hängen die Fragen der Wirtschaft und der Sozialreformen nur sehr äußerlich vom guten Funktionieren dieser oder jener Einrichtungen ab, vorausgesetzt, daß diese nicht im Gegensatz zum Naturrecht stehen. Sie hängen jedoch notwendig und engstens von der persönlichen Qualität des Menschen ab, von seiner moralischen Kraft und seiner Bereitschaft, Verantwortung zu tragen und mit hinreichender Vorbildung und Sachkenntnis sich den Dingen zu widmen, die er anpackt oder zu denen er verpflichtet ist. Kein Rückgriff auf den Staat kann solche Menschen schaffen. Sie müssen mitten unter dem Volk aufstehen, um zu verhindern, daß die Wahlurne, zu der auch Verantwortungslosigkeit, Unkenntnis und Leidenschaft Zutritt haben, ein Verdikt des Ruins für den wahren und echten Staat zeitige . . . Was am meisten zählt, ist der Mensch persönlich; keine Betriebsordnung, keine berufliche oder gesetzgebende Instanz, keine großaufgezogene Organisation mit Funktionären und Versammlungen kann den persönlichen Wert des Menschen schaffen oder ersetzen. Schafft dieser Wahrheit Anerkennung, denn das Vorurteil, daß der Staat alles tun müsse und daß seine Einrichtungen für alle zu sorgen haben, ist sehr verbreitet!"

Am 28. März 1957 empfing Pius XII. eine Jugendgruppe der Christlich-Demokratischen Union aus Westberlin. Zu ihnen sprach der Hl. Vater von „christlicher Politik", d. h. von einer „Politik, die auf christlichen Wahrheiten oder Grundsätzen als ihren letzten Grundpfeilern ruht". Zu diesen Grundpfeilern gehört die „Tatsache, daß alle Autorität sich von Gott herleitet und an Gott gebunden ist. Der Staat ist kein Letztes, und es gibt keine Staatsallmacht, wohl aber eine Staatsmacht, und die christliche Politik hat einen starken Sinn für sie. Denn ohne Macht kann der Staat sein Ziel, durch eine von allen eingehaltene Rechts- und Sozialordnung das Gemeinwohl zu sichern und zu fördern, nicht erreichen". Einer der letzten Grundpfeiler ist auch die Achtung vor der Menschenwürde und den unantastbaren Rechten des einzelnen wie der Familie. Zu diesen Rechten zählt die freie Betätigung der wahren Gottesverehrung und das Recht der Eltern auf das Kind und seine gute Erziehung: „Hier liegt der Grund, warum die Kirche sich für das Recht der katholischen Eltern auf eine ihrer Überzeugung entsprechende Schule einsetzen muß und einsetzen wird." Zum Schluß seiner kurzen Ansprache erwähnte der Hl. Vater die Bemühungen der Staatsmänner um ein „geeintes Europa", das er ein „großes Werk" nannte, und zugleich erklärte er, daß der Hl. Stuhl „jeden Schritt in dieser Richtung" begrüßt.

4. Bei der ihm am 17. März 1957 gewährten Audienz überreichte der Vizepräsident der USA, Richard Nixon, dem Hl. Vater einen kurzen persönlichen Brief des Präsidenten Eisenhower, dessen Inhalt kaum über übliche Freundschaftsformeln hinausgeht. Der Präsident hofft, „daß die Bemühungen des Hl. Vaters um die Welteinigkeit und eine konstruktive Lösung der gemeinsamen Probleme aller Nationen den neuen Nationen und Völkern, die Vizepräsident Nixon besucht, eine Quelle der Inspiration sein werden". In seiner Begrüßungsantwort unterstrich Pius XII. die Bedeutung des „einfachen, ungeheuchelten guten Willens als des Schlüsselinstruments für die Bereinigung internationaler Diskussionen und Streitigkeiten".

In der Woche vor Ostern, am 14. April, hatte der Papst den japanischen Professor Matsushita empfangen, der das Oberhaupt der katholischen Kirche bat, seinen ganzen moralischen Einfluß einzusetzen, um die für die Gesundheit der Menschen so gefährlichen Versuche mit Atombomben einzuschränken. Der Hl. Vater gab dem japanischen Professor eine in französischer Sprache abgefaßte kurze Note, in der es u. a. heißt: „Statt der unnützen Vergeudung wissenschaftlicher Tätigkeit und Anstrengung sowie auch materieller Mittel zur Vorbereitung einer Katastrophe, die neben den unmittelbaren immensen Schäden, die sie anrichtet, andere Folgen hat, die niemand mit Sicherheit voraussagen kann: biologische, besonders erbbiologische; statt also dieses erschöpfenden und kostspieligen Rennens auf den Tod hin müßten die Gelehrten aller Nationen und Glaubensbekenntnisse sich ihrer schweren moralischen Verantwortung bewußt sein, darauf hinzuarbeiten, die Kernenergien für den Dienst des Menschen zu meistern. Die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, industriellen und sogar politischen Organisationen müßten mit allen ihren Kräften jene Bemühungen unter-

stützen, die darauf hinzielen, den Gebrauch dieser Energien entsprechend den menschlichen Bedürfnissen zu erschließen."

5. Über die Osteransprache des Hl. Vaters (21. April) dürfen wir als Titel schreiben: „Das Licht der Auferstehung Christi leuchtet in die dunkle Nacht der Menschheit". Der „Osservatore Romano" (22. April) bezeichnet die päpstliche Rundfunkrede als eine „vertrauensvolle Osterbotschaft". Solche Qualifikationen sind leicht etwas gewagt. Der Papst spricht von der Möglichkeit, die Nacht zu überwinden . . ., durch die Rückkehr zu Christus. Die Osterbotschaft war eine ganz durch das Geheimnis der Auferstehung des Herrn und die ihr vorausgehende „Nacht" inspirierte Rede. So wie diese Nacht damals durch die Herrlichkeit des Sieges Christi behoben wurde, so möchte auch, das war des Papstes Osterwunsch, „jene Nacht, die auf der Erde lastet und die Menschen bedrückt, bald einer Morgenröte weichen und die Strahlen einer neuen Sonne durchbrechen lassen". Pius XII. sprach dann von der Verwirrung und der Angst der Menschen: „Alles ist relativ und provisorisch geworden, immer weniger wirkkräftig und darum weniger wirksam." Irrtum und sittlicher Niedergang haben einen solchen Grad erreicht, daß wir zu den größten Besorgnissen genötigt sind. „Die Menschheit gleicht einem infizierten und verwundeten Körper, in dem das Blut nur mit Mühe zirkuliert, weil sie sich in der Zerrissenheit versteift. Die einzelnen, die Klassen, die Völker finden keine Einheit. Wenn man sich nicht ignoriert, haßt man sich; man bekämpft und zerstört sich." Aber auch in dieser Nacht der Welt gibt es Anzeichen der Morgenröte. Durch die Entdeckungen der Wissenschaft wurden die Mittel zu einer freieren und reicheren Entfaltung des Lebens gemehrt. Elektronik und Mechanik führen zur Automation auf dem Gebiet der Produktion, und der Mensch wird immer mehr zum Herrn seines Werkes. Überall lassen sich Aufstieg und Fortschritt feststellen. „Aber alles dies ist noch Nacht. Trotz quellender Hoffnung trotzdem Nacht! Eine Nacht, die sogar unversehens zur Sturmnacht werden könnte . . . Kein Fortschritt kann durch sich allein die Welt erneuern. Viele ahnen bereits und bekennen es auch, daß diese Nacht über die Welt hereingebrochen ist, weil man Jesus gefangensetzte, weil man ihn aus dem Familien-, Kultur- und Sozialleben ausschloß, weil das Volk sich gegen ihn auflehnte." Das alles wurde möglich, weil es Freunde Christi gab, die den Mut verloren und den Herrn im Stiche ließen. Andere hingegen sind zum Handeln bereit und sehen klar die Notwendigkeit eines raschen und organischen Handelns. Wir müssen Christus überall zur Auferstehung führen, in unseren Seelen und in unseren Familien, in der Welt der Arbeit, in den Städten und Völkern, damit überall sein Licht leuchte".

6. Am Ende der Osterwoche veröffentlichte der „Osservatore Romano" die Enzyklika „Fidei donum" über die Missionen in Afrika. Einerseits zeigt der Hl. Vater die Fortschritte der missionarischen Arbeit auf dem ganzen afrikanischen Kontinent. Die Zahl der Christen ist stark gewachsen, vielerorts wurde eine eigenständige Hierarchie eingesetzt, und der einheimische Klerus gewinnt beständig an Bedeutung. Dennoch ist die Zahl der apostolischen Kräfte bei weitem ungenügend; es fehlt überall an Priestern, und deshalb sind die Missionsberufe uneigennützig zu fördern. Es ist wirklich keine Zeit mehr zu verlieren, nicht bloß, weil viele Millionen afrikanischer Neger das „Geschenk des Glaubens" noch nicht erhielten, sondern vor allem wegen der Gefahren, die heute die Ausbreitung des Christentums in Afrika bedrohen. Die erste dieser Gefahren entsteht aus verkehrten nationalistischen Ansichten, die ein Einvernehmen und eine Zusammenarbeit der Völker erschweren. Die zweite Gefahr ist der atheistische Materialismus, der die wirklich bestehenden Mißstände ausnutzen kann. So kommt Verwirrung in die Geister, es wächst die Zwietracht, und auch aus diesem Grunde stößt die friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Rassen auf größte Hindernisse. An alle Christen, Priester und Laien, richtet der Papst seinen Aufruf zur direkten oder sonstwie großherzigen Mithilfe bei der Missionierung Afrikas. — Die Enzyklika „Fidei donum" trägt das Datum vom 21. April 1957 (Ostertag), und ihre Aktualität ist angesichts der ernsten Lage in Afrika sehr groß.

III. Verschiedenes — Kurznachrichten

1. Spanien. — Am 8. April starb im Alter von 76 Jahren Kardinal Petrus Segura y Sáenz, Erzbischof von Sevilla, der in den letzten Jahren manche kleine

Aufregung hervorrief. Im Jahre 1916 war er Weihbischof von Valladolid geworden und 1920 Bischof von Coria. Pius XI. erhob ihn 1926 auf den erzbischöflichen Stuhl von Burgos und verlieh ihm am 19. Dezember 1927 die Kardinalswürde und den Primatialsitz von Toledo. Der „Osservatore Romano" hebt die klare Doktrin und die soziale Einstellung des spanischen Kirchenfürsten hervor, der Professor des Kirchenrechtes gewesen war. Nach der Abschaffung der Monarchie verzichtete Segura y Sáenz im September 1931 auf seinen Primatialsitz und zog sich nach Rom zurück. Pius XI. hat damals in einer Ansprache an das Kardinalskollegium (24. Dezember 1931) die Haltung des Spaniers restlos anerkannt. Am 14. September 1937 wurde Segura y Sáenz, der in seine Heimat zurückkehren durfte, zum Erzbischof von Sevilla ernannt. Seit Oktober 1954 stand dem Kardinal ein Erzbischof-Koadjutor zur Seite. Für einen Außenstehenden und für jeden Ausländer wird es immer schwer bleiben, den spanischen Kirchenfürsten zu verstehen und seine Stellung zu dem neuen Spanien gerecht zu beurteilen. Manches in der iberischen Welt ist uns fremd, und nur von Spanien her wird man das Fühlen, Denken und Handeln eines Spaniers mitvollziehen können.

2. Deutschland. — Am 28. Februar machte der „Osservatore" Mitteilung von der Errichtung der Diözese Essen „aus Gebietsteilen der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözese Münster und als Suffraganbistum von Köln". Ein tragisches Ende nahm die Bischofsweihe des neuen Oberhirten von Osnabrück, Dr. Franz Demann. Wegen des Herzleidens, mit dem Bischof Demann seit mehreren Monaten geplagt war, wurde die Konsekration aufgeschoben; sie fand erst am 27. März 1957 statt. Nach dem feierlichen Pontifikalamt brach Bischof Demann vor dem Hauptportal des Domes zusammen; ein Herzschlag hatte sein Leben beendet. Der Verstorbene war 56 Jahre alt.

3. Abessinien. — In einer offiziellen Mitteilung vom 20. März 1957 hieß es, daß diplomatische Beziehungen zwischen dem Hl. Stuhl und Äthiopien aufgenommen werden, und zwar in Form einer Internuntiatur in Addis Abeba und einer äthiopischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl. Der „Osservatore" vom 22. März schreibt zu diesem Ereignis: „Äthiopien ist in der Tat nach Ägypten das einzige Land des afrikanischen Kontinents, das seit den frühesten Jahrhunderten den christlichen Glauben annahm und ihn, wenn auch in monophysitischer Dissidenz, bewahrte . . . Viele Länder Asiens, die in letzter Zeit Unabhängigkeit und Selbstverwaltung erlangten, wollten eine Vertretung beim Stellvertreter Christi haben. Denselben Weg schlagen alte und neue Nationen des afrikanischen Kontinents ein, und es besteht kein Zweifel, daß solche Entwicklungen dazu beitragen, die moralischen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu schaffen, in einer Form, wie sie freien Menschen geziemt, die sich der eigenen Würde und des höchsten internationalen Wohls bewußt sind, das allen Völkern gemeinsam ist."

4. England. — Das „Catholic Directory 1957", das amtliche Jahrbuch der katholischen Kirche, meldet einen Zuwachs der katholischen Bevölkerung in England und Wales um 122.300 auf insgesamt 3,292.000. Die Zahl der Katholiken Schottlands nahm um 4000 zu und beträgt jetzt 768.420. Diese Statistiken sind jedoch nicht vollständig genaue Schätzungen. Für 1955 zählt man 13.291 Konversionen; natürlich müßte man auch die Verluste berechnen, die in der Form des „Nichtpraktizierens" höher liegen als die Zahlen der Konversionen.

5. Kirche und Glücksspiele. — In Venedig trägt man sich mit dem Plan, das Spielkasino vom Lido nach dem Zentrum der Stadt, in die Nähe des Markusplatzes, zu verlegen. In einer Erklärung vom 5. April erhob der Kardinalpatriarch Roncalli gegen dieses Vorhaben energischen Einspruch. Wir lesen u. a. in dieser Erklärung: „Die großen Glücksspiele sind schon in sich selbst eine sehr schwere Unordnung; sie sind zu bedauern und zu verurteilen, wie und wo sie auch immer betrieben werden, auch wenn sie geheim geschehen. Daß man sie jedoch in den Mittelpunkt einer organisierten Publizität stellt und dadurch einen Anreiz und eine Gewohnheit der sittlichen Zersetzung und des Nichtstuns schafft, das ist in einer edlen und zivilisierten Stadt untragbar. Es wäre das ein wahrer Schandfleck für Venedig, das kein Dörfchen an der Grenze eines Staates noch eine Gruppe von Häusern ohne Erwerbsmittel ist."

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Archivum Bibliographicum Carmelitanum. (1.) Ephemerides Carmeliticae (Supplementum). (XVIII u. 202.) Romae 1956, Ephemerides Carmeliticae, Piazza S. Pancrazio 5A. Litt. 1000.

Asmussen-Grosche, Brauchen wir einen Papst? Ein Gespräch zwischen den Konfessionen. (72.) Köln und Olten MCMLVII. Verlegt bei Jakob Hegner. Kart. DM/sfr. 4.85.

Augustinus Aurelius, Die wahre Religion. De vera religione liber unus. (XXVI u. 134.) Paderborn 1957, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 9.60; brosch DM 7.20.

Bartelt Wilhelm, Handbuch zur Schulbibel. In organischer Verbindung mit den Lehrstücken und Merksätzen des Katechismus. (XVIII u. 474.) Freiburg 1957, Verlag Herder. DM 22.80.

Becker Karl und **Siegel** Karl August, Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche. Ein Werkbuch. (372.) Frankfurt am Main 1957, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Betschart Ildefons, Ein Weg zur Verinnerlichung. Anleitung zu einer täglichen Kurzbetrachtung. 2. wesentlich erweiterte Auflage. (102.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Flexibler Zellophaneinband S 24.—, DM 4.—, sfr. 4.20.

Betschart Ildefons, Vorsehung und Weltvertrauen. Gedanken zu einer gläubigen Welterfassung. (47.) Salzburg, Erzabtei St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart. S 10.—, DM 1.80, sfr. 1.90.

Bieker Johannes, Die Kirche und die Ordensfrau. (220.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Bogdan Franciszek S. A. C., Geneza i rozwoj klauzury zakonnej. Studium prawnohistoryczne. (XX u. 336.) Pallotinum, Poznan 1954.

Breuer Franciscus, Crucis Via cum Jesu et Maria. Selbstverlag Mondorf über Troisdorf (Rheinland). DM 1.—.

Courtois, Abbé Gaston, Von der Kunst, Chef zu sein. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (192.) Wien 1956, Im Verlag des Hilfswerkes für Schulsiedlungen. Kart. S 24—.

Cronin Kevin, Der Aufbau einer katechetischen Unterrichtsstunde. (112.) Innsbruck—Wien—München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM 6.80, sfr. 6.80.

Czerny Johannes O. P., Das übernatürliche Verdienst für andere. Eine Untersuchung über die Entwicklung dieser Lehre von der Frühscholastik an bis zur Theologie der Gegenwart. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikanerprofessoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge, 15.) (XIX u. 108.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Kart. sfr. 11.40, DM 11.—.

Daniel-Rops, Was ist die Bibel? Aus dem Französischen von Adolf Heine-Geldern. (194.) Wien—München 1957, Verlag Herold. Leinen S 54.—.

Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, mit allgemeinen und besonderen Einführungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O. S. B., herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron (Schott I). Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen, Rotschnitt DM 16.80, Goldschnitt mit Schuber DM 19.50.

De Corte Marcel, Das Ende einer Kultur. (360.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 14.80.

De Groot, P. Adrian S. V. D., Die schmerzhafte Mutter und Gefährtin des göttlichen Erlösers in der Weissagung Simeons (Lk 2, 35). Eine biblisch-theologische Studie. (XVI u. 130.) Kaldenkirchen, Steyler Verlagsbuchhandlung. Brosch. DM 7.80.

Der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenz und mit Kommentar versehen von Bischof Dr. Paul Rusch. (56.) S 12.—, DM 2.50, sfr. 2.50.

Der Weg zum Frieden. Worte Jesu. Zusammengestellt von Friedrich Eichler. (160.) Mit 8 Bildern. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kunstleder DM 7.—.

Dreher Bruno und **Strittmatter** Hans Dieter, Bildkommentar zum neuen Katechismus. Werkbuch zum Wandtafelzeichnen. (X u. 118.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Kart. DM 12.80.

Duff Frank, Wie man die Welt erobert. Die Geschichte der Legio Mariae erzählt. Herausgegeben vom Senatus der Legio Mariae in Österreich. 2. Auflage. (342.) Klosterneuburg bei Wien 1956, Volksliturgisches Apostolat im Bernina-Verlag. Leinen S 60.90, brosch. S 44.30.

Esche Sigrid, Adam und Eva, Sündenfall und Erlösung. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Band VIII.) (68.) 14 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten mit 48 Abbildungen, 1 Farbtafel. Düsseldorf 1957, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 12.80.

Fasching, Dr. Edwin (Herausgeber), Handbuch des Apostolates. — Band 2: Josef Cardijn, Das Apostolat der jungen Arbeiter. (92.) — Band 3: Papst Pius IX. — Papst Pius XII., Das Apostolat der Laien. Ausgewählt von Mons. Carlo Carbone, übersetzt von Prof. Dr. E. J. Görlich. (104.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Leinen je S 24.—, DM u. sfr. 4.—; kart S 18.—, DM u. sfr. 3.—.

Fichter Joseph H. S. J., Die gesellschaftliche Struktur der städtischen Pfarrei. (256.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 15.—.

Freiheit in Erziehung. Herausgegeben vom Bund katholischer Erzieher, (232.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 9.80.

Gsell F. X., Der Bischof mit seinen 150 Bräuten. Fünfzig Jahre als Missionar im Australischen Busch. Die deutsche Übersetzung besorgte Lorenz Häfliger. (192.) 8 Bildtafeln. München 1956, Rex-Verlag. Leinen sfr. 9.50.

Hafner-Staffelbach Frieda, Briefe an Gabriele. Ein offenes Wort für reifende Mädchen. (70.) Luzern—München 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr. 1.50, DM 1.40.

Hamann Adalbert, Das Geheimnis der Erlösten. Aus dem Französischen übersetzt von Nora Scheitgen. (X u. 240.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 10.80.

Hildegard von Bingen, Geheimnis der Liebe. Bilder von des Menschen leibhaftiger Not und Seligkeit. — Nach den Quellen übersetzt und bearbeitet von Heinrich Schipperges. (194.) Olten und Freiburg im Breisgau 1957, Walter-Verlag. Kart. sfr. 7.90.

Hünermann Wilhelm, Geschichte des Gottesreiches. Bilder aus der Kirchengeschichte für Jugend und Volk. Zweiter Band: Das Kreuz auf den Fahnen. Die Kirche im Mittelalter. (320.) Luzern—München 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr. 13.40, DM 13.—; Ganzleinen sfr. 15.50, DM 15.—.

Instrumentarium des täglichen Gebetes. (216.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 5.80.

Kierkegaard Sören, Christentum und Christenheit. Aus Kierkegaards Tagebüchern ausgewählt und übersetzt von Eva Schlechta. (438.) München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.—.

Küng Hans, Rechtfertigung. Die Lehre Karl Barths und eine katholische Besinnung. Mit einem Geleitbrief von Karl Barth. Mitherausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn (Horizonte 2). (304.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag. Kart.

Leclercq Jacques, Wegbereitung für Gott. Die christliche Askese. (176.) Kart. sfr. 5.80, DM 5.50; Ganzleinen sfr. 7.80, DM 7.50. — Leben in Gott. Das innerliche Leben. (214.) Kart. sfr. 9.50, DM 9.—; Ganzleinen sfr. 11.50, DM 11.—. (Christliche Lebensgestaltung. Eine Moraltheologie. Band II u. III.) Luzern—München 1956/57, Rex-Verlag.

Lentner Leopold, Das Wort Gottes in der Schule. Einführung in den Religionsunterricht der Pflichtschule. (Behelfe zur religiösen Unterweisung. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung — Katechetisches Institut, Wien.) (320.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S. 47.—.

L'Ermite Pierre, In seiner Hand. Bericht eines Lebens. Deutsch von Christiane Filke. (160.) München 1957, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 7.80.

Liener Josef, Leben aus Verantwortung. Grundfragen der christlichen Sittenlehre. Wien 1957, Seelsorgerverlag Herder. Leinen S 82.—.

Lindorfer Karl, Das Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach der geschichtlichen Wirklichkeit. Neueste Forschungsergebnisse volkstümlich dargestellt. (40.) Zu beziehen beim Verfasser (Roding/Bayern).

Lob Gottes aus der Wüste. Lieder und Gebete aus den Handschriften vom Toten Meer. Übersetzt und eingeleitet von Georg Molin. (68.) Freiburg—München 1957, Verlag Karl Alber. Pappbd. DM 6.20.

Löbmann Benno, Der kanonische Infamiebegriff in seiner geschichtlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Infamielehre des Franz Suarez. (Erfurter theologische Studien. Im Auftrag des philosophisch-theologischen Studiums Erfurt herausgegeben von Erich Kleineidam und Heinz Schürmann, Band 1.) (142.) Leipzig 1956, St.-Benno-Verlag. Brosch.

Lochet Louis, Muttergotteserscheinungen. Ihr Sinn und ihre Bedeutung im Leben der Kirche und unserer Zeit. Aus dem Französischen übersetzt von Hedwig Hassenkamp. (142.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Maria. Von Leo Maria Schölzhorn. 2. Auflage. (100.) Graz, Rosenkranzverlag. Leinen S 12.—.

Mayer Joseph Ernst, Pfarrer, Lebendige Meßfeier. Sinn und Form der heiligen Messe. (124.) Innsbruck—Wien—München 1957, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM 4.80, sfr. 4.80.

Mistiaen Emmanuel S. J., Das Schweigen. Ein Exerzitienbuch. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von B. Glatter. (72.) Wien 1956, Verlag H. Kapri & Co. Kart. S 20.—.

Mühlenweg Fritz, In jenen Tagen. Die Geschichte von dem Jungen, der die zwei Fische und fünf Brote brachte. Mit Bildern von Elisabeth Mühlenweg. (52.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 4.80.

Mystische Theologie. Herausgegeben von Friedrich Wessely, Andrè Combes, Karl Hörmann. III. Band. Jahrbuch 1957. Mit Beiträgen von Anna Coreth, Andrè Combes, Karl Hörmann, Giovanna della Croce O. C. D., Friedrich Wessely, Margarita O. C. D., Heinrich Faßbinder. (286.) Klosterneuburg 1956, Volksliturgisches Apostolat. Kart.

Nicolussi Johann, Gott und der Mensch. II. Auflage. (332.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 38.—, DM 7.35, sfr. 7.60.

Nicolussi Johann, Vom Sinn des Leidens. (36.) Innsbruck 1957, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Noser Hans Beat, Pfarrei und Kirchengemeinde. Studie zu ihrem rechtlichen Begriff und grundsätzlichen Verhältnis. (XVI u. 175.) (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat. Band 13.) Freiburg/Schweiz 1957, Universitätsverlag. Brosch. sfr. 16.60, DM 16.—.

Ohlmeyer Albert, Moses im Glanze des Erlösers. (226.) Mit Titelbild. Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 12.80.

Perlaky Lajos, Der Gefangene von Savona. Historischer Roman. (287.) Autorisierte Übersetzung aus dem Ungarischen von Ilona Marköszy. (287.) München 1956, Rex-Verlag. Leinen sfr. 12.80.

Pfab Josef, Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nach göttlichem, kirchlichem und bürgerlichem Recht. (Reihe Wort und Antwort, Bd. 17.) (235.) Salzburg 1957, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 68.—.

Pieper Josef, Glück und Kontemplation. (136.) München 1957, Kösel-Verlag. Kart. DM 5.—.

Portmann Heinrich, Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Vierte Auflage mit einem Anhang: Die drei weltberühmten Predigten. (360.) 17 S. Abbildungen. Münster/Westf. 1957, Verlag Aschendorff. Kart. DM 9.80, geb. DM 11.50.

Pritz Josef, Franz Werner. Ein Leben für Wahrheit und Freiheit. Ein Beitrag zur Geistes- und Theologiegeschichte Österreichs im 19. Jahrhundert. (XVI u. 302.) Wien 1957, Verlag Herder. Kart. S 128.—, DM 21.50, sfr. mit Wust 22.25.

Rahner Hugo S. J., Die Kirche, Gottes Kraft in menschlicher Schwäche. (20.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Brosch. DM 2.80.

Ravensburger Bilderbibel. — Das Neue Testament. Übersetzt und geschrieben von Josef Weiger. Illustriert von Alice und Martin Provensen. Lex. (96.) Mit vielen mehrfarbigen Offsetbildern. Ravensburg, Otto-Maier-Verlag. DM 16.50.

Raymond, Fr. M. OCSO., Die weißen Mönche von Kentucky. Die Lebensgeschichte eines Zisterzienserklosters im Zeitalter der Technik. (XVIII u. 294.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 14.30.

Reeper John de, The Sacraments on the Missions. A Pastoral Theological Supplement for the Missionary. (XXIV u. 540.) Dublin 1957, Browne and Nolan Limited.

Reich Gottes nach den Urkunden der Heiligen Schrift. (376.) Mit vier Karten. München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Richter Friedrich: Dein Weg zur Kirche. II. Mit der Kirche leben (Das Kirchenjahr). — III. Leben aus der Gnade (Die Sakramente). — IV. Die Gebote Gottes. (Je 64.) Berlin 1956/57, Morus-Verlag. Kart. je DM 1.50.

Sammlung Sigma: Benoit E., Freude, lauter Freude. (32.) — **Bernhart** Joseph, Brannte nicht unser Herz. (32.) — Geistliche Briefe. (32.) München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Bibliophile Ausgabe, japanisch gebunden, farbiger Umschlag und zweifarbiger Text. Geschenkausstattung je DM 2.50.

Sendung der Stille. Kartäuserschriften für Christen von heute. Mit einem Vorwort von Charles Journet. (Licht vom Licht. Eine Sammlung geistlicher Texte. Neue Folge, Band VIII. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Xavier von Hornstein und Dr. P. Maximilian Roesle.) (174.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1957, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 8.90.

Sheen Fulton J., Entscheidung für Gott. Der Christ von heute und seine Welt. Übersetzung von Dr. Andrea Loske und Ernst Pfiffner. (190.) Luzern 1957, Rex-Verlag. Kart. sfr. 11.80, DM 11.30; Ganzleinen sfr. 13.80, DM 13.30.

Siebers, P. Bernhard MCS., Von der Lanze durchbohrt. Gedanken unter dem Kreuz über das Geheimnis des Herzens Jesu. (152.) Mit 8 Bildern. München 1957, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kart. DM 2.80.

Siegmund Georg, Der Kampf um Gott. (262.) Berlin 1957, Morus-Verlag. Leinen DM 13.80.

Sie lebte der Liebe. Lebensbild einer Frau von heute. Tatsachenbericht nach ihren eigenen Aufzeichnungen. Zusammengestellt von einer Benediktinerin der Abtei Sankt Gertrud in Tettenweis/Niederbayern. (312.) Wiesbaden 1957, Credo-Verlag. Leinen DM 8.40, kart. DM 7.20.

Schedl Claus, Geschichte des Alten Testaments. II. Band: Das Bundesvolk Gottes. (X u. 328.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen geb.

Schelkle Karl Hermann, Jüngerschaft und Apostelamt. Eine biblische Auslegung des priesterlichen Dienstes. (138.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.20.

Schneider Reinhold, Das Vaterunser. Neuausgabe mit einem Nachwort des Verfassers und mit acht Illustrationen von Hans Holbein d. J. (100.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Pappbd. DM 5.—.

Schnitzler Theodor, Die Messe in der Betrachtung. Zweiter Band: Eröffnung, Wortgottesdienst, Gabenbereitung, vom Hochgebet, Kommunion, Abschluß und Nachhall. (XII u. 368.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 9.80.

Schurr Viktor, Seelsorge in einer neuen Welt. Eine Pastoral der Umwelt und des Laientums. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae in Urbe, Tomus III.) (382.) Salzburg 1957, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 94.—.

Speyr Adrienne von: Achtzehn Psalmen. (158.) — Der Kolosserbrief. (136.) — Kreuzeswort und Sakrament. (84.) Einsiedeln 1957, Johannes-Verlag. Pappbd.

Speyr Adrienne von, Korinther I. Vorwort von Hans Urs von Balthasar. (578.) Einsiedeln, Johannes-Verlag. Leinen geb.

Spülbeck Otto, Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft. Sieben Vorträge über Grenzfragen aus Physik und Biologie. Vierte, völlig

neu bearbeitete und erweiterte Auflage. (270.) Mit 7 Bildtafeln und 12 Abbildungen. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 14.80.

Staudinger Josef S. J., Die Bergpredigt. (362.) Wien 1957, Verlag Herder. Leinen S 115.—, DM 19.—, sfr. 19.70.

Thibon Gustav, Was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen . . . Aus dem Französischen von Else Juhász. (202.) Wien—München 1957, Verlag Herold. Leinen S 64.—.

Tibor Gallus S. J., Starb Maria, die Makellose, oder gilt: Vor der Sünde bewahrt, bewahrt auch vor der Strafe. Deutsch bearbeitet von M. Neumann. (80.) Klagenfurt 1957, Verlag Carinthia. Kart. S 15.—.

Tyciak Julius, Untergang und Verheißung. Aus der Welt der Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel. (186.) Düsseldorf 1957, Patmos-Verlag. Leinen DM 9.80.

Vetter Ewald, Maria im Rosenhag. (Lukas-Bücherei zur christlichen Ikonographie, Band IX.) (48.) 9 Abbildungen im Text, 32 Bildseiten, 1 Farbtafel. Düsseldorf 1956, Verlag L. Schwann. Halbleinen DM 8.80.

Volks-Schott. Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an das größere Meßbuch von P. Anselm Schott O. S. B. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. (XVI u. 505.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Verschiedene Ausgaben: DM 5.50, 7.50, 9.50, 10.80, 14.—. Lizenzauflage beim Verlag Herder, Wien, gewöhnliche Ausgabe S 36.—.

Walter Eugen, Maria, Mutter der Glaubenden. Zweite, durchgesehene Auflage (156.) Freiburg 1957, Verlag Herder. Leinen DM 7.50.

Kleinschriften

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: Die Macht des Gebetes. Gedanken zum Apostolat des Gebetes. — Eltern und Kinder. Erziehungsfragen. — Des Lebens Mitte, Höhepunkt und Wende. — Frauenleben — Frauenwirken. (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Pauleser, P. Saturnin O. F. M.: Ein ganzer Christ werden! — Der Schlüssel zum Leben. — Der Mensch — Rätsel oder Geheimnis? — Der Mensch nach Gottes Gedanken. (Der ganze Christ, Kleinschriftenreihe für Jugendliche und Erwachsene.) (Je 32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.60.

Buchbesprechungen

Philosophie

Der Mensch als Mitte. Von Josef Endres. (Mensch und Welt. Eine Schriftenreihe zu den Fragen unserer Zeit. Herausgegeben von P. Dr. Hieronymus Fenyvessy O. P., Band VIII.) Bonn 1956, Verlag H. Bouvier u. Co., Kart. DM. 9.—.

Das Buch ist eine ausgezeichnete philosophische Anthropologie, die sich bewußt auf die thomistische Philosophie als Grundlage beschränkt. Es ist hier Altes und Neues verbunden. Alte Einsichten werden gegen neue Ansichten geschützt, durch neue Einsichten werden alte Ansichten gestützt (Vorwort). Dem Verfasser ist es in hervorragender Weise geglückt, in einer lebendigen, klaren und verständlichen Sprache und einem gut gegliederten, harmonischen Aufbau ein dem wirklichen Sein des Menschen angemessenes Menschenbild zu entwerfen, das in den vielfältigen, oft wirren Ansichten der Gegenwart über das Wesen des Menschen klärend und richtungweisend ist. Die Arbeit, die tiefe Sachkenntnis und scharfes Urteilsvermögen verrät, kann als ein vorzüglicher Beitrag zur Seinserhellung des Menschen gewertet werden.

Als besonderer Vorzug der Arbeit darf hervorgehoben werden, daß der Verfasser zugleich eine klare, umfassende Schichtenontologie des Seienden gibt und sich mit den verschiedenen Deutungen des Schichtenbegriffs kritisch auseinandersetzt. Gleiches ist zu sagen von seinen Ausführungen über den Substanzbegriff und seine ontologische Gültigkeit wie von der kritischen Würdigung der verschiedenen alten und neuen Ansichten über das Wesen des Menschen und seine Stellung im Seienden. Das Buch nimmt einen würdigen Platz ein in der sehr beachtenswerten Schriftenreihe „Mensch

und Welt" und ist wärmstens allen Gebildeten zu empfehlen, die eine klare Antwort auf die Frage „Was ist der Mensch?" suchen, besonders den Anthropologen, Naturphilosophen und Psychologen, aber auch den Naturwissenschaftlern und Medizinern, die sich über ihr Spezialgebiet hinaus um eine Gesamtschau des Menschen bemühen, und allen Theologen, besonders den Religionslehrern an höheren Schulen.

München P. Dr. Emmanuel Mayer O. F. M.

Thomas-Brevier. Lateinisch-deutsch. Zusammengestellt, verdeutscht und eingeleitet von Josef Pieper. (490.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 15.—.

Es ist ein fast aussichtsloses Beginnen, das Lebenswerk des großen Aquinaten in ein Brevier (Kurzbuch) von Taschenformat pressen zu wollen. Das kann nur ein Thomaskenner wie Pieper wagen. Statt einer langen Führung durch Krypta, Langhaus und Kapellenkranz, Galerien und Türme des thomistischen Weisheitsdomes läßt er uns einen Blick in die Schatzkammer werfen, wo die Erkenntnisse dieses säkularen Denkers wie eine Kollektion von Edelsteinen eine Überfülle von Licht und Pracht verbreiten, die jeden Kenner entzücken und jeden Laien zur genaueren Betrachtung anregen muß. Ob man in der Einleitung die Persönlichkeit und das Werk des Heiligen auf sich wirken läßt oder im ersten Teil „Ordnung und Geheimnis" der Weltweisheit (Philosophie) nachsinnt oder mit dem zweiten Teil „Das Auge des Adlers" die Höhen des Heilswissens erschaut: nie wird der Leser das Büchlein ohne Gewinn und Genuß aus der Hand legen und die Wahrheit des Satzes wenigstens erahnen, den unsere Zeitgenossen nur belächeln: So viel der Mensch sich der Ergründung der Weisheit hingibt, so viel hat er schon Anteil an der wahren Glückseligkeit. (Aus der Summe wider die Heiden 1, 2.)

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl

Bibelwissenschaft

Geschichte des Alten Testaments. I. Band. Urgeschichte und Alter Orient. Von Claus Schedl. (XXXVI u. 374.) Mit 6 Kartenskizzen und 4 Abbildungen. Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 98.—, DM 18.—.

Wohl selten legt man ein Buch mit solcher Befriedigung aus der Hand wie diesen ersten Band des neuen „Schoepfer". Er ist nicht einfach eine Neuauflage des seinerzeit sehr geschätzten, aber doch nun vielfach überholten Geschichtswerkes von Aemilian Schoepfer, sondern eine „Neuschöpfung"; denn das Ergebnis der anfänglichen Neubearbeitung der 6. (und letzten) Auflage des alten „Schoepfer" war — nach den Worten Claus Schedls selbst — so grundverschieden, daß wohl nur noch die Widmung „In memoriam Aemiliam Schoepfer" an das ursprüngliche, einst sehr beachtliche, aber immerhin doch veraltete Werk erinnert.

In einem einleitenden Kapitel wird zunächst die grundlegende Wahrheit aufgezeigt, daß das „Wort Gottes" in einer wahren „Inkarnation" in die Geschichte eingegangen ist „wie jedes andere frühere oder spätere Profandokument der Geschichte" (XXI). Wer sich diesem Worte nahen will, muß in die konkrete Situation des betreffenden Bibelwortes hinuntersteigen und die gesamte Last der profanen Exegese auf sich nehmen. Dementsprechend zieht Schedl die neuesten Ergebnisse der Philologie, Literarkritik, Archäologie und der Geschichte des Alten Orients in vollem Ausmaße heran und das mit einer Objektivität, in der sich die Forschungsergebnisse eines atheistischen Philologen und eines gläubigen Theologen vollends decken müßten. Freilich ist für Schedl besagte „Profan-Exegese" nur der halbe Weg. Schedl weiß um die gottmenschliche Seite der Bibel, und er überbaut die Grundfesten profangeschichtlicher Ergebnisse mit der pneumatischen Exegese, welche die Wirklichkeit des Gotteswortes erst in ihrer Fülle und überzeitlichen Vollendung aufweist. Dies geschieht in der Behandlung der Schöpfungswoche genau so wie in der Frage nach der Lage des Paradieses, nach dem Urstand der Menschen oder nach der Katastrophe der Ursünde.

Die religionsgeschichtlichen Vergleiche in diesen Gedankenkreisen sind einzigartig gut gearbeitet und lichtvoll trotz aller gedrängten Kürze. Das Ergebnis des naturwissenschaftlichen Vergleichs formuliert Schedl dahingehend: „Die Bibelwissenschaft hat aus diesem Kampf (der Auseinandersetzung zwischen Bibel und Naturwissenschaft) vor allem die Zeitbedingtheit des Wortes Gottes gelernt" (S. 29). Für Schedl ist dies nicht etwa „ein Verrat am Worte Gottes", sondern im Gegenteil „ein volles Wahrnehmen der ‚Fleischwerdung des Wortes'" (S. 29). Was über den Wandel des Welt-

bildes, über den schöpferischen Elementarakt, über Astronomie und Atomphysik anhangweise (vielfach aus den „Stimmen der Zeit") geboten wird, ist eine recht gute (freilich wiederum zeitbedingte) Zusammenfassung der momentanen Ergebnisse. An dieser Stelle wäre wohl für manche Leser ein ausdrücklicher Hinweis auf den wesentlichen Unterschied zwischen (veränderlichem) Weltbild und (dabei unveränderter) Weltanschauung von Nutzen.

Das Kapitel über die „Scheidung der Geister" will zeigen, wie der „Weibessame" und der „Schlangensame" aufgegangen ist. Die Aspekte, die hier eröffnet werden, sind sicher vielen neu und bringen eine plausiblere Erklärung, als man sie von früher her gewohnt war. Man denke nur z. B. an das Kainszeichen (S. 119 f.) oder an die Stammbäume der Vorflutmenschen.

Über das Sündflutkapitel mit seinen Fragen nach den „Gottessöhnen" und „Menschentöchtern", nach der Polygamie und nach den Giganten, über den Gottesbund mit Noe u. ä. wird kurz, aber sehr wesentlich informiert. Immer ist dabei auf die Geschichtlichkeit der wesentlichen Ereignisse der Akzent gesetzt: „Die Tatsache der Flut steht fest, die näheren geographischen und ethnologischen Umstände sind nicht mehr klar faßbar" (S. 146). Über die Beziehungen zwischen dem biblischen Flutbericht und dem Gilgameš-Epos läßt Schedl den gewiß unverdächtigen A. Jeremias das abschließende Urteil sprechen. Dieser nimmt zwar eine engere Verwandtschaft zwischen beiden Berichten an, fügt jedoch hinzu: „Gleichwohl ist von einer direkten literarischen Übernahme zu warnen. Jedenfalls liegt auch hier das Religiös-Wertvolle nicht in dem, was Bibel und Babel gemeinsam haben, sondern in dem, worin sich beide unterscheiden" (S. 151).

Zur Chronologie der Urgeschichte behandelt Schedl die Fragen der Mond- und Sonnensymbolik und betont, daß hier nicht streng chronologische, sondern vielmehr genealogische Interessen vorwiegen und daß für Menschen, welche für Zahlensymbolik aufgeschlossen sind, ein Schlüssel zum Verständnis gegeben wäre (vgl. S. 128).

Gut 190 Seiten sind der biblischen Urgeschichte gewidmet. Daran schließt sich auf mehr als 170 Seiten die Darstellung des Alten Orients, deren Ausmaß manchen auf den ersten Blick übertrieben scheinen mag. Wir werden aber dem Autor gerade deswegen besonderen Dank wissen; gerade auf diesem Sektor der Einführung in das Milieu der Bibel des AT. hat es bisher immer empfindlich gefehlt. Schedl hat hier auf relativ kleinem Raum das weitschichtige Material zusammengetragen und nutzbar gemacht. Es soll sich künftighin niemand mehr einbilden, auf den Einblick in dieses „Material" verzichten zu können und dabei trotzdem dem Gotteswort des AT. halbwegs nahe zu kommen. Es ist und bleibt eine Urwahrheit, daß das Gotteswort der Bibel erstmalig hineingesprochen worden ist in die Kulturwelt des Alten Orients und daß es ohne die genügende Kenntnis jener geschichtlichen Situation unverständlich und „unwahrscheinlich" erscheint. Es ist für jeden, der sich mit der Bibel des AT. eingehender beschäftigt, schon der Mühe wert, diesen zweiten Teil des vorliegenden Bandes einmal wenigstens interessiert durchzugehen. Es ist doch interessant und zeugt für die Zuverlässigkeit der Bibel, daß z. B. Gn 12, 16 unter den ägyptischen Geschenken für Abraham keine Pferde aufscheinen, weil damals das Pferd in Ägypten noch unbekannt war. Es wurde erst von den Hyksos als „wichtigstes Kulturgeschenk" (S. 219) eingeführt. Daher treffen wir es Gn 47, 17 an, ganz im Einklang mit den Berichten der Profangeschichte (vgl. A. Mallon, Les Hébreux en Égypte. Rome 1921, 61).

Es ist auch von Wert zu wissen, daß das Wort „Hebräer" nicht nur die Israeliten bezeichnete, sondern in einem viel weiterem Umfange zu nehmen ist (S. 334); daß die Gleichung: HABIRU=APIRU=Hebräer nach dem heutigen Stand der Forschung insofern gesichert erscheint, als man unter diesen Termini keine Volksbezeichnung versteht, „sondern eine Gesamtbezeichnung, für die im Laufe des 2. Jahrtausends am Rande der syrisch-arabischen Wüste auftauchenden, die Kulturwelt beunruhigenden Elemente, die ethnologisch verschiedenen Gruppen angehören können. Sie waren, allgemein gesagt, Steppenbewohner, ägyptisch ‚Sandbewohner', wandernde Beduinen, zu denen als völkisch besondere Gruppe Abraham mit seinen Leuten gehörte" (S. 336).

Das Kapitel über Kanaan und seine Bewohner wird abgeschlossen mit einer Darlegung der (fünf) Schriftsysteme im vorisraelitischen Palästina. 2 Zeittafeln, ein Personen- und Sachregister und 6 Kartenskizzen vervollständigen das Werk. Druck-

fehler sind wenige und lassen sich leicht als solche erkennen, wie z. B. auf S. 17 concaritas anstatt richtig: concavitas (vgl. Frid. Stier, Ijjob, 1957, 295). Auf S. 33 wäre etwa anstatt „massenreiche" besser „massereiche" zu setzen, zumal eine Zeile später ohnedies der Ausdruck „massearm" begegnet; S. 334 wohl richtig „taucht" anstatt „tauchen" (Abs. b). Das Buch hat auf dem Studiertisch des Theologen seinen Platz; aber ebenso in der Bücherei des Seelsorgers und Religionsprofessors sowie in der Hand des bibellesenden Laien. Es wird viel Licht bringen und wie eine Gnade den Glauben an das Alte Testament erleichtern.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft. Von Joseph Blinzler. (56.) Ettal, Buch-Kunst-Verlag. Kart.

Der lebhaften Betriebsamkeit, welche die Anhänger des Turiner Grablinnens in Aufsätzen, Broschüren und Büchern entfalten, will der Autor nur nüchterne, wissenschaftliche Tatsachen gegenüberstellen, durch die die wahrscheinliche Unechtheit des Turiner Grabtuches als erwiesen betrachtet werden könnte. Im Kapitel „Grundsätzliches zum üblichen Beweisverfahren" (7—10) meint der Verfasser, die Vertreter der Echtheit ließen sich zu sehr von emotionalen Gefühlsmotiven in ihrer Entscheidung beeinflussen. Man bräuchte demgegenüber nur die „Geschichtsforschung" (11—13), die „Naturwissenschaft" (14—19) und die „Exegese" (20—27) unvoreingenommen zu befragen und käme dann zu dem Schlusse, daß das Turiner Grabtuch unmöglich echt sein könne. Ein Artifex des 14. Jahrhunderts wäre wohl in der Lage gewesen, ein solches Bild herzustellen. Nach welcher Technik die Bilder auf dem Turiner Grabtuch hergestellt worden sind, darüber läßt sich völlig Zuverlässiges erst dann sagen, wenn einmal eine genaue Untersuchung erlaubt sein wird, was bisher nicht der Fall war. Möglicherweise hat der Künstler eine Christusstatue (oder einen menschlichen Körper) mit entsprechender Farbe bestrichen und durch leichtes Auflegen eines Tuches einen Abdruck gemacht und die restlichen Partien irgendwie eingefügt. Um den Eindruck der Echtheit zu erhöhen, habe er auch Blut benützt. Seite 33 sind zwei Fotos von einem in Paris gemachten Rekonstruktionsversuch wiedergegeben, wo Clément mit der Büste des Dichters Géricault einen ähnlichen Abdruck herstellte, die er mit in Wasser gelöster Aloe bestrichen hatte, was auch einem mittelalterlichen Künstler möglich gewesen sein dürfte. Daß es sich um ein mittelalterliches Gemälde handelt, erhärtet der Verfasser durch den Hinweis, daß das Dreinägelkreuz erst seit 1217 belegbar ist. Vorher sind auf Kreuzigungsdarstellungen die beiden Füße immer auch mit zwei Nägeln angeheftet. Demnach dürfte das Turiner Grablinnen in dem Zeitraum zwischen 1350 und 1353 entstanden sein. Blinzler belegt seine Hypothese mit reichen Quellenverweisen. In dem heute heftig entbrannten Streit um die Echtheit des Turiner Grabtuches verdienen die vom Verfasser ins Treffen geführten Beweise größte Beachtung, wiewohl bei einer endgültigen Urteilsbildung auch die Gegenseite gehört werden muß.

Mautern (Steiermark) Univ.-Prof. DDr. Claus Schedl

Das Mariengrab. Jerusalem? — Ephesus? Von Dr. theol. Clemens Kopp. (46.) Aus „Theologie und Glaube", 1955, Heft 2 und 3. Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.50.

Nach gewissenhafter, leidenschaftsloser Prüfung aller Zeugnisse aus der Hl. Schrift, den ältesten Kirchenschriftstellern, der Überlieferung und der Gesichte der Katharina Emmerich kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die ersten Jahrhunderte uns keine einzige Nachricht über Ort und Art des Todes und Grabes Mariens hinterlassen haben. Ephesus scheidet als Stätte der Dormitio und Assumptio aus. Am ehesten ist anzunehmen, daß Maria in Jerusalem auf Sion ihr Leben beschlossen hat. Mit Sicherheit läßt sich die Frage nicht beantworten.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Kirchen- und Kunstgeschichte

Vom Geheimnis der Geschichte. Von Jean Daniélou. Die Übertragung ins Deutsche besorgte P. Peter Henrici S. J. (404.) Stuttgart 1956, Schwabenverlag. Leinen DM 14.50.

Kritik am Weltgeschehen vom Standpunkt des Theologen aus, unter besonderer Berücksichtigung des Fortschrittes in der Kirchengeschichte, gekennzeichnet durch

die Entfaltung des Dogmas als Merkmals der Heilsgeschichte. Mammon, Wotan, Apoll, die bösen Geister der Völker (24). Lebenskraft der nichtchristlichen Kulturen, die nicht mehr als nachgeborene Töchter behandelt werden wollen, sondern als gleichberechtigte Schwestern (55). Christliche Schau der Dinge im Glauben an ein Endziel: das Kommen des himmlischen Jerusalems. Keine ewige, unveränderliche Welt oder unbegrenzte Fortentwicklung (292). Verpflichtung, am Heil der Welt mitzuarbeiten mit persönlichem Einsatz in der Heilsgeschichte (404).

Das sind etwa die Hauptgedanken, die Daniélou mit Schwung unter Benützung neuester Literatur vorträgt. Manchmal scheint er freilich zuviel zu behaupten, z. B. S. 117: „Es ist eine Täuschung, der Kirche sozialen oder kulturellen Fortschritt zuzuschreiben. Dieser ist vielmehr dem Kampf der Arbeiter zu verdanken, an dem sich der Kommunismus viel eifriger beteiligt als die Kirche". Diese Ansicht Butterfields, der sich Daniélou anscheinend anschließt, findet sich bei manchem sozialistischen Autor, ist aber falsch, weil man erst die Richtlinien kennen muß, nach denen der Kampf geführt werden soll, und diese haben die Päpste gegeben in „Rerum novarum" und „Quadragesimo anno". Ihre Durchführung obliegt den Arbeitern, die den ersten Nutzen davon haben und über Kampfmittel verfügen, welche der Kirche nicht zu Gebote stehen (Streik).

Daniélou zitiert das AT. fast ausschließlich nach der Vulgata. Das mag angehen bei Num 25, 7 (366), wo pugio = Dolch statt des hebräischen Speer übersetzt wird. Der hebräische Ausdruck bezeichnet besser den brutalen Vollzug der Strafe. Folgenschwerer ist die Auswertung des Vulgatatextes Hab 3, 2—17. P. Bea nimmt Vers 17 bedingt („etsi"), dann gehört aber Vers 18, den D. wegläßt, notwendig dazu, und das Ganze ist der Ausdruck des unbedingten Gottvertrauens des Propheten, weniger Schilderung des Zornes Gottes. Die Übersetzung ist gut, doch hätten „insignificant" (148), „nackte Faktizität" (164) vermieden werden können.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Geschichte des Gottesreiches. Erster Band: Das purpurne Segel. Vom Pfingstfest in Jerusalem bis zur Gründung des Kirchenstaates. Von Wilhelm Hünermann. (246.) Luzern—München 1956, Rex-Verlag. Kart. sfr. 12.—, DM 11.50; Ganzleinen sfr. 14.—, DM 13.50.

Es ist eine verdienstvolle Arbeit, die Kirchengeschichte dem Volke näherzubringen. Hünermann, der sicher gut zu schreiben versteht, versucht es in erzählender und dramatischer Form. Aus dem beigegebenen Anhang ersieht man, daß neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt wurden. Im Text selbst finden sich einige Ungenauigkeiten, auf die zwecks Verbesserung in einer neuen Auflage hingewiesen sei: Der 29. Juni 67 gilt als gemeinsamer Sterbetag von Petrus und Paulus (67), Carnuntum als Sterbeort Marc Aurels (81) statt Vindobona; das Tedeum wird schon zur Zeit Konstantins d. Gr. gesungen (112), Augustin in Cassiciacum getauft statt in Mailand (189). Die Vandalen kommen mit 80 Bataillonen nach Afrika (192), aber schon Victor de Vita weist auf die Übertreibung hin. Die schmale, weiße Hand Leos I. umklammert das goldene Brustkreuz (195), das erst im 7. Jahrhundert nachweisbar ist. Der Patriarch Flavian stirbt 449 an den Mißhandlungen (196), 451 wird er wieder in sein Amt eingesetzt (197). Die Nacherzählung von Apg 16, 26 ff. auf S. 43 entspricht nicht dem biblischen Wortlaut.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Ignatius von Loyola. Seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis. 1556—1956. Herausgegeben von Friedrich Wulf unter Mitarbeit von Hugo Rahner, Hubert Becher, Hans Wolter, Josef Stierli, Adolf Haas, Heinrich Bacht, Lambert Classen und Karl Rahner. (408.) Würzburg 1956, Echter-Verlag. Leinen DM 19.80.

Ignatius von Loyola darf mit seiner klaren und doppelten Zielsetzung: der größte Dienst für Gott und der Nutzen für die Seelen, mit einem gewissen Recht als der Begründer der neuzeitlichen Seelsorge angesehen werden.

Er war ein Mann von größter Liebenswürdigkeit, der aber auch gegenüber den Vertrautesten eine letzte Distanz wahrte. Dreißig Jahre lang unterließ er es niemals, etwas zur festgesetzten Stunde zu tun, und seit elf oder zwölf Jahren hatte er seines Erachtens nichts gesagt oder versprochen, was er nachher bedauert hätte. Und trotz-

dem war er stets bereit, sich den Menschen anzupassen, auf ihren Charakter, ihr Temperament, ihre Neigungen und Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen, soweit dies möglich und erlaubt war. Mit Philipp Neri war er befreundet und von ihm doch beglückend verschieden. Erfüllt von echter Kreuzzugs-Frömmigkeit, verwirklichte er das Ideal des tapferen Ritters, keineswegs aber war er eine Feldwebelnatur. Als ein Mann der Betrachtung, als ein gotttrunken-nüchterner Mystiker steht er vor uns, der die Meinung mit Nachdruck vertritt, daß außer dem Brevier eine Stunde Gebet einschließlich Betrachtung und Gewissenserforschung bei seelsorglicher Tätigkeit oder Studium vollauf genüge, und der selber in seinen späteren Lebensjahren nur mehr an Sonn- und Feiertagen zelebrierte, allerdings aus Furcht vor Visionen. Seine Aszese ruhte auf den Erkenntnissen der Väter, auf Athanasius, Origenes, Evagrius Ponticus und Diadochos von Photice (Epirus) sowie Cassian, und doch war sie für seine Zeit unerhört neu, dabei nicht reproduktiv, sondern eigenständig — und darum manchen verdächtig.

Wenn das vorliegende Buch, wie schon im Vorwort erwähnt wird, auch nicht alle Überschneidungen vermeiden konnte, so ist es doch gelungen, Ignatius als einen geistlichen Menschen, als den Vertreter einer gediegenen, mitreißenden Frömmigkeit, als den Exerzitienmeister darzustellen, der immer wieder eine electio generosa verlangt. Die besten Köpfe der Gesellschaft Jesu im deutschen Sprachgebiet haben ihren Beitrag geleistet: darunter Hugo Rahner, der immer wieder durch die Anschaulichkeit seiner Darstellungen gewinnt und auch in diesen Beiträgen wieder als Patristiker und Ignatius-Kenner (welch seltene Symbiose!) glänzt, sein geistvoller Bruder, Karl Rahner, Hubert Becher, bekannt durch sein Buch über die Geschichte des Ordens (München 1951), Josef Stierli, der schon 1955 (Recklingshausen) mit einem beachtenswerten Beitrag über die Jesuiten hervorgetreten ist, sowie Heinrich Bacht, den wir von seinem, zusammen mit Aloys Grillmeier herausgebrachten Buch über das Konzil von Chalcedon (Würzburg 1953) her kennen.

Die Herausgeber haben die Vorteile der besseren Quellenzugänglichkeit nützen können, die vor allem durch die Publikation von bisher 75 Bänden der Monumenta Historica Societatis Jesu (Madrid—Rom 1895—1955) gegeben ist. Es ist erfreulich, wie neben einer Einsichtnahme in die umfangreiche einschlägige Literatur (bis über Friedrich Heer zu Walter Nigg und Karl Heussi) vor allem wieder das Zurückgehen auf die Quellen wohltuend verspürt werden kann. Freilich, in diesem Punkte bleibt bezüglich der Texte in spanischer Sprache, in der es die meisten Leser doch wohl kaum über bescheidene Aussprachekenntnisse hinausgebracht haben, doch der Wunsch nach Wiedergabe aller Stellen auch in deutscher Übersetzung offen.

Der vorliegende Band wollte zunächst eine Festschrift sein, herausgegeben von Männern, die durch die Schule des großen Heiligen gegangen sind. Er ist ein wertvoller Baustein für eine große wissenschaftliche Ignatius-Monographie geworden, von der das für weitere Kreise berechnete und mit wunderbaren Aufnahmen, die Ludwig von Matt besorgte, versehene Buch Hugo Rahners schon einen Vorgeschmack bietet (Wien 1955).

Niemand wird das von Friedrich Wulf redigierte Sammelwerk unbedankt aus der Hand legen. Es ist nicht bloß akademische Untersuchung, sondern auch fruchtbare Verlebendigung.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Ignatianisch. Vier Studien zum vierhundertsten Todestag des heiligen Ignatius von Loyola von Erich Przywara. (150.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Gb. DM 5.80.

Diese Studien wollen uns den hl. Ignatius in seinem letzten Wesen des Zugesellt-seins zu Jesus unter Vernachlässigung der eigenen Person durch sich selbst und andere, unter Zuhilfenahme des liturgischen Offiziums, Ausnützung der verschiedenen Monumenta und durch Vergleich mit dem hl. Augustin näherbringen. Eine Erleichterung für den Leser wäre die Verwandlung der vielen Parenthesen durch Weglassung der Klammern in Nebensätze und eine geringere Betätigung der sprachlichen Schöpferkraft in Worten wie: entwird, einhange, entgesichten, diensten, unerauget Gott usw.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Reformation aus dem Ewigen. Augustinus, Franz von Assisi, Bonaventura, Luther. Von Albert Auer O. S. B. (Reihe: Wort und Antwort, Bd. 13.) (192.) Salzburg 1955, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 54.—.

Dieses Buch ist zum Teil aus Vorträgen entstanden, die der Salzburger Philosophieprofessor bei den dortigen Hochschulwochen 1954 gehalten hat. Augustinus, Franz von Assisi, Bonaventura und Luther werden in ihrem ethischen Streben vom Standpunkt des „purum cor" aus betrachtet: „Selig sind, die reinen Herzens sind, sie werden Gott schauen." Bei Augustin sieht man den folgerichtig bis zu Ende gegangenen Weg aus Irrtum und heidnischer Philosophie bis zur Klarheit der christlichen Offenbarung, bei Franz von Assisi die intuitive Hingabe an Gott, bei Luther die verhängnisvolle Unterbrechung in der religiösen Reife des Mystikers. Die Befassung mit Bonaventura gibt Gelegenheit zu einem Exkurs über die Quellen zum mystischen Begriff der caligo, der Finsternis des Geistes. Das Thema ist schwierig, die Ausdrucksweise zum Teil schwer verständlich. „Augustin ist ethisch eminent relevant" (16) gehört zu den leichteren Sätzen.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Sie gaben Zeugnis. Lebensbilder christlicher Propheten. Von Josef Stierli. (168.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1956, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 8.90.

Zehn Gestalten aus der Kirchengeschichte erstehen vor uns, Propheten, die aus unmittelbarer Berufung gewirkt haben — in ihrer Zeit, die aber auch hereinwirken in unsere Zeit und uns anrufen: Stephanus ruft zum todesmutigen Glaubenszeugnis, Franziskus zum konsequenten Leben aus dem Evangelium, Elisabeth zur „Nächstenliebe", „Fernstenliebe" und Gottesliebe, Katharina von Siena zur gläubigen, liebenden, freimütigen, gerechten, klugen und demütigen Kritik an der Kirche, Jeanne d'Arc zum Gehorsam gegen den Anruf Gottes, Bruder Klaus ruft zur Politik aus dem Glauben, Ignatius zur christlichen Werktagsfrömmigkeit, zum „Gottfinden in allen Dingen", Don Bosco und P. Flanagan zum Glauben an das Gute, zur ungerechtfertigten Liebe und zur göttlichen Mitte in unserer Erziehung, Hieronymus Jaegen zum „Kampf um das höchste Gut" mitten in der Welt, Lo Pa Hong zum Apostolat und zur Karitas. — Dieses Buch läßt uns etwas spüren vom radikalen Pfingststurm des Hl. Geistes in seiner Kirche.

Linz a. d. D. — J. Silberhuber

Die Arsenalkirche „Maria vom Siege". Von Dr. Franz Loidl. (52.) Wien 1955. Druck: Julius Lichtner, Wien.

Der Wiener Kirchenhistoriker hat uns schon manche kostbare Monographie geschenkt. Hier behandelt er die vor hundert Jahren erbaute Arsenalkirche in Wien, die wegen ihrer Lage inmitten militärischer Bauten und ihrer vorwiegend militärseelsorglichen Verwendung mehr oder minder aus dem Blickfeld der Allgemeinheit gerückt war. Seit 1953 ist sie eine richtige Seelsorgestätte für eine treue Gemeinde. Freunde der Geschichte Wiens und Österreichs werden dem Verfasser für das mühevolle Zusammentragen des spärlichen Materials aus der Vergangenheit dieser interessanten Kirche dankbar sein.

Linz a. d. D. — Dr. J. Obernhumer

Die Wallfahrtskapelle Le Corbusiers in Ronchamp, kritisch beurteilt von Professor Dr. Alois Fuchs. (38.) Mit einem Bilderanhang. Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Immer heißer tobt der Streit um einen der verwegensten Kirchenbauten der Gegenwart auf den Ausläufern der Vogesen, 25 km von Belfort entfernt. Bis in unsere heimatlichen „Christlichen Kunstblätter" hat er bereits seine Wogen geworfen. Vorliegende Schrift enthält die Begründung dafür, warum die im Sommer 1956 versammelten Kunstbeauftragten der Erzdiözese Paderborn zur grundsätzlichen Ablehnung jenes Baues und seiner Ausstattung gekommen waren, wofür sie dann von der großen deutschen Zeitschrift für kirchliche Kunst, „Das Münster", ihrerseits wieder heftig bedrängt wurden. Der Verfasser geht an der Hand des Grundrisses und zahlreicher Bilder sorgfältig vor.

Was soll man dazu sagen? Gewiß spielen subjektive Elemente in der Kunstbetrachtung immer eine größere Rolle als sonstwo. Doch gibt es wohl auch objektive Elemente, die nicht außer acht gelassen werden dürfen. Gerade diesen spürt Fuchs nach. Bei unvoreingenommener Lesung kann man sich kaum dem Eindruck verschließen, daß er weithin recht hat. Es geht um das alte Problem des Verhältnisses von Überlieferung und Fortschritt, das in der Kunst nicht weniger Bedeutung hat als in der Philosophie und Theologie. Nur die Überlieferung gelten lassen wollen, macht leicht unfruchtbar; nur auf den Fortschritt schwören wollen, macht leicht wurzellos. Dazu kommt noch: Was in einer Privatkapelle an Wagnissen noch angehen mag, kann in einem öffentlichen Gotteshause wirklich bedenklich werden. „Religiös" und „kultisch" ist lange nicht dasselbe. Sunt ergo denique fines!

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Apologetik und Dogmatik

Auf dem Wege zum Glauben. Eine katholische Apologetik für Laien. Von Johannes Beumer S. J. (176.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 7.80.

Unter Weglassung der Gottesbeweise, die der Verfasser der Philosophie überläßt, und der theologischen Erkenntnislehre, die er der Dogmatik zuweist, werden die apologetischen Probleme in knapper Form und in angenehmer Sprache behandelt. Der Verfasser hält sich an die traditionelle historische Methode. Nur für den Nachweis, daß die katholische Kirche die Kirche Christi ist, beschränkt er sich auf das eine Merkmal der Einheit, das er im Jurisdiktionsprimat besonders ausgeprägt findet. Die anderen Möglichkeiten (historischer Beweis und die traditionellen vier Merkmale) werden nur erwähnt.

Natürlich wird in dem engen Rahmen von gut 160 Seiten manches zu summarisch wirken. Aber Lücken im Beweisgang wird man nicht feststellen können. Das wesentliche Erfordernis der Apologetik, den Weg zum Glauben zu ebnen, die Vernunftgemäßheit des Glaubens darzutun, ist geleistet. Freilich setzt das Buch reife, gebildete Leser voraus; „dem Leser wird ein gut Stück geistiger Arbeit zugemutet", wie es im Vorwort schon heißt.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Cur deus homo — Warum Gott Mensch geworden. Von Anselm von Canterbury. Lateinisch und deutsch. Besorgt und übersetzt von Franciscus Salesius Schmitt O. S. B. (XII u. 155.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80.

An die bisher erschienenen (buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten) zweisprachigen Ausgaben des Kösel-Verlages reiht sich als neuer Band das Hauptwerk Anselms von Canterbury. Die (weitgehend wortgetreue) deutsche Übersetzung und der daneben stehende lateinische Urtext ermöglichen dem Leser ein leichtes Eindringen in die vom „Vater der Scholastik" erstmals wissenschaftlich begründete Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi, die in ihren wesentlichen Gedanken von der folgenden Theologie (und dem kirchlichen Lehramt) übernommen wurde. Als eine „Grundschrift" der Erlösungs-Theologie verdient sie wirklich diese Neuausgabe. Ohne das große und einmalige Verdienst Anselms auch nur im mindesten anzweifeln zu wollen, darf es aber auch ausgesprochen werden, daß seit der begrifflichen Fassung dieses einen Erlösungsaspektes in „Cur deus homo" die zahlreichen und tiefen anderen Bilder und Gesichtspunkte der Bibel für das gleiche Erlösungsgeschehen vielleicht doch zu sehr in den Hintergrund geschoben wurden, nicht zuletzt auch die Schau der Erlösung als „Sieges über Satan", die Anselm in der unzulänglichen Fassung seiner Zeit allerdings mit Recht zurückwies.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer

Die Engel. Von Otto Hophan. (367.) Mit Bildern. Luzern 1956, Räber & Cie. Leinen sfr. 22.80, DM 22.—.

Hophan ist durch seine Bücher „Die Apostel" und „Maria, unsere Hohe, Liebe Frau" weitesten Kreisen bekannt geworden. Mit seinem neuesten Werk führt uns der gelehrt-fromme Vertreter des „Seraphischen" Ordens in die erhabene Welt der seligen Geister. In stiller und starker, ständiger Sorge haben die Engel Menschheit und Menschen

durch die Geschichte begleitet. Hophan sucht diese Mühewaltung darzulegen. Über tausend Zitationen beweisen, mit welchem Fleiß sich der Autor in Schrift und Tradition vertieft hat. Wie nicht anders zu erwarten, ist die Offenbarung Gottes überall das feste Fundament und die belebende Seele; weiter Raum ist auch der theologischen Spekulation gewährt, wobei mit weitem Abstand der „Doctor Angelicus" vor den übrigen Meistern der Theologie der alten, neuen und allerneuesten Zeit dominiert. Ein geschichtlicher Überblick über die Aussagen der Kunst zu diesem Thema bildet eine willkommene Draufgabe. Vor Privatoffenbarungen, privaten Engels- und Teufelserscheinungen wird der Leser verschont.

„Über einem Engelbuch muß ein Hauch Poesie liegen wie ein Duft aus jenseitigen Gärten" (S. 10). Diese vom Autor selbst gestellte Forderung erfüllt sein Werk in vollem Maße. Nicht selten wandelt sich die sprachlich geschliffene Beschreibung in Betrachtung und mündet aus in einen Hymnus. Zum Unterschied von den früheren Hophan-Büchern hat der Verlag diesen Band mit 16 ganzseitigen (aber leider nicht mehrfarbigen) Bildern alter und moderner Meister ausgestattet. Man fragt nur, warum dem Leser jene Darstellungen vorenthalten werden, auf die sich der Text mehrmals (S. 324, 330) ausdrücklich bezieht. Ein präzises Stichwortverzeichnis macht dieses Werk zum willkommenen Behelf für Kanzel und Schule.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Moraltheologie und Sozialwissenschaft

Der schwierige Alltag des Christen. Von L. J. Lebret / Th. Suavet. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Jakob David. (Sammlung „Zu uns komme Dein Reich"). (248.) Luzern 1956, Räber & Cie. Leinen sfr. 9.90, DM 9.50.

Der hl. Thomas von Aquin kennt vierzig Tugenden und, entsprechend der Möglichkeit, die christliche Mitte durch ein „Zuviel" oder „Zuwenig" zu verlassen, achtzig Laster. Lebret und Suavet, im sozialen und religiösen Leben Frankreichs hochverdiente Dominikaner, stellen uns hier jedoch nicht noch einmal die allgemeinen und unveränderlichen Grundsätze der natürlichen Ethik und der christlichen Moral vor Augen, sondern konkrete Anwendungen, die sich aus jenen für die sittliche Entscheidung ergeben. Gatten, Eltern, Erzieher, die Hausfrau, die Witwe, der Reifende, der Pensionist, der Verbraucher, der Sparer, der Kranke, der Student, der Arbeiter, Angestellte, Bauer, Techniker, Unternehmer, Bankier, Händler, Beamte, Radiosprecher, der Bürger und Steuerzahler, der Tourist, der Seelsorgsgeistliche, die Ordensoberin, der Franzose und der Österreicher, der Imperialist und der Widerstandskämpfer — alle finden in diesem Buch ihre praktischen Punkte für ihre Gewissenserforschung und einen kraftvollen Antrieb, positiv das Wahre, Echte, Vollkommene zu tun: ihren schwierigen Alltag zu meistern.

Österreicher, halte dir den Spiegel vor das Gesicht, bist du es oder bist du es nicht? „Einer schönen und großen Vergangenheit nachträumen und dabei die Aufgaben der Gegenwart zuwenig ernst nehmen. Religiöse Tradition mit religiöser Lebendigkeit und Echtheit verwechseln. Die sozialen Probleme zuwenig ernst nehmen. Den lieben Gott einen guten Mann sein lassen" (S. 237).

Linz a. d. D. Josef Sterr

Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie. Von Dr. Wendelin Rauch (†). Herausgegeben von Konviktsdirektor Dr. Robert Schlund. (X u. 404.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 25.—.

Die Verehrer Wendelin Rauchs werden sich freuen, daß diese Abhandlungen nach seinem Ableben (er starb 1954 als Erzbischof von Freiburg) aus dem literarischen Nachlaß an die Öffentlichkeit gebracht werden. Hat doch ein Maßgeblicher über den Ethiker und Moraltheologen W. Rauch das Urteil gefällt: „Hier war er mir, was die spekulative, grundsätzliche Seite angeht, facile princeps inter pares! Mir ist keiner bekannt, der ihm in dieser Beziehung an Klarheit, Präzision und Festigkeit gleichkommt" (P. Fr. Hürth S. J.). Rauch arbeitete an einer „christlichen Sittenlehre", die er leider nicht vollenden konnte. Was davon schon ausgearbeitet war, findet sich in diesem Buche und beweist, daß der Verfasser die ganze Sittenlehre aus dem einen Gedanken ent-

falten wollte: „Die Wahrheit tun." Dasselbe beweisen die zwölf „Einzelabhandlungen", die, jeweils von aktuellen Problemen ausgehend, grundsätzliche Lösungen und Antworten bringen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Abriß der katholischen Gesellschaftslehre. Von Jakob Fellermeier. (XII. u. 240.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Der Verfasser, Hochschulprofessor in Freising, bietet eine zwar knappe, aber doch gründliche Zusammenfassung der katholischen Soziallehre. Es ist wohl nichts übersehen worden, das Interesse verdient, und vor allem nichts Aktuelles. Das Buch wird besonders wertvoll, da es immer wieder auf die bezüglichen päpstlichen Enzykliken und anderen Enunziationen über diese Fragen zurückkommt. Nutzen werden von seiner Lektüre nicht bloß Priester und Theologen haben, sondern auch alle Laien, die sich mit sozialen Fragen und sozialer Arbeit befassen.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Spiesberger

Wirtschaft und Gesellschaft. I. Grundfragen. Von Oswald Nell-Breuning S. J. (VIII u. 462.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 27.50.

Das vorliegende Buch ist keine systematische Darstellung der Wirtschaftslehre, noch weniger ein Lehrbuch der Soziologie, sondern eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, die der bekannte Sozialwissenschaftler P. Oswald von Nell-Breuning S. J. während der zehn Jahre seit dem zweiten Weltkrieg gehalten bzw. verfaßt hat. Jedes einzelne Kapitel des Buches ist gegenwartsnahe, sozusagen von den heutigen Verhältnissen verlangt und konkret für sie geschrieben, ob es nun der Einführungsvortrag auf der ersten katholisch-sozialen Woche in München 1947 über „Christliche Gesellschaftsordnung" ist, ein Referat über das Lohnproblem im wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft oder ein Zeitschriftenartikel, in dem der anerkannte Fachmann zur Frage der Enteignung oder der familiengerechten Wohnung das Wort ergreift. Dank dem gründlichen Wissen und der Kenntnis der jeweiligen Sachlage ist es ihm möglich, immer treffende Erläuterungen und Richtlinien zu geben, wobei die Bedeutung der in den päpstlichen Enzykliken niedergelegten und von christlichen Wissenschaftlern weiter entwickelten Soziallehre betont zur Geltung gebracht wird. Es ist selbstverständlich, daß im Laufe eines Jahrzehntes bei dem steten Wechsel der Situation Varianten in der Ansicht des Autors aufscheinen. „Wenn wir allgemein uns bewußt sind und uns etwas darauf zugute tun, in diesen zehn Jahren ungemein viel zugelernt zu haben, dann sollte man keine Schwierigkeiten darin sehen, zuzugeben, man habe im einzelnen auch umlernen und sich berichtigen müssen. Die grundsätzliche Haltung ist geradlinig" (S. VI). Ich möchte noch dazusetzen: Für den aufmerksamen Leser dieses Buches ist es gewiß interessant, die Entwicklung mancher Anschauung zu beobachten und zu erkennen, daß wir in diesem Jahrzehnt viel dazugelernt haben. Zunächst liegt der erste Band des Werkes vor, welcher die „Grundfragen" behandelt, die zusammengefaßt werden unter den Aufschriften: Grundsatzfragen, Wirtschaft und Gesellschaft, Mensch, Arbeit, Beruf und Gesellschaft, Grund und Boden, Wohnung und Familie, Eigentumsrecht, Einkommen und Kapitalbildung. Ein zweiter Band (in Vorbereitung) soll besonders interessante Einzelfragen, wie Gewerkschaften, Geld und Sparen, Lastenausgleich u. ä. behandeln. Ein umfangreiches Sachregister erhöht die praktische Brauchbarkeit des Werkes.

Schwaz (Tirol) P. Dr. Pax Leitner

Katholische Soziallehre und modernes Apostolat. Von Johann Schasching S. J. (186.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM 6.80.

Schasching, Dozent für Soziologie an der Universität Innsbruck, fußt auf jener Überfülle von Äußerungen des Papstes zu den Fragen des modernen Gesellschaftslebens, die die Freiburger Professoren A. F. Utz O. P. und J. F. Groner O. P. in ihrem zweibändigen Werk „Soziale Summe Pius' XII." (Paulus-Verlag, Freiburg/Schweiz) zusammengetragen haben. Er ordnet aber den Stoff nach selbständig gewählten systematischen Gesichtspunkten. Schasching versucht, die wirtschaftliche, gesellschaftliche, religiöse und sittliche Welt des Unternehmers, Arbeiters und der Menschen im Dorf von heute zu zeichnen. Er würdigt jene Lebenszentren und Einrichtungen im modernen Gesellschaftsorganismus, die von entscheidender Bedeutung für das

Schicksal des Ganzen sein werden: Familie, Betrieb, Gewerkschaft, Staats- und Völkergemeinschaft sowie jene geistigen Leitbilder, die die Gesellschaft gestalten wollen: Kommunismus, Sozialismus und Kapitalismus. Aber das Spezifische des Buches ist es, unter der ständigen Führung kirchlicher Lehramtsäußerungen zu betonen, daß nur die Präsenz der Kirche in allen Zellen der Gesellschaft für den Zufluß der rettenden göttlichen und gnadenhaften Lebenskräfte bürgen kann. Die Kirche allein ruft und befähigt den Menschen, aus freier sittlicher Entscheidung ohne das gefährliche Mittel der Gewalt die Ordnungen des Schöpfers zu verwirklichen (S. 91, 108, 140, 153 usw.). In Verfolgung dieser Hauptgedanken orientiert das Buch über eine Reihe von Einzelfragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau (S. 83), Frauenarbeit (S. 86), Eigentumsbildung (S. 94), Interessenvertretung und Mitbestimmungsrecht in den Betrieben (S. 105), Abhängigkeit des gesellschaftlichen und auch seelsorglichen Kleinraumes (Pfarre) vom Großraum (S. 163), kurz über den Standpunkt der christlichen Sittlichkeit zu diesen Fragen.

So erfüllt das Werk Schasching seinen gewählten Zweck, dem Seelsorger und Laienhelfer von heute „ein Wegweiser für die Botschaft Christi an den Menschen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit" und noch mehr „ein Wegweiser für die Ordnung dieser Gesellschaft nach der Botschaft Christi" zu sein und kann zum Zweck der Interesseweckung und prinzipiellen Orientierung sehr empfohlen werden. Wenn anstatt der einfachen Zitierung der Nummern bei Utz und Groner die Anlässe und Daten der päpstlichen Lehräußerungen angeführt würden, würde das an sich theoretische Thema oft an Lebendigkeit und Wert gewinnen.

Mautern (Steiermark) P. Dr. Leopold Liebhart C. Ss. R.

Pastoraltheologie

Ehe und Jungfräulichkeit. Herausgegeben von Romano Guardini. (88.) 2. Auflage. Mainz 1956, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.80.

Das Büchlein enthält wertvolles Gedankengut Romano Guardinis zum Thema „Ehe und Jungfräulichkeit" und in einem zweiten Aufsatz über „Heilige Jungfräulichkeit". Das von Karl Neundörfer verfaßte Kapitel „Vom heiligen Geheimnis der Ehe" (mit Bezugnahme auf Eph 5, 32) ist ein ausgezeichneter Hinweis und Aufruf zur sakramentalen Einschätzung der Ehe, eine Auffassung, die in vielen Schriften über christliches Eheleben gegenüber sozialen und biologischen Erwägungen sehr oft in den Hintergrund gedrängt oder ganz übersehen wird. Wie eine Illustration, besser gesagt, ein liturgischer Beleg zum Inhalt der Ausführungen beider Autoren erfreuen uns die Texte der Brautmesse und der Segnung und Weihe der Jungfrauen, in bester deutscher Übersetzung von Romano Guardini. Dadurch wird die Bezogenheit der Ehe und Jungfräulichkeit nach der ihnen eigenen Weise auf die Vollendung des Menschen in Gott erst voll hervorgehoben.

Schwaz (Tirol) Dr. Pax Leitner

Licht am Abend. Zur Besinnung in Alter und Krankheit. Von Robert Svoboda. (170.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich in den letzten Jahrzehnten die durchschnittliche Lebensdauer der Menschen bedeutend erhöht hat. Dadurch wird die Zahl der alten Leute immer größer. Nicht nur die Ärzte beschäftigen sich mit dem Altersproblem — es gibt schon eine eigene „Gesellschaft für Geriatrie" —, auch die Seelsorge schenkt ihm wachsende Beachtung. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C. (Wien—Freiburg i. Br.), der auch diesem neuen großen Anliegen seine Aufmerksamkeit widmet (vgl. seinen Artikel „Seelsorge für die alten Leute" in dieser Zeitschrift, Jg. 1957, 1. Heft, S. 17 ff.), hat im vorliegenden Buch viel Schönes und Anregendes für die Tage des Alters und der Krankheit liebevoll zusammengestellt: Texte aus der Hl. Schrift, Gebete, Betrachtungen, Erzählungen, Gedichte, Lieder u. a. Der schöne Band ist zunächst für die alten und kranken Leute selbst bestimmt, ist aber auch für den Seelsorger und das Pflegepersonal (auch zum Vorlesen) sehr brauchbar.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Die Würde des Laien. Das notwendige Wagnis des Wirkens in der Welt. Von Michael de la Bedoyère. Die Übersetzung aus dem Englischen besorgte Annemarie

Puttkamer. (184.) Olten und Freiburg im Breisgau MCMLVI, Walter-Verlag. Leinen sfr. 10.90, kart. sfr. 8.10.

Der Verfasser, ein englischer Publizist französischer Herkunft, Herausgeber der Londoner Tageszeitung „The Catholic Herald", ist im deutschen Sprachraum schon durch seine zwei Werke „Katharina, die Heilige von Siena" und „Und einiges fiel unter die Dornen" gut eingeführt. Hier geht es ihm um ein sehr ernstes Anliegen: das Niederreißen der Trennungsmauer zwischen Religion und Leben, zwischen Priester und Laien, zwischen der „klerikalen", offiziellen und institutionellen Kirche und der völlig säkularisierten Welt eines „nachchristlichen Zeitalters" (21). Die Brücke zwischen diesen getrennten Welten kann nicht der „klerikalisierte", „fromme", „zuverlässige", „gehorsame" Laie sein, der „keinen Finger rührt, ohne den Priester zu fragen" (20), sondern nur der mitten in der Welt mit ihren weltlichen Aufgaben lebende, einen vom Klerus wohl unterschiedenen Stand bildende Laie, der aber gewillt ist, diese Welt aus seiner Tauf- und Firmsendung, aus seinem allgemeinen Priester-, Propheten- und Königtum heraus christlich zu durchdringen und ihre Aufgaben christlich zu lösen. Der Verfasser zeigt dann Möglichkeiten dieser christlichen Weltdurchdringung auf im Raum der Familie und der Schule, der christlichen Nachbarlichkeit in Haus und Pfarre, der sozialen, nationalen und internationalen Beziehungen, sowie im Bereich einiger typischer Laienberufungen: der schöpferischen Berufung wie beim christlichen Schriftsteller, Künstler, Lehrer, Politiker und der fachlichen Berufung wie beim christlichen Arzt, Anwalt, Staatsbeamten, Unternehmer, Techniker, Armee- und Polizeioffizier. Er schließt mit einigen Kapiteln über Probleme der Katholischen Aktion und anderer katholischer Aktivitäten sowie des geistlichen Lebens des Laien.

Das Buch kommt aus dem Leben und will auch dem Leben dienen, nicht der wissenschaftlichen Theologie; darum wird man nicht jede Formulierung auf die theologische Goldwaage legen. Manches wird vielleicht auch mehr auf englische Verhältnisse gehen, wo die Gefahr des Klerikalismus (vielleicht gerade auch des Laizismus) größer zu sein scheint als hierzulande. Aber manche Anmerkung über Laien- und Klerusschulung, klerikale „Klassen- und Kastenmentalität" (137), Überspannung der Autorität selbst noch in Bereiche hinein, wo sie nicht mehr oder nicht mehr ganz zuständig ist, ist sicher auch bei uns erwägenswert.

Erfreulich sind auch die Bemühungen des Verfassers um eine eigene Laien-Spiritualität. Hier scheinen uns freilich einige seiner Ausführungen etwas mißverständlich zu sein. Die Polemik gegen ein selbstzufriedenes, überhebliches, unfrohes und unnatürliches Christentum, das zwar korrekt seine religiösen Pflichten erfüllt und das vorgeschriebene „Gesetz" hält, aber es „versäumt, in seinem weltlichen Leben irgendeine der Früchte des Heiligen Geistes sichtbar werden zu lassen" (170), ist gewiß berechtigt. Wir glauben aber, daß dem nur abgeholfen werden kann durch das Aufdecken der Unehrlichkeit und Unechtheit solchen „Scheinchristentums", das wohl einige Rubriken treu und vielleicht über Gebühr erfüllt, aber das „erste und wichtigste" und das zweite, „diesem gleiche" Gebot nicht kennt. Wir glauben nicht, daß hier das Sich-Abfinden mit einem religiösen Minimalismus von Sonntagsmesse und Osterkommunion mit Beichte der schweren Sünden (142, 160) viel helfen kann. Mag man in früheren Zeiten in einer christlich (vielleicht auch nur mehr sehr äußerlich christlich) geformten Welt noch leichter damit sein Auskommen gefunden haben, heute wird man damit oft nicht einmal mehr die Gnade bewahren; am wenigstens aber wird man damit jenen Laien heranbilden, der dem Verfasser in seinem ganzen Buch vorschwebt, der aus der Liturgie lebt, dem die Liturgie Mittelpunkt seines geistlichen Lebens ist und der aus diesem geistlichen Leben heraus sein christliches Priestertum, Prophetentum und Königtum in Familie, Beruf und Öffentlichkeit wirkt und diese säkularisierten Bereiche für Christus zurückgewinnt. Der Rezensent muß gestehen, daß ihm in seinen 27 Priesterjahren selten solche „Österlinge" begegnet sind. Und fordert nicht gerade die Liturgie den ganz und gar sakramentalen Christen, wie es der Verfasser an anderen Stellen selbst andeutet.

Von daher ist auch ein zweites Sich-Abfinden nicht verständlich. Mag es auch „unterschiedliche Begabungen und Neigungen, nahe bei Gott zu leben" und „unterschiedliche Möglichkeiten für Gebet und spezifisch religiösen Dienst" (140) geben, so scheint es doch bedenklich, zu einseitig Gebet, Einkehr und Sammlung dem Kleriker,

das aktive Zeugnis für Christus dem Laien zuzuweisen (64); gewiß „ist es nicht leicht für den Laien, der vielleicht tagsüber in einem unruhigen und aufreibenden Beruf steht . . ., vor seinem Bett niederzuknien oder überhaupt nur seine Gedanken auf religiöse Meditationen oder eine Art Gebet zu richten" (160.) Und doch muß es immer wieder getan und immer neu versucht werden; denn wenn dieses „religiöse und kirchliche Drum und Dran beim Christen verhältnismäßig gering ist und bleibt" (170), wird jenes weit schwierigere — die Arbeit, den Beruf, den Wirbel des öffentlichen Lebens in einer „dauernden geistigen Lebensatmosphäre" 161) zu leben und so zum ständigen Gebet als unserer „zweiten Natur" (162) und zur ständigen „Vereinigung mit Christus" (64) zu machen — völlig unmöglich und unvorstellbar, und ein echtes Bemühen um wirklich christliche Weltdurchdringung scheint uns dann zweifelhaft. In einer Zeit, da heidnische, islamitische, kirchlich ungebundene Ärzte, Bankdirektoren, Unternehmer, Techniker und Manager aller Art „stille Stunden", Betrachtung, Beschauung, das Gespräch mit Gott fordern, können wir Katholiken uns am wenigsten mit einer Art „Weltfrömmigkeit" abfinden.

Linz a. d. D. Dr. Ferdinand Klostermann

Pädagogik und Katechetik

Pädagogik im Bild. Herausgegeben von Franz Hilker. (XIV u. 562.) Mit insgesamt 614 Abbildungen, schematischen Zeichnungen und Tabellen in Verbindung mit einführenden Beiträgen bekannter Fachleute. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 56.—, Halbleder DM 65.—. Vorzugspreis für Bezieher des „Lexikons der Pädagogik" DM 50.— und 58.—.

Wenngleich die Pädagogik eine verhältnismäßig junge Wissenschaft ist, so sind doch ihre Stoffgebiete bereits unübersichtlich geworden. Um so mehr ist dieser umfassende, systematische Aufriß zu begrüßen. Die Ausführungen beginnen mit einer Anthropologie und psychologischen Orientierung. Ihnen folgt eine Einführung in die Erziehungsmächte: Familie, Kirche und Schule. Die modernen Formen der musischen Erziehung, der Leibeserziehung und der Heilpädagogik werden aufgezeigt. Ein Aufriß der Jugendpädagogik, der Erwachsenenbildung und der historischen Pädagogik schließt das Werk ab. Eine besondere Anschaulichkeit erhält der Text durch die zahlreichen, sehr gut gewählten Bilder. Wort und Bild bilden eine glückliche Einheit.

Durch die große Zahl von Fachleuten ist es gelungen, kurze, präzise und doch sehr umfassende Darstellungen der einzelnen Sachgebiete zu gewinnen. Diese begrüßenswerte Übersicht bildet so eine sehr glückliche Ergänzung des großen pädagogischen Lexikons. Sie ermöglicht eine rasche Einsicht in die einzelnen pädagogischen Sachgebiete und ein anschauliches Gesamtbild zugleich. Dem Verlag kann man zu diesem Werk nur gratulieren.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Wie Don Bosco seine Buben erzog. Von Don Bartolomeo Fascie. Übertragen von Otto Karrer. (158.) Mit 6 Bildern. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen DM 7.20.

Das Hauptgewicht wurde auf die Wiedergabe der erzieherischen Weisungen gelegt, wie man sie aus den Ansprachen, Aufsätzen und Briefen Don Boscos entnehmen kann. Nach seinem eigenen Geständnis verwendete Don Bosco im Verkehr mit seinen Buben viele konkrete Züge und Beispiele, im ganzen aber nichts Neues. Der Erfolg stammte aus der bezaubernden Milde, mit der er seine apostolischen Worte vorbrachte; kein Herabsteigen zu den Zöglingen, sondern ein Hinaufziehen zum gütigen Gott. Konviktspräfekten könnten aus diesem Büchlein viel lernen.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Meine Mädchen zwischen 12 und 14. Leitgedanken zur Selbsterziehung. Von Magda Kaiser. (200). 16 Foto. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Leinen DM 6.30.

Eine erfahrene Lehrerin legt uns hier ein Buch vor, das von ihrer eigenen Erziehungsarbeit in der 7. und 8. Volksschulklasse einer bayerischen Landschule berichtet. Die Verfasserin will den Mädchen, die in das Übergangsstadium von der bloßen Fremd- zur Selbsterziehung eingetreten sind, in einem Jahresmotto einen „unpersönlichen" und

daher weniger lästigen „Helfer" zur Seite stellen. Selten trägt jedoch ein Buch dieser Art ein so persönliches Gepräge. Der zu den einzelnen Themen zusammengetragene Stoff ist gut gewählt und angeordnet. Das Buch gibt eine Fülle von Anregungen und kann viel Gutes wirken.

Linz a. d. D. Sr. M. Theresia Alpi

Bernard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmatik. Von DDr. Josef Hemlein. (Freiburger Theologische Studien. 65. Heft.) (XX u. 253.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 12.—.

Galura (gräzisiert aus Katzenschwanz), geb. 1764 im damals österreichischen Herbolzheim im Breisgau, gest. 1856 hochbetagt als Fürstbischof von Brixen, hat sich nicht nur verdient gemacht durch die Berufung hervorragender Männer an die theologische Lehranstalt in Brixen, er ist auch, wiewohl heute darin fast vergessen, einer der ersten, die im Religionsunterricht die Bibel zum Ausgangspunkt der Verkündigung (Kerygmatik) machte und die textentwickelnde Methode mit den drei Formalstufen der Darbietung, Erklärung und Anwendung empfahl, die später die Münchener und Wiener Schule weiter ausgebaut hat. F. J. Rudigier feierte ihn in seiner Dissertation. Heute ist er in der Katechetik fast unbekannt, denn seine Bücher sind größtenteils Kompilationen zeitgenössischer Autoren, seine Katechismen kaum lernbar; auch hinderte er in seiner Abneigung gegen „Skolastereyen" die spekulative Durchdringung der Theologie und huldigte gegen Ende seines Lebens dem Traditionalismus bzw. Fideismus. J. B. Hirscher stellte ihn vollends in den Schatten. Seitenlange wörtliche Zitate, Wiederholungen und Abschweifungen machen die mit großer Sachlichkeit und Zuverlässigkeit gearbeitete Habilitationsschrift ziemlich umfangreich.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

Handbuch zum Katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tilmann, unter Mitwirkung von Hubert Fischer und Jan Wiggers, mit Beiträgen von Albert Burkart zu den Bildern. Band I: Von Gott und unserer Erlösung. 2. Halbband: Lehrstücke 22 bis 44. (VIII u. 223—493.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 10.—; für Mitglieder des Katechetenvereins DM 8.50.

Zuerst sei auf die Besprechung des 1. Halbbandes in dieser Zeitschrift (1956, S. 187) hingewiesen. Der 2. Halbband enthält die Lehre von Christus, vom Heiligen Geist und der Gnade und von der Heiligsten Dreifaltigkeit. Daß er dieselben Vorzüge aufweist wie der erste, bedarf wohl kaum einer eigenen Erwähnung.

Der Stoff ist vom Leben her durchdacht, ja man spürt in der „Besinnung des Katecheten", daß die Verfasser das Lehrgut erlebt haben; so verhilft diese Besinnung dem Religionslehrer zum eigenen Erlebnis, der wichtigsten Voraussetzung für eine gute Katechese. Vorbildlicher Aufbau und sorgfältige Durcharbeitung der einzelnen Katechesen sind schon vom ersten Halbband her bekannt. Man kann sich über das hervorragende Werk nur freuen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Handreichung zur Katechese mit dem neuen Katechismus. Von Dr. Rudolf Peil. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 1.) (154.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 6.80.

Das vorliegende Buch des bekannten Professors für Religionspädagogik in Köln hat sehr vielseitige Verwendungsmöglichkeiten. Es enthält zahlreiche kurze, telegrammstilartige Lektionsschemata für die einzelnen Lehrstücke des neuen deutschen Katechismus. Die Ausführung wird in zweifacher Form geboten: für die textentwickelnde Methode und für den Arbeitsunterricht. Die kurzen textentwickelnden Skizzen des ersten Kapitels werden dem vielbeschäftigten Katecheten helfen, rasch ein Stundenbild zu gestalten, das klar disponiert und gedanklich gut geformt ist. Zur Beistellung weiteren Materials werden Fingerzeige gegeben. Das zweite Kapitel zeigt in einigen Beispielen die Verwendungsmöglichkeit des neuen Katechismus für den Arbeitsunterricht. Die Durchführung dieser Anleitung wird allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Aber — und das ist das Wertvolle — ein Weg wird hier gezeigt.

Abschließend werden im dritten und vierten Kapitel kurz die Bibellektionen des Lehrstückkatechismus in chronologischer Ordnung aufgezeigt und in Tabellen für die liturgische und profanunterrichtliche Verwendbarkeit dargestellt. Ein gutes Sach-

register sorgt für rasche Verwendbarkeit des Katechismus für religiöse und unterrichtliche Belange. Dieses Buch erspart dem vielbeschäftigten Religionslehrer bei der Verwendung des neuen deutschen Lehrstückkatechismus viel Zeit und Mühe.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Das Lied in der katechetischen Unterweisung. Von Joseph Solzbacher. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 2.) (181.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 7.80.

Erschreckend ist oft der religiöse Substanzverlust der Kinder ganzer Klassen. Diese Tatsache weist dem religiösen Erlebnisunterricht immer mehr Bedeutung zu. Die Tiefenpsychologie hat ja die nachhaltige Wirkung des Erlebnisunterrichtes, trotz Schwindens der begleitenden Gefühle, sichergestellt. Einen wesentlichen Beitrag zum religiösen Erlebnis liefert auch das Lied. Noch im späteren Leben kann ein Lied, das Erinnerungen wachruft, das Religiöse neu erwecken. So gesehen, ist dieses Buch sehr zu begrüßen. Der Verfasser bringt wertvolle Hinweise über die Verwendung und Entfaltung des Liedes in der Katechese, beim Gottesdienst und im Leben der Pfarre. Er behandelt 47 religiöse Lieder einzeln und sucht den Sinngehalt nach Text, Entstehung und biblischem Hintergrund zu heben. Damit hat er den Katecheten zur erlebnismäßigen Bereicherung des Unterrichtes ein wertvolles Buch geschenkt.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber

Homiletik

Kanzel und Ritiro. Der Volksmissionar Leonhard von Porto Maurizio. Ein Beitrag zur Predigt-, Frömmigkeits- und Kulturgeschichte Italiens. Von P. Dr. Constantin Pohlmann O. F. M. (Franziskanische Forschungen, 12. Heft.) (XXIII u. 244.) Werl, Westf., 1955, Dietrich-Coelde-Verlag. Brosch. DM 14.—.

Eine aufschlußreiche Studie über die Predigtweise im Barock an Hand der Wirksamkeit des Volksmissionars Leonhard von P. M., zeitweilig Beichtvater Benedikts XIV. Die erzielten Erfolge bei oft widerspenstiger Zuhörerschaft sind unbestreitbar, zum Teil auch dauerhaft, wie die Bekehrung von 40 Dirnen, denen ein anständiger bürgerlicher Beruf ermöglicht wurde. Die Predigtweise freilich mutet uns heute zum Teil merkwürdig an: Erfundene Erzählungen und Anekdoten, willkürlich ausgelegte Schriftstellen, zweifelhafte Reliquien, z. B. Ring, Schleier, Haare der Muttergottes, anfechtbare Behelfe auf der Kanzel, wie das Bild eines Verdammten in der Hölle, Kruzifix mit beweglichen Armen, fehlerhaftes Weltbild trotz Kopernikus und Galilei (die Hölle liegt im Mittelpunkt der Erde), Wundersucht u. dgl. Aber Leonhard wußte seine Leute zu packen und umzustimmen, denn er hatte sich auf seinen Beruf im überaus strengen Ritiro vorbereitet: erst leben, dann predigen. Das S. 176 erwähnte Zungenwunder ist das 483 zu Tipasa unter Hunerich geschehene, bezeugt durch fünf zuverlässige Zeitgenossen, darunter Augenzeugen, wie Kaiser Justinian im Corpus Juris Civilis.

Stift Klosterneuburg bei Wien Dr. Adolf Kreuz

St. Paulus zeigt uns die Rettung. Von Georg Rohrmüller. (108.) Regensburg, Friedrich Pustet. Kart. DM 3.80.

„Christus als endgültiges Ideal" (Dostojewskij) in allen Lebensbereichen aufzuzeigen, ist das Anliegen dieser klar aufgebauten, formschönen Predigten. Paulus-Worte geben Ansatzpunkte, um für Ehe, Familie, Betrieb, Staat und Kirche zu zeigen, daß für sie Glaubenswahrheiten nicht bloße Begriffe oder Wortspiele, sondern wirkliches, flutendes Leben sind, das sich durch die Gemeinschaft mit Christus, dem Haupte der Kirche, fortwährend erneuert. Das gebotene Wort kann zu fruchtbaren Gedanken für unser praktisches Christenleben anregen.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Ein Gang durchs Kirchenjahr. Besinnliches zu den kirchlichen Festen und Festzeiten. Von Dr. theol. Wilhelm Lurz. (160.) München, Verlag Franz X. Seitz. Leinen geb.

In einer Zeit, wo die sogenannte Wochenendbewegung den Sonntag des eigentlichen Sinnes, der Feier des Tages des Herrn, immer mehr entkleiden will und auch die Festtage und besonders die Festzeiten für größere motorisierte Ausflüge verwendet

werden, hat dieses Büchlein eine wichtige Mission zu erfüllen. Es will eine besinnliche Einführung in die gebotenen Festtage und auch in jene Feiertage bieten, welche im Volk seit eh und je tief verwurzelt sind, wenn sie auch heute nicht mehr zu den gebotenen Feiertagen zählen. Der Verfasser versteht es recht gut, im volkstümlichen Ton jene anzusprechen, die noch guten Willens sind. Er weist immer wieder hin auf die ursprünglichen Quellen unserer Gebete, auf die liturgischen Texte des Meßbuches und auf das priesterliche Stundengebet. Wertvoll ist auch die klare und kurze Zusammenfassung der Neuerungen im Triduum sacrum sowie die volkstümliche Erklärung des Ablaßgebetes, der Schutzengel- und Heiligenverehrung. Das Büchlein will kein Ersatz für eine Festpredigt sein, wenn auch mancher Gedanke hiezu ganz gut verwendet werden könnte; es will nur zur besinnlichen Feier der Festtage die Wege bereiten.

Linz a. d. D. Prof. Franz Steiner

Göttliches Wort. Teil II: Erklärungen und Erwägungen zu den Sonntags-Episteln. Von Johann Lichy S. V. D. (165.) Kaldenkirchen MCMLV, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 4.80.

Kein wissenschaftlicher, erschöpfender Kommentar, sondern schlichte Betrachtungen zu den Sonntagsepisteln des Kirchenjahres, die erstmals als Artikelfolge im Berliner „Petrusblatt" (1950/51) erschienen sind. Der erste Teil brachte Erwägungen zu den Evangelien-Perikopen der Sonntage. Als private geistliche Lesung, auch für den Laien, und als Anregung für die Sonntagspredigt zu empfehlen.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Ignaz Seipel. Im Dienste des Wortes. Der Kaplan, Katechet, Kanzler in seinen Predigten, Exhorten und Ansprachen. Aus dem Nachlaß ausgewählt und herausgegeben von Rudolf Blüml. (175.) Wien—München 1955, Verlag Herold. Brosch S 36.—, Leinen S 48.—.

Der bekannte Seipel-Forscher, der uns schon 1933 aus Seipels priesterlichem Tagebuch ein treffendes Bild des großen Menschen, Christen, Priesters und Staatsmannes gezeichnet hat, schenkt uns hier ein allen Seelsorgern zu empfehlendes Buch mit Ansprachen, die man nicht nur mit Interesse liest, sondern auch in der Praxis gut verwerten kann. Die Ansprachen über die hl. Messe sind vielleicht die praktischsten, die mir je untergekommen sind; die Silvesterpredigt ist eine Perle, die immer wieder Eindruck machen müßte. So wird dieses Buch nicht bloß das Andenken des großen Mannes wachhalten und auffrischen, sondern auch dem Seelsorger etwas für sein Wirken geben.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber

Es geschah . . . Beispiele für Kanzel und Schule. Von Alexander Zwettler. (Kanzelreihe: Dienst am Wort. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler, Professor in Wien. Siebter Band.) (400.) Innsbruck—Wien—München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 78.—.

Der 7. Band der von Dr. Alexander Zwettler in Wien herausgegebenen Kanzelreihe „Dienst am Wort" ist eine moderne Beispielsammlung, die in 50 Kapiteln den Katechismus mit gut gewählten und prägnant stilisierten Beispielen aus dem Leben und der Geschichte belegt. Der Verfasser legt weniger Wert darauf, die Gegenwart unserer schnellebigen Zeit für seine Zwecke auszuschroten, als vielmehr darauf, aus Geschichte und Leben, Legende und Dichtung das Beste auszuwählen, so daß der Katechet und Prediger, ohne lange am gewählten Beispiele herumfeilen zu müssen, dieses mit Erfolg und Überzeugungskraft zur eindringlichen Gestaltung seines Vortrages verwenden kann. Ein besonderer Vorzug dieser jüngsten Beispielsammlung besteht darin, daß den einzelnen Sachgebieten die Titel der einschlägigen Beispiele vorangesetzt sind, so daß sich der Benützer schnell über die Auswahl informieren kann. Das reichgegliederte Inhaltsverzeichnis erleichtert überdies wesentlich die Suche nach dem Gewünschten. Man sage nicht: „Schon wieder eine Beispielsammlung"!, sondern eher: „Sie darf in meiner Bücherei nicht fehlen." Daß der Autor auf den Quellennachweis geflissentlich verzichtet, mag den Historiker berühren, nicht aber den praktischen

Seelsorger, dem es ja in erster Linie um Stoff zur besseren Veranschaulichung seines Wortes zu tun ist, wie die Praxis lehrt. Die mit Arbeit überlasteten Priester sind gut beraten, wenn sie sich das preiswerte und gefällig ausgestattete Werk beschaffen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger

Liturgik

Abend und Morgen. Die Hymnen der Herrentage und Wochentage im Stundengebet. Von Ämiliana Löhr. (772.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Leinen DM 17.50.

Ein ganz kostbares Buch für alle Priester und Ordensleute, die das „Brevier" im Auftrag der Kirche zu beten haben, aber auch für alle Laien, die das Stundengebet der Kirche lieben und es freiwillig ganz oder teilweise verrichten. Schon die einleitenden Kapitel „Von den Horen", „Vom Wesen des Hymnus" führen den Leser in einer wundervollen Sprache tief in die Idee des Offiziums ein. Dann folgen die Abschnitte über Entstehung und Entwicklung der Hymnen, über die lateinischen Hymnendichter, über Bild und Wirklichkeit in den Hymnen.

Im Hauptteil des Werkes behandelt die Verfasserin zunächst die Vigilien und ihre Hymnen (200 S.). Überaus lehrreich sind die Abhandlungen: Heidnische und christliche Vigilien, Das Gebot des Wachens im Alten und Neuen Testament, Die Nachtwache am Ölberg, Wachende Jünger, Die Neugeburt des Tages aus der Nacht, Wachtdienst des miles Christi, Das Werk der wachenden Christen in Gebet und Lesung. Dann erst kommen die einzelnen Nachthymnen der Sonn- und Wochentage mit eingehender Erklärung des monastischen Urtextes und in deutscher Übersetzung an die Reihe. In ähnlich gründlicher Darbietung folgen dann die Hymnen der Laudes (130 S.), Prim (20 S.), Terz (15 S.), Sext (25 S.), Non (20 S.), Vesper (100 S.), Komplet (25 S.). Dem sprachlich und inhaltlich gleich hochstehenden Werk der feinsinnigen Benediktinerin hat der Verlag ein würdiges Kleid in Druck und Einband gegeben.

Linz a. d. D. Josef Huber

Adam von St. Viktor, Sämtliche Sequenzen. Lateinisch und deutsch. Einführung und formgetreue Übertragung von Franz Wellner. Zweite Auflage. (390.) München, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Das Werk, das in seiner ersten Auflage 1937 in Wien erschienen war, ist nun in den Übertragungen und im erläuternden Abschnitt einer neuen Durchsicht unterzogen, sonst aber in seinem Aufbau und Charakter belassen worden. Der Verfasser zeichnet in der Einleitung ein anschauliches Bild von der geschichtlichen Entwicklung der Abtei St. Viktor und läßt dann auf diesem Hintergrund die Gestalt des Dichtermönches Adam erstehen, der „ein Doktor und Magister auf der vollen Höhe der geistlichen und weltlichen Bildung seiner Zeit war". Daran schließt sich ein kurzer Abriß über die Verwendung der Psalmen, Hymnen und Sequenzen in der liturgischen Feier. Der Hauptteil des Buches bringt 53 Sequenzen im lateinischen Original und in guter deutscher Übersetzung. Jeder Sequenz geht eine sinnweisende Einführung voraus, um auch Laien die verständnisvolle Lesung dieses mittelalterlichen Liederschatzes zu ermöglichen. Im Anhang werden die Singweisen dieser Sequenzen besprochen und charakteristische Stücke mit Noten dargeboten. Der Verlag hat Einband und Druck geschmackvoll gestaltet.

Linz a. d. D. Josef Huber

Aszetik

Die geistliche Lehre Dom Marmions. Von Marie Michel Philipon O. P. Aus dem Französischen übersetzt von R. M. Flaig. (VIII u. 200.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen S 76.—.

Dom Marmion hat schon zu seinen Lebzeiten als Erzieher der Ordensjugend, als Vater der Mönche von Maredsous, als geistlicher Schriftsteller, Seelenleiter und Exerzitienmeister einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Hier ist der Versuch unternommen worden, auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses einen Überblick über seine geistliche Lehre zu geben. Als stärkste Eigenart dieser Lehre tritt die Christozentrik beherrschend hervor. „Ich habe zeigen wollen, daß die Vollkommenheit in nichts anderem besteht als in dem Ergriffenwerden unseres Lebens durch Christus",

so sagte er selbst einmal. Sowohl in der Schilderung seines eigenen inneren Werdeganges — „Wie Christus ihn ergriff" — als auch in den nachfolgenden Kapiteln kommt diese seine Eigenart immer wieder zum Durchscheinen. Das Buch wird vor allem denen willkommen sein, die als Leser seiner eigenen Werke schon früher zu den Schülern dieses Geisteslehrers gehört haben.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Biblische Frömmigkeit. Betrachtungen zum Geist des Neuen Testamentes. Von W. E. Grossouw. Übertragen von Otto Karrer. (240.) Mit Titelbild. München 1956, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 8.50, brosch. DM 5.40.

Der Untertitel des schmucken Bändchens könnte falsch verstanden werden. Es enthält nicht Betrachtungen im Sinn von Anweisungen zum innerlichen Gebet, sondern Vorträge, die für Hochschüler der Universität Nijmwegen gehalten wurden, richtet sich also an gebildete Leser. In ausgezeichneter Weise führt der Verfasser in die Gedankenwelt des Neuen Testamentes ein. Die Lehre Jesu vom himmlischen Vater, von Sünde, Glaube, Kirche wird aus dem Wort Gottes anziehend dargestellt, indem vor allem der Lebenswert dieser Gedanken hervorgehoben erscheint. Auch aus den Paulusbriefen und aus Johannes werden bezeichnende Grundgedanken dargestellt. Nicht nur für die verständnisvolle Lesung des Neuen Testamentes, sondern noch mehr für eine biblische Frömmigkeitshaltung bietet das Buch eine gute Anleitung.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Wege zur ungeteilten Gottesliebe. Konferenzen für Ordensfrauen über Denksprüche des heiligen Ignatius von Loyola. Von Wendelin Meyer O. F. M. (157.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Wie der Montserrat mit seinem markanten Profil aus der katalonischen Ebene aufragt, so Inigo von Loyola aus der Geschichte der vier letzten Jahrhunderte. Wie Porphyrsäulen überdauern seine Taten und Worte den Schwemmsand der Zeit. Was er in Manresa betrachtet, in Montserrat gelobt, in Salamanca, Paris, Venedig und Rom gelehrt und gelebt hat, wird immer zum Rüstzeug des geistlichen Lebens, zum Abc der Aszese, des Vollkommenheitsstrebens gehören. Zum 400. Todestag des heiligen Ignatius von Loyola (31. 7. 1556) schenkte P. Wendelin Meyer diese mit franziskanischer Innigkeit und Schlichtheit erfüllten Betrachtungen über ignatianische Kernsprüche den Ordensfrauen, allen geistlichen Personen, ja jedem Christen, der über Gebet und Selbserziehung zur Gottesliebe strebt.

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl

Directorium Sponsae. Kurzansprachen für die gottgeweihten Jungfrauen. Von P. Leopold Bertsche S. O. Cist. 1. Bändchen (232.) Kevelaer 1956, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Mit diesen frei gewählten 52 Wochenthemen will der Verfasser ein Jahrespensum bieten an Belehrungen über das geistliche Leben. Weitere Bändchen sind vorgesehen. Man merkt, daß ein Milieu-Experte für die Praxis schreibt; die Leserinnen werden sich durch den klaren, lebendigen Stil wie durch das vertrauliche „Du" angesprochen fühlen. Ein Betrachtungsbuch, aus Bibel und Liturgie schöpfend, ist damit nicht ersetzt.

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl

Das große Gespräch. Winke für das innerliche Beten. Von Otto Pies S. J. (150.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Einführungen in das Gebet nehmen in der religiösen Literatur der Gegenwart einen großen Raum ein. Es scheint, daß der heutige Mensch große Sehnsucht nach einer Vertiefung des Gebetslebens hat. Hier wird ihm ein Weg gewiesen, mit Gott „ins Gespräch zu kommen". Erst dann haben wir ja den Schritt vom bloß mündlichen Beten zum innerlichen Beten oder Betrachten gemacht, wenn wir in eine lebendige, persönliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand des Betens gekommen sind. Der Verfasser hält sich wohl an die klaren Anleitungen zum Gebet, die Ignatius im Exerzitienbuch gegeben hat, hütet sich aber sehr, den Leser auf eine bestimmte „Methode" zu verpflichten. Wie Ignatius selbst möchte er ihn zu der ihm persönlich gelegenen Art seines Gespräches mit Gott führen, dessen Höhepunkt jene Art der Herzenserhebung darstellt, die „Gott in allen Dingen findet" und so aus dem ganzen Leben ein gleichsam ununterbrochenes Gespräch mit Gott macht.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Leidverklärung. Von Johannes Schanz. (144.) Mit Titelbild. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.80.

Das Problem des Leides und des Leidens ist trotz „wirtschaftlichen Wundern" ein stets aktuelles Menschheitsproblem. Immer wird es Beladene der Seele und des Leibes geben, die des Trostes bedürfen. Dieser Trost ist um so echter und heilsamer, je tiefer er in den christlichen Seinsgeheimnissen wurzelt. Darum stellt der Verfasser zuerst die Gestalt des leidenden Gottesknechtes dem Betrachter vor die Seele; die einzelnen Stationen seines Leidensweges sind ihm wie die inneren Aufbauteile einer Messe. Dem Liturgiker sind zwar solche Zusammenbringungen ungewohnt, doch ist es dem Verfasser geglückt, gewisse Entsprechungen aufzuzeigen.

Der zweite Teil des Büchleins über die „Siebenfache Verklärung" der Leiden sagt Schönstes und Trostvollstes aus: Menschenleid wird hineingenommen in die Sakramente, jeweils in ganz spezifischer Weise, wodurch Christus der neue Lebensinhalt und die neue Lebensform des Menschen wird. Viele Väter, Thomas, Scheeben, Casel kommen zu Worte. Ein erneuter Einstieg in die tiefsten Tiefen menschlicher Gottesvereinigung erfolgt in den letzten Kapiteln über die vier Kardinaltugenden und die drei göttlichen Tugenden in ihrer Beziehung zum Leiden. Die erfahrenen Führer sind Johannes vom Kreuz, Theresia, Ignatius von Loyola.

Der Verfasser verweist sehr oft auf das Gotteswort, wenn auch die genaue Zitation nicht selten unterbleibt (etwa S. 38, 40, 69, 78, 79 u. a.). Etwas störend wirkt die persönliche Einführung des Verfassers auf S. 88 und 95. Die verlagsmäßige Ausstattung ist gewohnt solid.

Linz a. d. D. Josef Sterr

Verschiedenes

Frühe Stätten der Christenheit. Von Peter Bamm. Achte Auflage. (374.) Mit Faltkarte. München 1957, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Daß in anderthalb Jahren von einem Buch acht Auflagen mit insgesamt 80.000 Exemplaren erscheinen, ist ein untrügliches Zeichen dafür, wie sehr der Autor den Geschmack des breiten Leserpublikums trifft. Peter Bamm zählt zu den beliebtesten Schriftstellern des deutschen Sprachgebietes. Wir freuen uns besonders, daß die Fehler, die wir früher feststellen mußten (s. diese Zeitschrift 1957, 2. Heft, S. 176) und die wegen der rasanten Aufeinanderfolge der Auflagen nicht sogleich ausgemerzt werden konnten, in der neuen Auflage fast alle verschwunden sind. Wenn wir auch an ein solches Buch keinen streng wissenschaftlichen Maßstab anlegen dürfen, möchten wir doch für bestimmt zu erwartende weitere Auflagen wenigstens einen dringenden Wunsch äußern: die theologisch untragbare Ausdrucksweise über das Thema des Konzils zu Ephesus (S. 112, 129, 154, 156) zu korrigieren. Im übrigen freuen wir uns über den großen Erfolg eines Buches mit positiv christlicher Tendenz.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Pius XII. Von Elisabeth Kawa. (128.) Mit zwei Bildern. Berlin 1956, Morus-Verlag. Leinen DM 6.80, Pappband DM 5.80.

Unter den zahlreichen Biographien Pius' XII. zeichnet sich vorliegende vor allem durch ihre prägnante Form aus, da es die Autorin versteht, auf 125 Seiten Kleinoktav nicht nur die stark profilierte Persönlichkeit des Heiligen Vaters als Menschen und Priesters trefflich zu zeichnen, sondern auch die Sendung seines Pontifikates gebührend zu würdigen. Die Verfasserin verzichtet auf jedes anekdotenhafte Beiwerk und bedient sich ausschließlich historischer Quellen, was den wissenschaftlichen Wert des gediegenen Büchleins begründet. Wer sich schnell und verläßlich über Persönlichkeit und Werk unseres glorreich regierenden Papstes informieren will, findet hier sein Genügen. Daß der Tätigkeit Pius' XII. als Päpstlichen Nuntius in Deutschland ein besonders breiter Raum zugewiesen ist, mag die deutschen Leser besonders ansprechen.

Linz a. d. D. Josef Fattinger

Pius XII., die Hoffnung der Welt. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. 2. erweiterte Auflage. (221.) 10 Abbildungen. Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Das Büchlein ist für die Jugend geschrieben, begeistert und begeisternd, jedoch ohne in Verhimmelung zu verfallen. Es wird das Wesentliche im Werden und Wirken

des Heiligen Vaters geschildert mit Beifügung einiger sonst wenig bekannter kennzeichnender Einzelheiten. Zu S. 176 wäre zu bemerken, daß Offb 12,1 heute nicht mehr auf Maria bezogen wird.

Stift Klosterneuburg bei Wien — Dr. Adolf Kreuz

Wem werden sie glauben? Beobachtungen zwischen London und Söul von Douglas Hyde. (320.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen.

Werden die farbigen Völker den Sendboten des Kommunismus oder den Sendboten der Kirche Glauben schenken? Diese Frage stellt sich der Verfasser, der als ehemaliger kommunistischer Schriftsteller einen Namen hat. Das Buch erzählt von seiner Reise durch Afrika und Ostasien, besonders aber kreuz und quer durch das befreite Südkorea. Aber während in vielen ähnlichen Büchern vor allem die grausame Taktik der Kommunisten beschrieben wird, sehen wir hier ihre Gegenspieler, die verschiedenen katholischen Missionare, besonders die irischen Kolumbanerpatres, bei ihrer übermenschlich schweren Arbeit an vorderster Front. Die Koreaner, die den Kommunismus am eigenen Leibe zu spüren bekommen haben, wenden sich in Scharen der katholischen Kirche zu, weil sie in ihr den einzigen Schutz menschlicher Würde und Freiheit erblicken. Das glänzend geschriebene Buch hätte müden Katholiken des Westens sehr viel Aufrüttelndes zu sagen und sollte, besonders in Kreisen der Katholischen Aktion, weiteste Verbreitung finden.

Linz a. d. D. — Igo Mayr S. J.

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. 2. Lieferung mit der Ringmappe Band 2. Linz a. d. Donau, Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission.

Über die Eigenart dieses modernen biographischen Lose-Blatt-Lexikons wurde schon bei der Besprechung der ersten Lieferung berichtet (siehe Jg. 1956, 4. Heft, S. 370 f.). Die zweite Lieferung bringt ein neues Verzeichnis der Abkürzungen und 29 Biographien bedeutender Persönlichkeiten. Dazu kommen 14 Seiten Nachträge und Inhaltsverzeichnisse. Die neue Lieferung hält sich durchwegs auf der Höhe der ersten und gewährt interessante Einblicke in das vielfältige Schaffen oberösterreichischer Heimatsöhne.

Linz a. d. D. — Dr. J. Obernhumer

Älteste Firma Österreichs für Glasmalerei und Mosaik

CARL GEYLING'S ERBEN

Gegründet 1841

- Anfertigung von Bleiverglasungen und Glasmalereien jeder Art und nach Entwürfen fremder Künstler
- Restaurierung und naturgetreue Nachbildung von Kopien gotischer Glasmalereien
- Kunststoff-Verlegetechnik Glas auf Glas sowie Ausführung von Betonglasarbeiten

Wien VI, Windmühlgasse 28, Tel. 43-84-46

Alois Dobretsberger *Seit 1860*

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.